



Bericht

zur Aussenwirtschaftspolitik 2025

14. Januar 2026



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Executive Summary	5
1 Aussenwirtschaftspolitische Entwicklungen	7
1.1 Geoökonomische und aussenwirtschaftspolitische Entwicklungen	7
1.2 Makroökonomische Entwicklungen	11
1.3 Positionierung der Schweiz	14
1.4 Ausblick	18
2 Wirtschaftsbeziehungen und -abkommen mit der EU	20
2.1 Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)	20
2.2 Verwaltung und Weiterentwicklung bestehender Abkommen	21
2.3 Neue EU-Rechtsakte mit Auswirkungen für die Schweiz	22
3 Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen und -abkommen	24
3.1 Bilaterale Wirtschaftsabkommen	24
3.1.1 Freihandelsabkommen	24
3.1.2 Investitionsschutzabkommen	26
3.1.3 Doppelbesteuerungsabkommen	27
3.2 Bilaterale Beziehungspflege	27
3.2.1 Bilaterale Beziehungspflege in verschiedenen Weltregionen	27
3.2.2 Gespräche mit den USA	28
4 Multilaterale Wirtschaftsbeziehungen und -abkommen	29
4.1 Welthandelsorganisation	29
4.2 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	30
4.3 Gruppe der Zwanzig (G20)	32
4.4 Weitere Abkommen und Initiativen	32
5 Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung	34
5.1 Nachhaltige Entwicklung	34
5.1.1 Umsetzung Agenda 2030 und SNE 2030	34
5.1.2 Nachhaltige Entwicklung in multilateralen Beziehungen	35
5.1.3 Nachhaltige Entwicklung in bilateralen Beziehungen	35
5.1.4 Nachhaltige Entwicklung in der Standortförderung und Umwelttechnologien ...	36
5.2 Verantwortungsvolle Unternehmensführung	37
5.2.1 Regulatorische Entwicklungen	37
5.2.2 Unterstützung der KMU	38
5.2.3 Nationaler Kontaktpunkt für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln	38
5.2.4 Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte	38
5.2.5 Rohstoffe	39
6 Digitale Wirtschaft	41
6.1 Regulatorische Entwicklungen	42
6.2 Abkommen und Verhandlungen zur digitalen Wirtschaft	43
7 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	44
7.1 Wirksamkeit der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit	44

7.2	Bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit.....	45
7.3	Wiederaufbau Ukraine.....	45
7.4	Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit	46
8	Exportkontrollen und Sanktionen	48
8.1	Sanktionsmassnahmen	48
8.2	Exportkontrolle von Kriegsmaterial	49
8.3	Exportkontrolle von Industriegütern	50
8.4	Foltergütergesetz	50
9	Anhänge	51
9.1	Verhandlungen in der WTO	51
9.2	Laufende Verhandlungen über Freihandelsabkommen	52
9.3	Treffen und Beschlüsse von Gemischten Ausschüssen unter bestehenden Freihandelsabkommen.....	53
9.4	Laufende Verhandlungen über Investitionsschutzabkommen	54
9.5	Laufende Verhandlungen zu Doppelbesteuerungsabkommen.....	54
9.6	Treffen von Gemischten Wirtschaftskommissionen, Wirtschaftsmissionen und wichtigste Arbeitstreffen	56
9.7	Ausfuhren im Rahmen des Güterkontrollgesetzes	60
9.8	OECD « <i>Soft Law</i> »-Instrumente.....	60

Abkürzungsverzeichnis

AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBl	Bundesblatt
BWL	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
Covid-19	Coronavirus-Krankheit-2019 (aufgrund einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus, <i>Severe Acute Respiratory Syndrome</i>)
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (<i>European Free Trade Association</i>)
EJPD	Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement
EU	Europäische Union
FHA	Freihandelsabkommen
G20	Gruppe der Zwanzig
ISA	Investitionsschutzabkommen
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (<i>Organization for Economic Co-operation and Development</i>)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
UNO	Organisation der Vereinten Nationen (<i>United Nations Organization</i>)
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WTO	Welthandelsorganisation (<i>World Trade Organization</i>)

Executive Summary

Der Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2025 gibt eine Übersicht über wichtige Entwicklungen im Berichtsjahr und ordnet diese in die Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik ein.

Im Berichtsjahr intensivierten sich die geoökonomischen Spannungen weltweit und die damit einhergehende Unsicherheit in den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen stark. Eine treibende Kraft hinter dieser Entwicklung ist die grundlegende Neuausrichtung der US-Handels- und Wirtschaftspolitik mit den damit verbundenen handelspolitischen Massnahmen der US-Regierung. Die protektionistische Ausrichtung und die Abwendung von zentralen multilateralen Institutionen führten zu einem massgeblichen Vertrauensverlust und einer Schwächung der Rechtssicherheit in der Weltwirtschaft.

Die handelspolitischen Massnahmen der USA und deren Auswirkungen stehen im breiteren geopolitischen Kontext. Tendenzen hin zur Regionalisierung und Fragmentierung zeigen sich in Initiativen und Massnahmen der grossen Wirtschaftsräume USA, China und EU, die die wirtschaftliche Sicherheit in den Mittelpunkt stellen. In diesem Zusammenhang wird auch verstärktes Augenmerk auf den Erhalt beziehungsweise den Ausbau der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und damit den Standortwettbewerb gelegt. Zugleich zeigen globale makroökonomische Trends Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung auf, wie die weltweit steigende Staatsverschuldung.

Vor diesem Hintergrund befindet sich die Schweizer Wirtschafts- und Aussenwirtschaftspolitik weiterhin in einem herausfordernden Umfeld. Während einerseits die globalen Rahmenbedingungen einem starken Wandel unterliegen, bleibt die Grundkonstitution der Schweizer Volkswirtschaft andererseits unverändert. Sie wird bestimmt durch die relative Rohstoffarmut und die daraus resultierende Abhängigkeit vom internationalen Handel, die geringe Grösse des Binnenmarktes, die Lage im Zentrum Europas sowie die hohe Spezialisierung wertschöpfungsstarker Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, welche häufig nur dank eines guten Zugangs auf internationale Absatzmärkte in der Schweiz produzieren können. Da die Schweiz keinem grossen Wirtschaftsblock angehört, muss sie ihre aussenwirtschaftspolitische Souveränität und ihre wirtschaftspolitischen Gestaltungsspielräume gerade im zunehmend anspruchsvollen Umfeld bestmöglich für die Wahrung ihrer Interessen und zum Erhalt ihrer Standortattraktivität nutzen. Hierfür bleibt die Bereitstellung von Rahmenbedingungen zentral, welche der Schweizer Wirtschaft zu jeder Zeit eine möglichst flexible Anpassung an die sich rasch verändernden und häufig schwer prognostizierbaren internationalen Entwicklungen erlauben. Die strategischen Handlungsfelder der bestehenden Aussenwirtschaftsstrategie bleiben somit auch in dieser veränderten Lage gültig. Gleichwohl soll die Aussenwirtschaftsstrategie einer Prüfung unterzogen werden (Ziff. 1).

Die EU ist mit Abstand die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz, was sich in eng verflochtenen Wirtschafts- und Wissenschaftsbeziehungen widerspiegelt (Ziff. 2). In Anbetracht der unruhigen Weltlage sind gute Beziehungen mit den Nachbarstaaten zentral. Angesichts dieser Bedeutung soll das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) den bewährten bilateralen Weg stabilisieren und weiterentwickeln. Der Bundesrat hiess an seiner Sitzung vom 13. Juni 2025 die Abkommen des Pakets gut und eröffnete die Vernehmlassung, die bis am 31. Oktober 2025 lief.

Die Diversifikation und Absicherung von Wirtschaftsbeziehungen gewinnt in den aktuellen Zeiten geopolitischer Spannungen weiter an Bedeutung und stärkt die wirtschaftliche Resilienz der Schweiz (Ziff. 3). Es ist somit erfreulich, dass die Schweiz im Berichtsjahr Freihandelsabkommen mit Mercosur, Malaysia, Thailand, Kosovo und Ukraine sowie das modernisierte Investitionsschutzabkommen mit Chile unterzeichnete. Überdies trat das Freihandelsabkommen mit Indien in Kraft. Zusätzlich treibt die Schweiz Gespräche mit weiteren Handelspartnern voran.

Im Berichtsjahr nahm der bereits seit Jahren anhaltende Druck auf den Multilateralismus weiter zu (Ziff. 4). In aussenwirtschaftspolitischer Sicht sind die Entwicklungen in der multilateralen Handelsordnung der WTO sowie in der OECD von Bedeutung. Gerade für die Schweiz, die keinem grossen Wirtschaftsblock angehört, bleiben die multilateralen Regelwerke aber weiterhin bedeutsam. Die Schweiz

verstärkt deshalb ihr Engagement in plurilateralen Prozessen, um konstruktive Fortschritte ausserhalb der WTO zu ermöglichen. Plurilaterale Vereinbarungen können dabei als Ausgangspunkt für eine spätere Einbindung in breitere multilaterale Strukturen dienen. Diese Stossrichtung ist damit Teil der Bemühungen der Schweiz im WTO-Reformprozess zugunsten des regelbasierten Handelssystems.

Die Schweiz trägt mit ihrer Aussenwirtschaftspolitik zur nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland bei und fördert den nachhaltigen Handel (**Ziff. 5**). Im Rahmen der WTO sowie durch bilaterale und plurilaterale Abkommen mit Handelspartnern förderte sie verstärkt Umweltziele im Handel. Zudem setzte sich die Schweiz für den zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung ein. Mit der Förderung von kreislauffähigen und innovativen Produkten sowie mit der Unterstützung von Unternehmen in ihrem verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln stärkte die Schweiz alle drei Dimensionen – wirtschaftlich, ökologisch und sozial – der nachhaltigen Entwicklung.

Aufgrund der starken internationalen Vernetzung der Schweizer Wirtschaft unterstützte die Schweiz weiterhin Initiativen zur Vereinheitlichung von Praktiken und Regulierungen im Bereich der digitalen Wirtschaft auf multilateraler und bilateraler Ebene (**Ziff. 6**). So beschloss der Bundesrat, das Rahmenübereinkommen des Europarats über künstliche Intelligenz zu ratifizieren. Darüber hinaus unterzeichnete der Bundesrat im Berichtsjahr im EFTA-Rahmen ein Abkommen über den digitalen Handel mit Singapur.

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit stand im Berichtsjahr angesichts zahlreicher globaler Krisen und Konflikte sowie der angespannten Lage der Bundesfinanzen und der entsprechenden Sparmassnahmen vor Herausforderungen (**Ziff. 7**). Sie reagierte dynamisch auf internationale und nationale Veränderungen und nahm Priorisierungen vor, etwa für Wiederaufbauprojekte in der Ukraine. Dabei orientierte sie sich an ihrem Kernmandat, in Entwicklungs- und Schwellenländern Armut zu reduzieren und ein sozial- umwelt- und klimaverträgliches Wirtschaftswachstum zu fördern.

Im Berichtsjahr führte die Schweiz ihre Praxis fort, Sanktionen der EU jeweils im Einzelfall zu prüfen und gegebenenfalls zu übernehmen (**Ziff. 8**). So schloss sich die Schweiz den mittlerweile 18 Sanktionspaketen der EU im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine grundsätzlich an. Weiter beschloss der Bundesrat am 12. Dezember 2025, die Verordnung über Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran einer Totalrevision zu unterziehen. Damit wurden die zuvor aufgehobenen UNO-Sicherheitsratsresolutionen umgesetzt, die am 28. September 2025 durch den «Snapback»-Mechanismus aufgrund von Irans Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus dem Wiener Abkommen über das iranische Atomprogramm wieder in Kraft getreten sind. Zudem schloss sich die Schweiz teilweise den EU-Sanktionen an, die am 29. September 2025 wieder aktiviert worden waren. Ausserdem lockerte der Bundesrat im Berichtsjahr als Reaktion auf die Entmachtung der Assad-Regierung die seit 2011 bestehenden Wirtschaftssanktionen gegenüber Syrien.

1 Aussenwirtschaftspolitische Entwicklungen

1.1 Geoökonomische und aussenwirtschaftspolitische Entwicklungen

Die Weltwirtschaft und mit ihr die Schweizer Aussenwirtschaft mussten in den letzten Jahren mehrere krisenhafte Entwicklungen bewältigen. Nach der Covid-19-Pandemie, die zu einem vorübergehenden Wachstumseinbruch und weltweiten Lieferkettenstörungen führte, folgten die Belastungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die Befürchtungen einer Energieknappheit. Auch im Berichtsjahr wurde die Schweizer Aussenwirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Neben anhaltenden geopolitischen Spannungen und kriegesischen Auseinandersetzungen standen insbesondere die grundlegende Neuausrichtung der US-Handels- und Wirtschaftspolitik und die damit verbundenen Massnahmen der US-Regierung im Vordergrund. Seit Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump im Januar des Berichtsjahres verschärften sich nicht nur die protektionistischen Tendenzen der USA, sondern auch die Unberechenbarkeit der US-Handelspolitik erheblich.

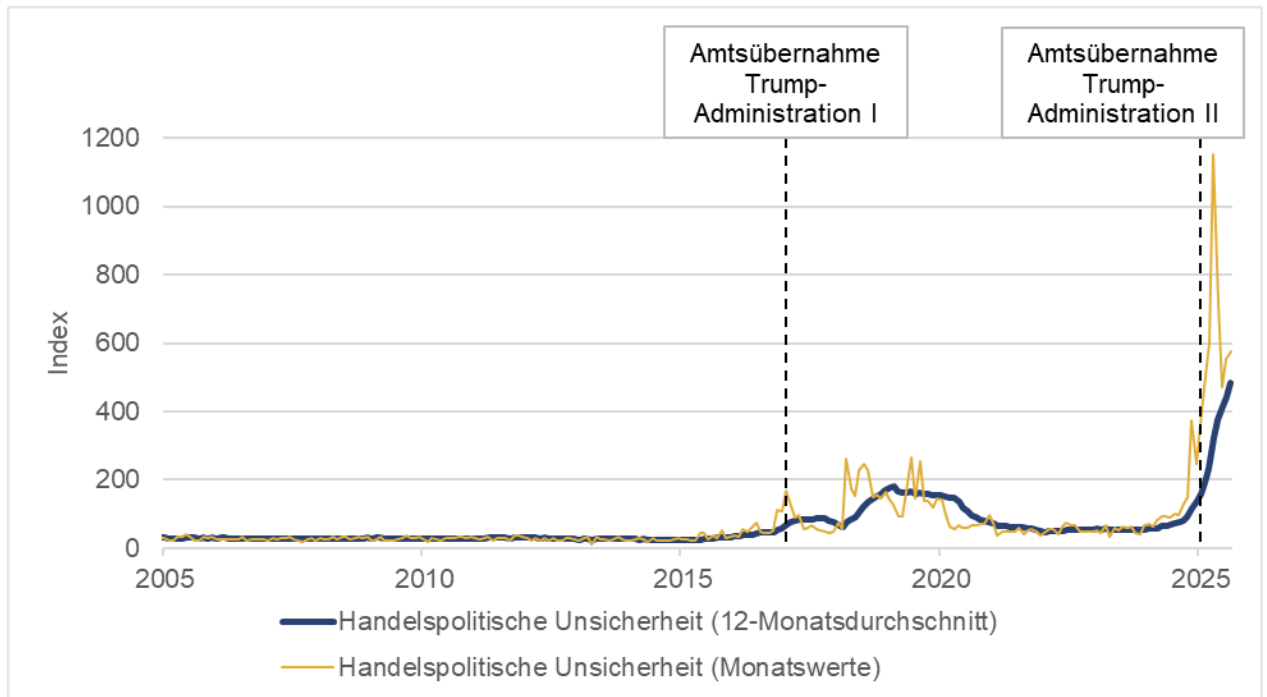
Die angekündigten oder beschlossenen Massnahmen der US-Regierung beinhalten in erster Linie die Einführung von Zusatzzöllen. Davon erhoffen sich die USA Mehreinnahmen sowie – aufgrund der Attraktivität ihres grossen Binnenmarktes – eine Zunahme ausländischer Direktinvestitionen in den USA. Die USA verhängten zudem Exportkontrollen, mit denen sie eine vermehrte Kontrolle von Schlüsseltechnologien im Rennen mit China um die globale Vormachtstellung anstreben. Als politische Ziele für diese Massnahmen wurden unter anderem die Reduktion des US-Güterhandelsdefizits, die Erhöhung der Staatseinnahmen über Zölle, die «Rückführung» von Industrien und Arbeitsplätzen in die USA und die Verringerung der Abhängigkeiten von China genannt. Darüber hinaus diente die Erhebung von Zöllen in einzelnen Fällen anderen aussenpolitischen Zielen wie der Bekämpfung der Migration oder des Drogenschmuggels (Fentanyl).

Die neue US-Handelspolitik stellte im Berichtsjahr die regelbasierte internationale Wirtschafts- und Handelsordnung und die Beziehungen mit US-Wirtschaftspartnern vor fundamentale Herausforderungen. Auch die Schweiz wurde mit hohen zusätzlichen Zöllen von bis zu 39 Prozent belegt und damit deutlich schlechter gestellt als zahlreiche andere Handelspartner der USA, einschliesslich der EU (15%) und des Vereinigten Königreiches (10%). Angesichts der Bedeutung des US-Marktes für die Schweizer Exportindustrie führte der Bundesrat den intensiven Austausch mit Vertretern der US-Administration fort. Im Ergebnis schlossen die Schweiz und die USA gemeinsam mit Liechtenstein am 14. November 2025 eine rechtlich unverbindliche Absichtserklärung ab, welche die Zölle auf 15% senkte (vgl. Ziff. 3.2.2).

Einige US-Handelspartner, unter anderem China und Kanada, reagierten mit Gegenmassnahmen in Form von zusätzlichen Ausgleichzöllen auf US-Importe oder drohten diese an. Diese Eskalation von Massnahmen und Gegenmassnahmen verschärfte die internationalen handelspolitischen Spannungen weiter. Auch die EU, die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz, bereitete Ausgleichzölle und weitere Massnahmen gegen die USA vor. Aufgrund der im Zollbereich getroffenen Übereinkunft mit den USA wandte die EU diese Massnahmen aber nicht an. Für die Schweiz bleiben vor allem die neuen EU-Massnahmen im Stahlbereich und allfällige neue Schutzmassnahmen von Bedeutung. Der Bundesrat setzte sich auch im Berichtsjahr dafür ein, dass solche Massnahmen den bilateralen Handel nicht einschränken (vgl. Ziff. 2.2).

Das Jahr 2025 dürfte als handelspolitische Zäsur in die Geschichte eingehen, die längerfristige Konsequenzen in der globalen Welt- und Handelspolitik mit sich bringen wird. Mit den protektionistischen Massnahmen wendet sich die US-Aussenwirtschaftspolitik von einer öffnungs- und regelorientierten Handelspolitik ab, welche die USA seit dem 2. Weltkrieg selbst massgeblich befördert haben. Dies gilt insbesondere für die WTO und das dort verankerte Meistbegünstigungsprinzip, welches aus Sicht kleiner und mittelgrosser Volkswirtschaften wie der Schweiz eine zentrale Rolle spielt. Die resultierende Schwächung der multilateralen Handelsordnung führt zu einem Vertrauensverlust und einer viel geringeren Rechtssicherheit in der Weltwirtschaft. Eine Veranschaulichung bietet der *Trade Policy Uncertainty Index*, der die gestiegene Häufigkeit bestimmter Begriffe zu Handelspolitik und Unsicherheit in US-Medien aufzeigt (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Entwicklung der handelspolitischen Unsicherheit (*Trade Policy Uncertainty Index*)¹



Quelle: Eigene Darstellung, Daten von *Economic Policy Uncertainty*²

Die handelspolitischen Massnahmen der USA stehen in einem breiteren geopolitischen Kontext. Hintergrund findet insbesondere ein Ringen zwischen den beiden Grossmächten USA und China um politischen, wirtschaftlichen und technologischen Einfluss statt. Dies verstärkt Tendenzen hin zur Regionalisierung und einer Fragmentierung der Weltwirtschaft. Eine zunehmende Verschränkung von Wirtschafts- und Sicherheitspolitik zeigt sich international in der Anwendung von wirtschaftlichem Druck als Mittel der hybriden Konfliktführung, in erhöhten Spionagerisiken sowie in Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen. Ebenso wirken sich der fortdauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen – und Mittleren Osten oder die anhaltenden Spannungen in anderen Weltregionen wie der Taiwanstrasse weiterhin negativ auf die weltwirtschaftliche Entwicklung aus.

Der Fokus der Wirtschafts- und Handelspolitik der Grossmächte verschob sich entsprechend von der Marktöffnung hin zur wirtschaftlichen Sicherheit («*economic security*»)³, die vor allem auf eine Reduktion von Abhängigkeiten bei kritischen Produkten abzielt. Entsprechend trieben die drei grossen Wirtschaftsräume USA, China und EU ihre Initiativen und Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit im Berichtsjahr weiter voran. Dazu gehören beispielsweise Massnahmen zum Aufbau und zur Kontrolle von Infrastruktur im In- und Ausland, unter anderem im Energiesektor, der Schifffahrt, im Verkehr, in der

¹ Der Index basiert nicht auf der absoluten Zahl von Artikeln, sondern auf dem relativen Anteil von Beiträgen mit den entsprechenden Schlagwörtern an der Gesamtzahl veröffentlichter Artikel ausgewählter US-Medien. Die dünnen Linien im Hintergrund zeigen die monatlichen Werte, während die kräftigen Linien im Vordergrund den gleitenden Zwölfmonatsdurchschnitt darstellen.

² Economic Policy Uncertainty (2025), [Trade Policy Uncertainty Index](https://www.policyuncertainty.com), abgerufen von www.policyuncertainty.com am 24.9.2025.

³ Obwohl es keine einheitliche Definition des Begriffs gibt, wird wirtschaftliche Sicherheit als Rechtfertigung für handelspolitische Massnahmen, industriepolitische Massnahmen und weitere Initiativen angeführt, die darauf abzielen, die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten zu verbessern, gleiche Wettbewerbsbedingungen (*level playing field*) zu gewährleisten, wirtschaftliche Zwangsmassnahmen zu bekämpfen, technologische Sicherheit zu gewährleisten, kritische Infrastrukturen zu schützen oder das Völkerrecht durch Sanktionen durchzusetzen.

Kommunikation oder im Bereich kritischer Rohstoffe.⁴ Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Risikobeurteilungen von Wertschöpfungs- und Lieferketten sowie von kritischen Abhängigkeiten.⁵ Im Rahmen der wirtschaftlichen Sicherheit setzten insbesondere die EU und China auf eine weitere Diversifizierung durch neue Handelsabkommen. Des Weiteren stellt die Versorgungssicherheit, unter anderem im Bereich der kritischen Rohstoffe, ein zentrales Anliegen dar.⁶ Ein wichtiges Thema ist auch die Förderung von Investitionen in neue Technologien.⁷ Diese Initiativen haben gemeinsam, dass sie nicht auf die wirtschaftliche Effizienzsteigerung durch internationalen Wettbewerb abzielen, sondern auf die gezielte Förderung der heimischen Industrien und ausgewählter Wertschöpfungs- und Lieferketten.

In diesem Kontext sind auch wirtschaftspolitische Eingriffe wie Sanktionen, Investitionsprüfungen und Exportkontrollen bis hin zur *Knowledge Security* mit sicherheitspolitischer Begründung von zunehmender Relevanz (vgl. Ziff. 8). Nebst Exportkontrollen seitens der USA (bspw. bzgl. Chips) schränkte insbesondere auch China unter anderem den Export von Technologien sowie von kritischen Rohstoffen und Mineralien ein.⁸ Ebenso verschärfte China im Berichtsjahr die Überwachung der Investitionen im Ausland. Auch die EU und die USA verfolgten die Weiterentwicklung ihrer Regelwerke für Investitionsprüfungen, sowohl im Inland wie auch im Ausland.⁹ In der Schweiz verabschiedete das Parlament am 19. Dezember 2025 das Bundesgesetz über die Prüfung ausländischer Investitionen (Investitionsprüfungsgesetz, IPG).

Gleichzeitig verschärfte sich im Berichtsjahr auch der Standortwettbewerb zwischen den grossen Wirtschaftsblöcken und darüber hinaus. So wurden bedeutende Deregulierungsvorhaben vorangetrieben, unter anderem in den USA im Bereich neuer Technologien wie Künstlicher Intelligenz (KI), dem Energiesektor und bei kritischen Rohstoffen. Weiter haben die USA mit dem *GENIUS Act* einen rechtlichen Rahmen für *Stablecoins* geschaffen, welcher die Vorrangstellung der USA beziehungsweise den Reservestatus des US-Dollars auch im Bereich digitaler Währungen festigen soll.¹⁰ Der Rückzug der USA aus globalen Regelwerken, wie dem Pariser Klimaschutzabkommen¹¹ oder der OECD-Mindestbesteuerung¹², kann ebenfalls aus dieser Optik betrachtet werden. Auch in der EU lag der Fokus im Berichtsjahr

⁴ China (*Belt and Road Initiative*) und die EU (*Global Gateway*, strategische Korridore) investieren nicht nur im Inland, sondern unterstützen auch Projekte in Ländern des Globalen Südens, um u.a. Exportmöglichkeiten für ihre Firmen zu schaffen, entsprechende Wertschöpfungsketten und auch geopolitischen Einfluss zu sichern. Die USA fokussieren vermehrt auf Investitionen im Inland und mit der Trump-Administration wieder auf fossile Energieträger (Kohle, Gas) und Kernkraftwerke.

⁵ Die Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit durch Reduktion von Abhängigkeiten und geopolitischen Risiken bleibt eine Priorität der EU für die nächsten Jahre. Auch die USA setzen zunehmend auf inländische Produktions- und Lieferketten in kritischen Bereichen: Am 13. August 2025 unterzeichnete Präsident Trump beispielsweise eine *Executive Order* zur Stärkung der US-pharmazeutischen Lieferketten, indem die *Strategic Active Pharmaceutical Ingredients Reserve* (SAPIR) mit kritischen Wirkstoffkomponenten gefüllt wird. Die handelspolitischen Spannungen mit den USA haben China zudem veranlasst, die Bemühungen zur «dualen Zirkulation» bzw. «Selbstgenügsamkeit» / «Selbstversorgung» insb. im Lebensmittelbereich und im Technologiebereich zu verstärken.

⁶ Vgl. bspw. die im Juli 2025 vorgestellte *EU Energy and Raw Materials Platform*, welche EU-Unternehmen bei der Beschaffung von Energieerzeugnissen und Rohstoffen stärken und so zur Wettbewerbsfähigkeit, Dekarbonisierung und Versorgungssicherheit beitragen soll. Sie umfasst Mechanismen für Wasserstoff, Rohstoffe und Gas. Die aktuelle US-Regierung ist darauf bedacht, die US-ansässige Produktion kritischer Rohstoffe rapide auszubauen, um einen möglichst hohen Grad an Unabhängigkeit von ausländischen Lieferketten zu erreichen. Zentral ist dabei die Minderung der Exponierung gegenüber chinesischer Dominanz in Rohstofflieferketten. Der Ansatz baut auf einer Strategie aus der ersten Trump-Administration auf, welche 2017 verabschiedet wurde.

⁷ Die US-Regierung veröffentlichte bspw. am 23. Juli 2025 die Strategie «*Winning the Race: America's AI Action Plan*», ein 90-Punkte-Dokument mit dem erklärten Ziel, im globalen KI-Wettlauf eine Führungsrolle der USA zu sichern. Die EU-Kommission hat bspw. im April 2025 den *AI Continent Plan* auf den Weg gebracht. Darin sieht die Kommission mehr Infrastruktur für Rechenleistung, bessere Datenverfügbarkeit für KI, gezielte Förderung von KI-Fähigkeiten und Bürokratieabbau vor. Vgl. in China die grossen Fortschritte im Berichtsjahr im Bereich der KI (*Deepseek*) und die erheblichen Investitionen in Forschung und Entwicklung.

⁸ Seit August 2023 hat China verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Exporte von seltenen Erden besser zu kontrollieren. So führte das Land ein Ausfuhrlizenzsystem für Gallium und Germanium (für beide ab dem 1.8.2023) sowie für Grafit (ab dem 1.12.2023) ein. Im Zusammenhang mit dem Handelskonflikt konnte China sein Quasimonopol auf einige strategisch wichtige seltene Erden nutzen und als Hebel gegen die US-Zölle einsetzen. Die Verstärkung der chinesischen Ausfuhrkontrollen bei seltenen Erden ab April 2025 dürfte dazu beigetragen haben, die USA an den Verhandlungstisch zu bringen und die Einführung von Zöllen auf chinesische Exporte aufzuschieben.

⁹ Im Rahmen des Prüfauftrags für eine «*America First Trade Policy*» hatte das Finanzministerium bis zum 1. April 2025 u.a. zu prüfen, ob die Regeln zu US-Auslandsinvestitionen in sicherheitsrelevante Technologien geändert werden sollen. Aus dem US-Finanzministerium verlautete später, dass die Regeln zu Auslandsinvestitionen unter ständiger Begutachtung stehen, und in Zukunft auch ausgeweitet werden könnten. Auch die EU entwickelt ihren Rahmen für die Überprüfung ausgehender (Halbleiter, KI und Quantentechnologien) und eingehender (Überarbeitung der entsprechenden Verordnung) ausländischer Direktinvestitionen weiter.

¹⁰ Vgl. Kongress der USA (2025), [GENIUS Act](#), abgerufen von www.congress.gov am 6.10.2025.

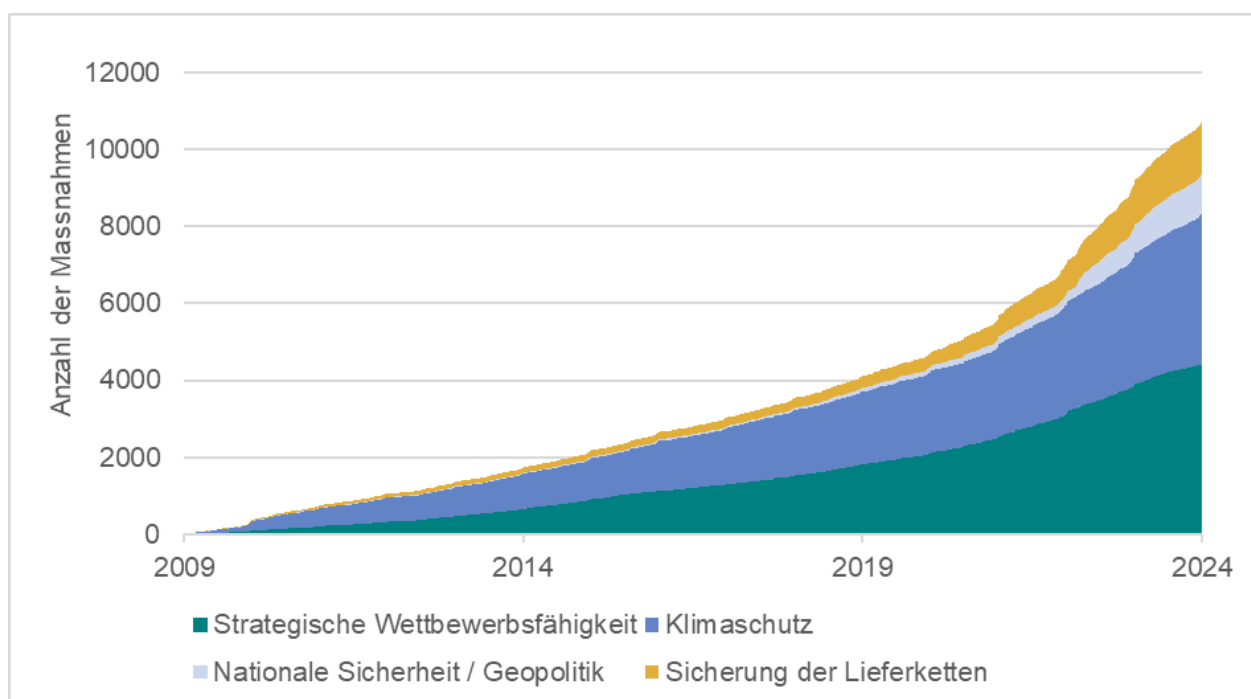
¹¹ Dekret des US-Präsidenten Nr. 14162 vom 29. Januar 2025, [Putting America First in International Environmental Agreements](#), abgerufen von www.federalregister.gov am 6.10.2025.

¹² Memorandum des US-Präsidenten vom 20. Januar 2025, [The Organization for Economic Co-Operation and Development \(OECD\) Global Tax Deal \(Global Tax Deal\)](#), abgerufen von www.federalregister.gov am 6.10.2025.

auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der regulatorischen Entlastung der Unternehmen. Bereits im Januar des Berichtsjahres legte die EU-Kommission – gestützt auf den «Draghi-Bericht»¹³ – einen Kompass für Wettbewerbsfähigkeit¹⁴ vor. Wenige Wochen später verabschiedete die EU-Kommission ihren Vorschlag für das erste einer Reihe von «Omnibus-Paketen», welche unter anderem Vereinfachungen in den teilweise erst kurz zuvor verabschiedeten Regelwerken zu Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeitsberichtserstattung für Unternehmen vorsehen (vgl. Ziff. 2.3 und 5.2.1). Diese Anstrengungen basieren auf der Erkenntnis, dass im derzeitigen geopolitischen und geoökonomischen Umfeld eine hohe Standortattraktivität und eine wettbewerbsfähige und innovationsstarke Wirtschaft von zentraler Bedeutung sind. Eine starke Wirtschaft ist im Übrigen auch notwendig, damit die Kosten der demographischen Alterung oder der zunehmenden Sicherheitsaufwendungen getragen werden können.

Ein anhaltender Trend im Berichtsjahr war die weltweite Zunahme industriepolitischer Initiativen (Abbildung 2). Nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 hat sich die Ausweitung derartiger Massnahmen deutlich beschleunigt. Dabei treten neben dem Klimaschutz und der Wettbewerbsfähigkeit der geschützten Industrien zunehmend geopolitische Motive sowie die Sicherung der Lieferketten in den Fokus.

Abbildung 2: Weltweiter Bestand industriepolitischer Massnahmen im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Darstellung gemäss Evenett et al.¹⁵

Verschiedene Initiativen führender Industrienationen zeugen im Berichtsjahr von einer Fortsetzung dieser Dynamik. So sistierte Präsident Trump zwar am ersten Tag seiner zweiten Amtszeit wesentliche Förderinstrumente des *Inflation Reduction Act*¹⁶, gleichzeitig rief er aber die Stärkung der einheimischen Industriebasis zum erklärten Ziel seiner Präsidentschaft aus. Neben den Zöllen zielten verschiedene weitere Initiativen auf die Erreichung dieses Ziels, beispielsweise das staatliche Engagement bei

¹³ Europäische Kommission (2025), [The Draghi report on EU competitiveness](https://commission.europa.eu), abgerufen von commission.europa.eu am 9.10.2025.

¹⁴ Europäische Kommission (2025), [Kompass für Wettbewerbsfähigkeit](https://commission.europa.eu), abgerufen von commission.europa.eu am 6.10.2025.

¹⁵ Evenett, S. et al. (2025), [Industrial policy since the Great Financial Crisis \(IMF Working Paper No. WP/25/222\)](https://www.imf.org), abgerufen von www.imf.org am 12.11.2025. Kumulative Darstellung der Anzahl Massnahmen. Bei Massnahmen mit mehreren Motiven wird jedem Motiv das gleiche Gewicht beigemessen.

¹⁶ Dekret des US-Präsidenten Nr. 14154 vom 29. Januar 2025, [Unleashing American Energy](https://www.federalregister.gov), abgerufen von www.federalregister.gov am 22.9.2025.

U.S. Steel oder bei *Intel*.¹⁷ Die EU schlug am 7. Oktober 2025 neue Massnahmen zum Schutz ihrer Stahlindustrie vor globaler Überkapazität vor und führte am 18. November 2025 Schutzmassnahmen auf Einfuhren bestimmter Ferrolegierungen ein (vgl. Ziff. 2.2). Weiter verkündete die EU unter anderem den *Clean Industrial Deal*. Er soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Industrie bei der Erreichung der Klimaziele stärker im Blick zu behalten. Zur Förderung einer sauberen Produktion sollen 100 Milliarden Euro Investitionen mobilisiert werden.¹⁸ Das Vereinigte Königreich schuf mit dem *Great British Energy Act 2025* die Voraussetzungen, ein öffentliches Energieunternehmen zur Unterstützung der Energiewende zu gründen.¹⁹

Die beschriebenen Entwicklungen, die insbesondere von den grossen Blöcken ausgehen, dürfen bei einer Gesamtbetrachtung allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die grosse Mehrheit des internationalen Handels weiterhin in Übereinstimmung mit den Regeln des WTO-Rechts und anderen Übereinkommen abgewickelt wird: Weiterhin werden mehr als 70 Prozent des Welthandels gestützt auf das Meistbegünstigungsprinzip der WTO umgesetzt.²⁰ Darüber hinaus trieben zahlreiche Staaten ihre Diversifizierungsbemühungen voran, schlossen neue, umfassende Handelsabkommen ab und initiierten verschiedene plurilaterale Handelsinitiativen. Entsprechend wäre es auch ein Fehlschluss, die Abkehr der USA von einer offenen Handelspolitik als global dominierendes Phänomen zu interpretieren. Es zeichnet sich ab, dass künftig der Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen jenen Ländern erhöhte Bedeutung zukommen wird, die weiterhin an einer Sicherung und Weiterentwicklung regelbasierter Handelsbeziehungen und der Einhaltung des entsprechenden Rechtsbestandes interessiert sind. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht etwa der im Berichtsjahr angekündigte Dialog und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und den Vertragsstaaten des *Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership* (CPTPP)²¹. Auch die von der Schweiz im Berichtsjahr gemeinsam mit weiteren Partnern initiierte *Future of Investment and Trade Partnership* (FITP) ist ein solcher Ansatz.

1.2 Makroökonomische Entwicklungen

Die beschriebenen geoökonomischen Entwicklungen und die dadurch entstehende Unsicherheit wirkten sich auch auf die Weltwirtschaftslage aus. Die Weltwirtschaft blieb im Berichtsjahr auf Expansionskurs, verlor jedoch spürbar an Tempo. In den USA deutet sich eine gewisse Abkühlung an, da höhere Finanzierungskosten und Handelshemmnisse die Dynamik bremsen. Die konjunkturelle Lagebeurteilung wurde zudem durch fehlende Daten im Zuge des «*government shutdowns*» im Oktober und November des Berichtsjahres erschwert. Europa wuchs weiterhin moderat: Stabile Arbeitsmärkte und sinkende Inflation stützten die Entwicklung, doch schwache Investitionen und eine zurückhaltende Aussennachfrage verhinderten eine stärkere Beschleunigung. In grossen Schwellenländern wie China blieb das Wachstum zwar höher, zeigte aber ebenfalls nachlassende Impulse durch strukturelle Herausforderungen und geringere globale Nachfrage. Insgesamt ergibt sich ein Umfeld, in dem die Weltwirtschaft weiter wuchs, jedoch mit spürbar gedämpfter Kraft und regional unterschiedlich ausgeprägter Dynamik.²²

Zu den beschriebenen Faktoren der Volatilität (vgl. Ziff. 1.1) treten weitere strukturell bedingte Herausforderungen hinzu, die das globale wirtschaftliche Umfeld prägen. Dazu zählen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, dem Klimawandel oder im Bereich der KI. Darüber hinaus drohen die teils hohen Vermögensbewertungen, strukturelle Anfälligkeiten im Devisenmarkt sowie

¹⁷ Vgl. Nippon Steel Corporation (2025), [Nippon Steel Corporation and U. S. Steel Finalize Historic Partnership](#), abgerufen von [www.nipponsteel.com](#) am 22.9.2025; Kerber, R. (2025), [Investors worry Trump's Intel deal kicks off era of US industrial policy](#), abgerufen von [www.reuters.com](#) am 23.9.2025.

¹⁸ Europäische Kommission (2025), [Deal für eine saubere Industrie](#), abgerufen von [www.commission.europa.eu](#) am 23.9.2025.

¹⁹ UK Department for Energy Security & Net Zero (2025), [Great British Energy Act 2025: factsheet](#), abgerufen von [www.gov.uk](#) am 23.9.2025.

²⁰ Le Poidevin, O. und Farge, E. (2025), [Tariffs cause 'unprecedented' disruption to global trade rules, WTO chief says](#), abgerufen von [www.reuters.com](#) am 3.12.2025.

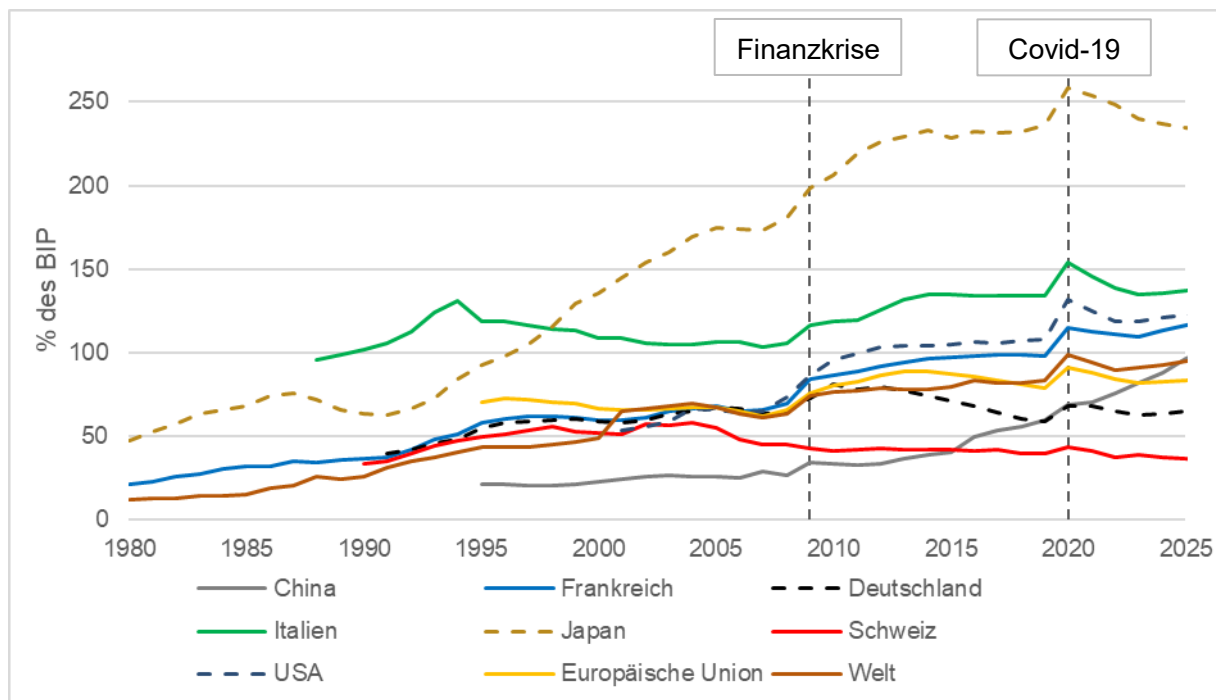
²¹ Mitglieder des CPTPP sind (Stand Ende 2025): Australien, Brunei, Kanada, Chile, Japan, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur, Vereinigtes Königreich und Vietnam.

²² Eine aktuelle Einschätzung der weltwirtschaftlichen Lage und deren Auswirkung auf die Schweiz kann der aktuellen Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes entnommen werden. Vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft (2025), [Konjunkturprognosen](#), abgerufen von [www.seco.admin.ch](#) am 15.12.2025.

die wachsende Bedeutung von *Nonbank Financial Institutions* (NBFIs) die internationale Finanzstabilität zu gefährden.²³

Auch das hohe Ausmass und die weite Verbreitung der Staatsverschuldung stellen zunehmende Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung dar. Lag die globale Schuldenquote 2007 noch bei rund 61 Prozent des Welt-Bruttoinlandsproduktes (BIP), dürfte sie laut Projektionen des Internationalen Währungsfonds (IWF) 2025 rund 95 Prozent erreichen und bis 2030 auf knapp 100 Prozent ansteigen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Entwicklung der Staatsschuldenquote in der Schweiz und ausgewählten Ländern



Quelle: Eigene Darstellung, Daten vom IWF²⁴

Eine Rückkehr der Schuldenniveaus auf das Niveau vor der Finanzkrise (2007) ist nicht absehbar.²⁵ So lagen 2024 die Schuldenstände in den USA bei rund 121 Prozent des BIP, in Italien bei 135 Prozent, in Frankreich bei 113 Prozent, in der OECD bei 105 Prozent und in China bei 88 Prozent. Aktuelle politische Entwicklungen haben das Potenzial, zu einer weiteren negativen Dynamik in diesem Bereich beizutragen. So könnte in den USA der *One Big Beautiful Bill Act*²⁶ Schätzungen zufolge während der nächsten zehn Jahre die Defizite kumulativ um mehr als 4 Billionen US-Dollar erhöhen.²⁷ In der EU soll das im Jahr 2024 reformierte EU-Fiskalregelwerk zwar die Schuldenpfade stabilisieren, jedoch verzögert sich der Schuldenabbau durch Ausnahmen für zusätzliche Verteidigungsausgaben. Deutschland lockerte im Berichtsjahr die Schuldenbremse für Verteidigungsausgaben, die 1 Prozent des BIP übersteigen, und schuf ein umfassendes Infrastruktur-Sondervermögen.²⁸

²³ Internationaler Währungsfonds (2025), [Global Financial Stability Report, Shifting Ground beneath the Calm, October 2025](https://www.imf.org/publications/Global-Financial-Stability-Report/2025/October), abgerufen von www.imf.org am 25.11.2025.

²⁴ Internationaler Währungsfonds (2025), [World Economic Outlook Database](https://www.imf.org/publications/World-Economic-Outlook-Database), abgerufen von www.imf.org am 6.10.2025.

²⁵ Internationaler Währungsfonds (2025), [Fiscal Policy under Uncertainty, April 2025](https://www.imf.org/publications/Fiscal-Policy-under-Uncertainty), abgerufen von www.imf.org am 22.9.2025.

²⁶ Kongress der USA (2025), [One Big Beautiful Bill Act](https://www.congress.gov/bills/118/one-big-beautiful-bill-act), abgerufen von www.congress.gov am 28.8.2025.

²⁷ Lautz A. (2025), [What Does the One Big Beautiful Bill Cost?](https://www.bipartisanpolicy.org/what-does-the-one-big-beautiful-bill-cost/), abgerufen von www.bipartisanpolicy.org am 28.8.2025. Die Berechnung berücksichtigt auch die zusätzlichen Zinskosten. Mögliche Wachstumseffekte der Gesetzesänderung können zu abweichenden Schätzungen der Auswirkung auf den US-Staatshaushalt führen.

²⁸ Vgl. Bundesfinanzministerium (2025), [Monatsbericht April 2025](https://www.bundesfinanzministerium.de/monatsbericht-april-2025), abgerufen von www.bundesfinanzministerium.de am 28.8.2025; Brändle, T., Lerch, B., und Schmassmann S. (2025), [Deutschland lockert seine Schuldenbremse](https://www.dievolkswirtschaft.ch/deutschland-lockert-seine-schuldenbremse), abgerufen von www.dievolkswirtschaft.ch am 22.9.2025.

Demgegenüber fällt die Staatsschuldenquote der Schweiz von rund 38 Prozent des BIP (gem. IWF-Definition) im internationalen Vergleich eher tief aus. Wesentliche Gründe hierfür sind die robuste Wirtschaft und insbesondere die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse, die über den Konjunkturzyklus einen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben verlangt. Zugleich erlaubt ihre flexible Ausgestaltung in Krisen – etwa während der Pandemie – ausserordentliche Ausgaben.²⁹

Generell reduziert eine übermässige Verschuldung den finanzpolitischen Spielraum. Ein Grund hierfür liegt in den mit den Schulden wachsenden Zinslasten. In den USA etwa erreichten die Zinsausgaben zuletzt rund 4,5 Prozent des BIP, in Italien 3,9 Prozent und in Frankreich 2 Prozent. In der Schweiz hingegen liegt der Schuldendienst bei lediglich rund 0,3 Prozent des BIP. Ein hoher Refinanzierungsbedarf kann die Belastung weiter verschärfen³⁰, insbesondere bei steigenden Realzinsen.³¹ Darüber hinaus bestehen Verteilungsrisiken: Je mehr Mittel für den Schuldendienst aufgewendet werden, desto weniger bleibt für andere Zwecke wie Bildung, Verteidigung oder Infrastruktur. Langfristig kann ein hoher Schuldendienst das Wirtschaftswachstum bremsen. Zugleich erhöht eine hohe Verschuldung das Risiko von Finanzkrisen, welche wiederum hohe volkswirtschaftliche Kosten nach sich ziehen können.³²

Die Schweiz kann von der Staatsverschuldung im Ausland über verschiedene Kanäle betroffen sein, die sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben können. Auf der einen Seite könnte eine mögliche Abschwächung der wirtschaftlichen Entwicklung im internationalen Umfeld als Folge einer übermässigen Staatsverschuldung und daraus resultierender Sparzwänge auch negative Folgen für die Schweiz als mittelgrosse offene Volkswirtschaft haben. Ein zunehmender Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken könnte die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exportwirtschaft schwächen. Diese Effekte dürften sich im Falle einer möglichen Finanz- oder Schuldenkrise deutlich akzentuieren. Auf der anderen Seite ist die makroökonomische Stabilität ein wichtiger Standortfaktor der Schweiz. In einem Umfeld zunehmender Unsicherheit dürfte sie Kapitalzuflüsse begünstigen und die Attraktivität der Schweiz für Unternehmen und hochqualifizierte Arbeitskräfte erhöhen.³³ Langfristig kann eine anhaltend hohe Verschuldung im Ausland auch über steigende globale Zinsen und eine höhere Risikoaversion auf die Schweiz zurückwirken. Dank solider Staatsfinanzen und einer glaubwürdigen Geldpolitik bleibt die Schweiz jedoch vergleichsweise widerstandsfähig gegenüber solchen Entwicklungen.³⁴

Entgegen vereinzelt Vorhersagen einer De-Dollarisierung des Aussenhandels und der internationalen Zahlungsströme bleiben die Vormachtstellung des US-Dollars und, in geringerem Masse, auch des Euros bislang ungebrochen.³⁵ Allerdings zeigten sich auch hier zuletzt Verschiebungen. So schwächte sich der US-Dollar während des Berichtsjahres im Wert gegenüber dem Euro und dem Schweizer Franken

²⁹ Empirische Analysen zeigen, dass international gut ausgestaltete Fiskalregeln die Haushaltsdisziplin stärken, zu präziseren Budgetprognosen beitragen und bessere Staatsanleiheratings begünstigen. Zugleich gibt es keine Hinweise darauf, dass gut ausgestaltete Fiskalregeln öffentliche Investitionen einschränken. Vgl. Brändle, T. und Elsener, M. (2023), [Do fiscal rules matter? A survey on recent evidence](#), abgerufen von [www.news.admin.ch](#) am 28.8.2025.

³⁰ OECD (2025), [Global Debt Report 2025: Financing Growth in a Challenging Debt Market Environment](#), abgerufen von [www.oecd.org](#) am 22.9.2025.

³¹ So könnte ein durch KI hervorgerufener Investitionsboom und Produktivitätsschub zu global höheren Realzinsen führen. Vgl. Auclert, A. et al. (2025), [The Race Between Asset Supply and Asset Demand](#), abgerufen von [www.kansascityfed.org](#) am 28.8.2025. Dies könnte insbesondere dann für den Schuldendienst herausfordernd sein, wenn die Realzinsen global steigen, gleichzeitig aber die Produktivitäts- und Wachstumsgewinne regional konzentriert sein sollten; Garicano, L. (2025), [R without G. Good news on AI could be bad news for Europe's debt problems](#), abgerufen von [www.siliconcontinent.com](#) am 28.8.2025.

³² Vgl. Rogoff, K. (2025), [America's Coming Crash. Will Washington's Debt Addiction Spark the Next Global Crisis?](#), abgerufen von [www.foreignaffairs.com](#) am 28.8.2025.

³³ Zu makroökonomischer Stabilität tragen neben einer niedrigen Staatsverschuldung und tiefen Steuern auch eine tiefe Inflation, eine unabhängige Zentralbank sowie im internationalen Vergleich tiefe und stabile Realzinsen bei. Für eine vergleichende Analyse der Schweizer Realzinsen, siehe Bacchetta, P. et al. (2021), [Understanding Swiss Real Interest Rates in a Financially Globalized World](#), abgerufen von [www.seco.admin.ch](#) am 30.10.2025. Das Tiefzinsumfeld hat sowohl die privaten als auch die öffentlichen Investitionen begünstigt. Für eine Übersicht verschiedener Studien zu diesem Thema, siehe Zahner, M. (2021), [Tiefzinsumfeld: Seco-Studien beleuchten Ursachen und Auswirkungen](#), abgerufen von [www.dievolkswirtschaft.ch](#) am 30.10.2025.

³⁴ Vgl. Henley & Partners (2025), [Switzerland, Nordics and Singapore Lead New Global Investment Risk and Resilience Index](#), abgerufen von [www.henleyglobal.com](#) am 30.10.2025.

³⁵ Vgl. Boz, E. et al. (2022), [Patterns of invoicing currency in global trade: New evidence](#), abgerufen von [www.sciencedirect.com](#) am 23.9.2025; Internationaler Währungsfonds (2025), [Global Imbalances in a Shifting World](#), abgerufen von [www.imf.org](#) am 1.9.2025. Bestrebungen nach einer grösseren Bedeutung des Renminbis schlagen sich teilweise in den chinesischen Aussenwirtschaftsbeziehungen nieder, änderten bislang aber nichts an der Vormachtstellung des US-Dollars beziehungsweise des Euros; Europäische Zentralbank (2025), [The international role of the euro](#), abgerufen von [www.ecb.europa.eu](#) am 1.9.2025.

ab. Auch der massiv angestiegene Preis von Gold, welches in geopolitisch und makroökonomisch unsicheren Zeiten als sicherer Hafen geschätzt wird, spiegelt abnehmendes Vertrauen beziehungsweise zunehmende Verunsicherung an den Finanzmärkten wider. Gemäss einer Analyse der Europäischen Zentralbank (EZB) vom Juni 2025³⁶ stieg Gold im Jahr 2024 zum zweitwichtigsten Reservevermögen der Zentralbanken nach dem US-Dollar auf, obwohl ihm seit dem Ende des Bretton-Woods-System in den 1970er Jahren keine formale Rolle in den internationalen Währungsbeziehungen mehr zukommt.

1.3 Positionierung der Schweiz

Die oben beschriebenen Entwicklungen ergeben ein herausforderndes Umfeld für die Schweiz. Der Hintergrund dafür liegt in ihrer ökonomischen Grundkonstitution als mittelgrosse, offene Volkswirtschaft, die über wenig natürliche Ressourcen verfügt, einen kleinen Binnenmarkt hat, keinem grossen Wirtschaftsblock angehört und deren Wohlstand insbesondere auf wertschöpfungsstarken und damit hochspezialisierten Industriezweigen und Dienstleistungssektoren beruht. Diese Sektoren sind naturgemäss auf einen möglichst reibungslosen internationalen Marktzugang angewiesen – sowohl für Importe und Exporte als auch für Investitionen (vgl. Box 1). Entsprechend stellen protektionistische Tendenzen für diese Wirtschaftszweige besondere Risiken und Herausforderungen dar.

Angesichts der geschilderten Grundkonstitution der Schweizer Volkswirtschaft bleibt eine Politik der wirtschaftlichen Offenheit für die Schweiz auch im veränderten globalen Kontext alternativlos. Schweizer Unternehmen sind darauf angewiesen, für globale Märkte zu produzieren und in globalen Wertschöpfungsketten integriert zu sein. Das ist Voraussetzung, dass sich Schweizer Firmen auf wertschöpfungsstarke Aktivitäten spezialisieren, günstige Vorleistungen beziehen und Grössenvorteile realisieren können.³⁷ Neben der Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zur mit Abstand wichtigsten Handelspartnerin der Schweiz, der EU (vgl. Ziff. 2.1) und der Mitgliedschaft in der WTO sind für die Schweizer Unternehmen insbesondere Freihandelsabkommen (FHA) von Bedeutung. Gemäss dem FHA-Monitor³⁸ profitieren hiervon insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), welche 61 Prozent der realisierten Zolleinsparungen durch FHA auf sich vereinen. Auch die am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Aufhebung der Industriezölle erleichterte den Vorleistungsbezug der Unternehmen und stärkte somit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit in einem anspruchsvollen globalen Kontext. Die Diversifizierung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen trägt ausserdem dazu bei, regionale Schocks im internationalen Umfeld abzufedern. Ebenso profitieren Konsumentinnen und Konsumenten vom Abbau von Handelsbarrieren.

³⁶ Europäische Zentralbank (2024), [Gold demand: the role of the official sector and geopolitics](#), abgerufen von www.ecb.europa.eu am 1.10.2025.

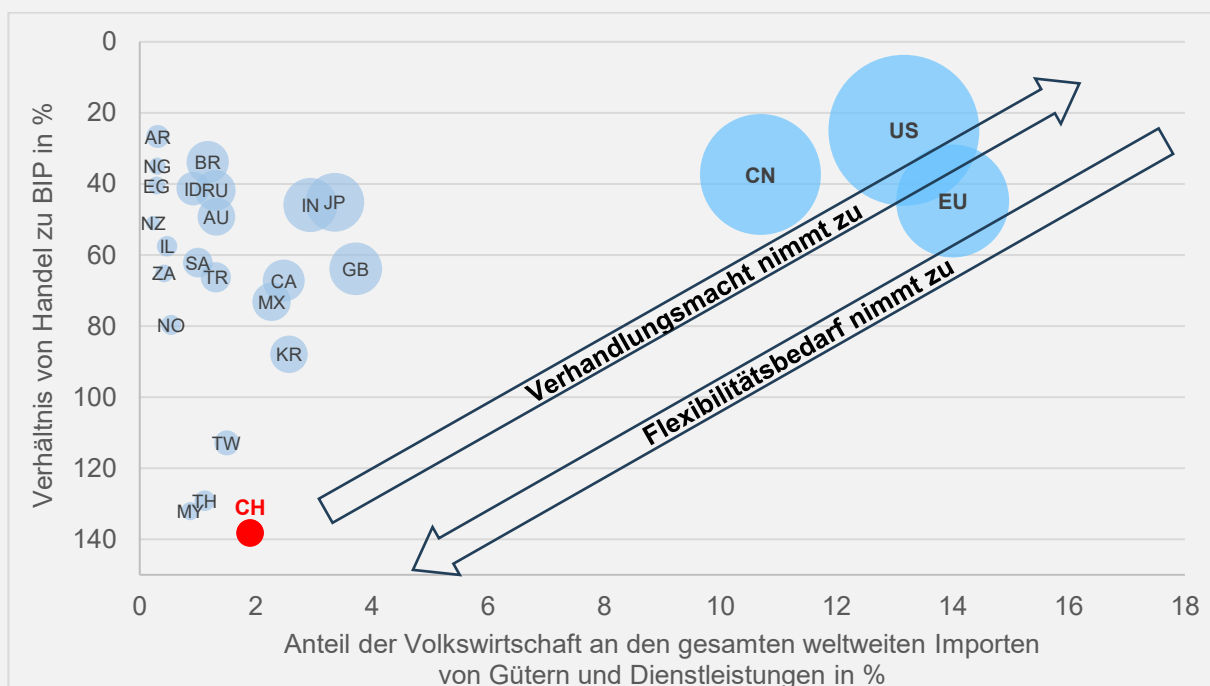
³⁷ Bericht des Bundesrates vom 22. Mai 2024, [Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft 2024](#), abgerufen von www.seco.admin.ch am 23.9.2025.

³⁸ Staatssekretariat für Wirtschaft (2023), [FHA-Monitor](#), abgerufen von www.seco.admin.ch am 23.9.2025.

Box 1: Die Position der Schweiz in der Weltwirtschaft

Abbildung 4 veranschaulicht die weltwirtschaftliche Positionierung der Schweiz im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften, die zusammen rund 90 Prozent des weltweiten BIP ausmachen, anhand von drei Dimensionen: Erstens stellt die Blasengrösse die Grösse der jeweiligen Volkswirtschaft, gemessen am BIP, dar. Zweitens stellt die Positionierung auf der horizontalen X-Achse den Anteil einer Volkswirtschaft an den gesamten weltweiten Importen von Gütern und Dienstleistungen und damit ihre globale Marktmacht dar. Je weiter rechts ein Land liegt, umso höher ist seine Marktmacht. Drittens zeigt die invertierte vertikale Y-Achse die Auslandsabhängigkeit einer Volkswirtschaft, gemessen im Verhältnis des Handels zum BIP. Je weiter unten in der Grafik ein Land liegt, umso stärker ist die Abhängigkeit der Volkswirtschaft von Auslandsmärkten.

Abbildung 4: Die Position der Schweiz in der Weltwirtschaft



Quelle: Eigene Darstellung, Daten primär von der Weltbank sowie ergänzend vom IMF, der WTO, CEIC, OEC, Eurostat, und Trademex³⁹

Die Schweiz nimmt eine Position im unteren linken Bereich der Grafik ein. Anders als die wirtschaftlichen Grossmächte USA, China oder EU verfügt sie aufgrund ihres vergleichsweise kleinen Binnenmarktes nur über eine beschränkte Marktmacht. Zugleich verfügt sie über hoch spezialisierte, wertschöpfungsstarke Branchen, die wesentlich zum wirtschaftlichen Wohlstand der Schweiz beitragen. Aufgrund der geringen Grösse des nationalen Marktes sind diese Branchen jedoch existenziell auf internationalen Marktzugang und die Integration in internationale Wertschöpfungsketten angewiesen. Diese hohe Auslandsabhängigkeit zeigt sich sowohl beim Handel (vgl. Abbildung 4) als auch bei den Investitionen (vgl. nachfolgende Abbildung 5).

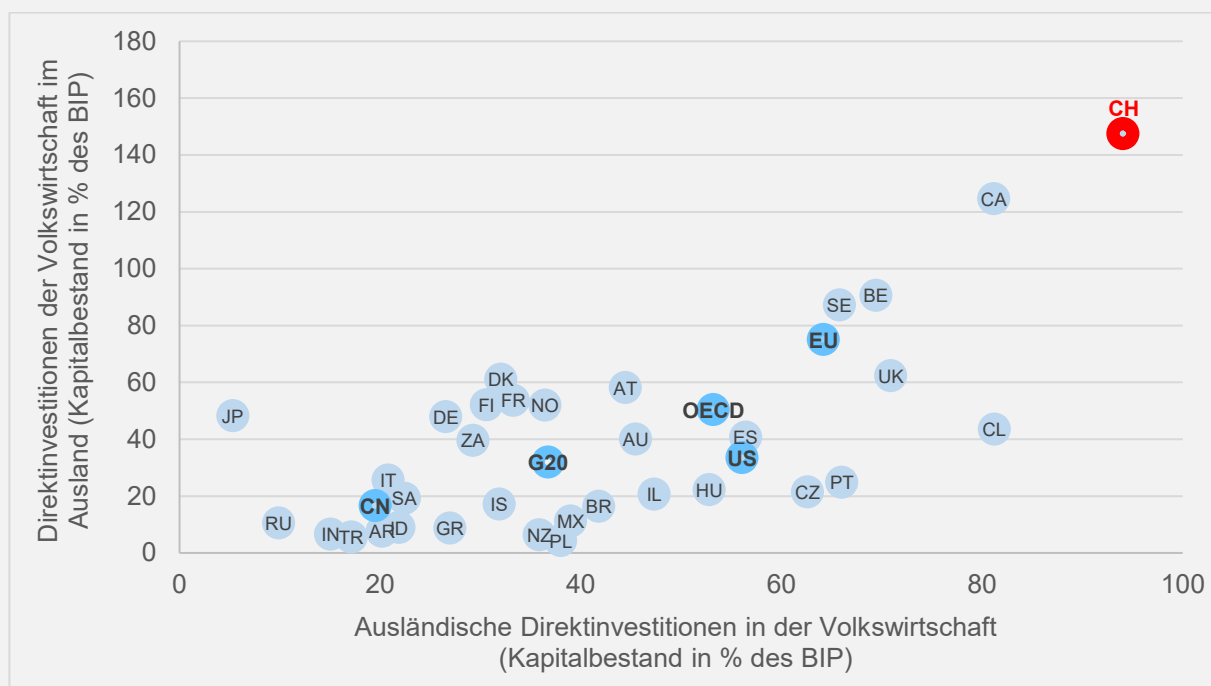
Die Kombination aus einem relativ geringen internationalen Marktgewicht und einer hohen Auslandsabhängigkeit führt zu einer vergleichsweise geringen Verhandlungsmacht. Anders als die marktmächtigen Blöcke und Nationen kann die Schweiz weder die globalen Regeln definieren und durchsetzen, noch auf «strategische Autonomie» setzen. Angesichts der geringen Binnenmarktgrösse könnte sie auch nicht

³⁹ Weltbankgruppe (2023), [Trade \(% of GDP\)](#), abgerufen von data.worldbank.org am 6.10.2025. Ergänzend: Internationaler Währungsfonds (2025), [Real GDP growth](#), abgerufen von www.imf.org am 6.10.2025; WTO (2025), [Trade Policy Review: Nigeria](#), abgerufen von www.wto.org am 6.10.2025; CEIC Data (2025), [Taiwan Total Trade of Goods & Services: % of Nominal GDP](#), abgerufen von www.ceicdata.com am 6.10.2025; The Observatory of Economic Complexity (2025), [United Arab Emirates / Nigeria](#), abgerufen von oec.world am 6.10.2025; Eurostat (2025), [World trade in goods and services - an overview](#), abgerufen von ec.europa.eu am 6.10.2025; Trademex (2025), [Taiwan Import Data](#), abgerufen von www.trademex.in am 6.10.2025.

mittels industriepolitischer Massnahmen autonome volkswirtschaftliche Ökosysteme aufbauen. Darüber hinaus sind die Erfahrungen mit vertikalen industriepolitischen Massnahmen im Ausland insgesamt uneinheitlich und oft wenig überzeugend - siehe die betreffenden Diskussionen im Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft 2024.⁴⁰

Umgekehrt verfügt die Schweiz über Standortvorteile, die sie von grossen Blöcken und vielen anderen Staaten unterscheiden. Hierzu gehört unter anderem ihre aussenwirtschaftspolitische Souveränität, die es ihr ermöglicht, ihre Rahmenbedingungen in vielen Politikfeldern möglichst optimal auf ihre Bedürfnisse auszurichten und massgeschneiderte Wirtschaftsabkommen mit Partnern in aller Welt auszuhandeln. Die Flexibilität ist für den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz von besonderer Bedeutung.

Abbildung 5: Verhältnis von Ausländischen Direktinvestitionen zum BIP



Quelle: Eigene Darstellung, Daten der OECD⁴¹

Gegeben die oben erwähnte, unveränderte Grundkonstitution der Schweizer Volkswirtschaft, bleiben die strategischen Handlungsfelder der bestehenden Aussenwirtschaftsstrategie trotz der veränderten Lage grundsätzlich gültig. Gleichwohl wird das SECO die Entwicklungen im internationalen Umfeld auch zukünftig aufmerksam verfolgen und dabei die Aussenwirtschaftsstrategie auf ihre Aktualität hin überprüfen (vgl. Box 2).

Die verbleibenden Kapitel dieses Berichts zeigen die wichtigsten aussenwirtschaftspolitischen Aktivitäten der Schweiz im Berichtsjahr (vgl. auch *Executive Summary*) und ordnen sie den zentralen strategischen Handlungsfeldern der Aussenwirtschaftsstrategie zu (vgl. Abbildung 6)⁴².

⁴⁰ Bericht des Bundesrates vom 22. Mai 2024, [Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft 2024](#), abgerufen von www.seco.admin.ch am 23.9.2025.

⁴¹ OECD (2024), [FDI main aggregates, BMD4](#), abgerufen von data-explorer.oecd.org am 6.10.2025. Länder mit aussergewöhnlich hohen FDI/BIP-Quoten, wie Luxemburg, Irland und die Niederlande, sind in der Grafik nicht enthalten, da ihre Werte ausserhalb des dargestellten Bereichs liegen.

⁴² Die transversal angelegten Handlungsfelder «Auf Interessen der Schweiz fokussieren», «Transparenz und Partizipation stärken» sowie «Wechselwirkung mit der Innenpolitik berücksichtigen» sind in nahezu allen Kapiteln relevant; auf deren wiederholte Nennung in einzelnen Kapiteln wird daher verzichtet.

Abbildung 6: Strategische Handlungsfelder der Aussenwirtschaftsstrategie



Quelle: Strategie des Bundesrats vom 24. November 2021 zur Aussenwirtschaftspolitik⁴³

Im aktuellen internationalen Umfeld bleibt ein weiterer zentraler Punkt bei der Positionierung der Schweiz die Stärkung ihrer Standortattraktivität durch die innenpolitische Schaffung möglichst günstiger wirtschaftlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen für Schweizer Unternehmen. Zu diesem Zweck arbeitet der Bundesrat an der Umsetzung seiner wirtschaftspolitischen Agenda zum Nutzen aller Unternehmen.⁴⁴ Demgegenüber erachtet der Bundesrat Massnahmen im Sinne einer vertikalen Industriepolitik für die Schweiz als nicht zielführend.⁴⁵ In Bezug auf die Entwicklungen im Bereich der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der damit verbundenen Deregulierung in der EU und in den USA, ist der Bundesrat bestrebt, bestehende regulatorische Entlastungsmöglichkeiten für die Unternehmen konsequent auszunützen und regulatorische Kosten bei neuen Vorhaben soweit möglich zu vermeiden. Gleichzeitig behält er seine Ziele im Hinblick auf eine sozial verträgliche und nachhaltige Entwicklung im Blick (vgl. Ziff. 5 und Ziff. 7). Schlussendlich umfasst die Positionierung der Schweiz auch die Robustheit kritischer Infrastrukturen, die Abwehr hybrider Bedrohungen wie wirtschaftlichem Druck sowie die Sicherung technologischer Handlungsfähigkeit in Schlüsselsektoren.

Neben aussenwirtschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen Dimensionen spielen im zunehmend verschärften globalen Standortwettbewerb weitere Faktoren eine entscheidende Rolle. Die Schweiz verfügt hierbei über entscheidende Standortqualitäten, die in dieser Kombination auf internationaler Ebene ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Diese Stärken tragen dazu bei, einige Nachteile aus der geringen Binnenmarktgrösse aufzuwiegen. Hierzu gehören unter anderem die rechtsstaatliche Ordnung mit funktionierenden Institutionen, der Schutz grundlegender Freiheits- und Eigentumsrechte und eine hohe politische Stabilität. Weiter zählen die Gewährleistung makroökonomischer Stabilität dank gesunder Staatsfinanzen, einer gemässigten Steuerbelastung und einer unabhängigen Zentralbank dazu. Die Gewährleistung der inneren und äusseren Sicherheit, Massnahmen gegen ungewollten Wissensabfluss,

⁴³ [Strategie des Bundesrats vom 24. Nov. 2021 zur Aussenwirtschaftspolitik](#), abgerufen von [www.seco.admin.ch](#) am 22.9.2025.

⁴⁴ Staatssekretariat für Wirtschaft (2024), [Wirtschaftspolitische Agenda des Bundesrates \(Faktenblatt\)](#), abgerufen von [www.news.admin.ch](#) am 25.9.2025.

⁴⁵ In seinem [Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft 2024](#) (abgerufen von [www.seco.admin.ch](#) am 23.9.2025) begründete der Bundesrat diese grundsätzlich ablehnende Haltung ausführlich. Die ablehnende Haltung ist auch im Einklang mit Empfehlungen im Rahmen des [OECD Economic Surveys: Switzerland 2024](#), abgerufen von [www.oecd.org](#) am 25.11.2025.

zur Verhinderung der Umgehung von Sanktionen und Exportkontrollen sowie im Bereich Cybersicherheit und Schutz kritischer Infrastrukturen, der Erhalt der gesellschaftlichen Kohäsion dank eines starken Auffangnetzes und leistungsfähiger Sozialversicherungen sowie der Erhalt des bürgerschaftlichen Engagements, der Meinungsfreiheit und direktdemokratischer Gestaltungsmöglichkeiten sind weitere Standortvorteile. Hinzu kommen eine adäquate Regulierung, die unnötige administrative Belastungen vermeidet sowie ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem mit einer starken Berufsausbildung, Attraktivität für talentierte und gefragte Fachpersonen und kompetitive Hochschulen mit international vernetzten Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Die moderne Infrastruktur, eine intakte Natur und Landschaft sowie lebenswerte Städte runden die attraktiven Standortvorteile der Schweiz ab. Gerade angesichts der aktuellen Umwälzungen ist es besonders wichtig, diesen Stärken Sorge zu tragen, um die Schweiz im globalen Wettbewerb weiterhin möglichst gut zu positionieren.

Box 2: Überprüfung der Aussenwirtschaftsstrategie

Das SECO unterzog im Berichtsjahr die bestehende Aussenwirtschaftsstrategie aus dem Jahr 2021 einer internen Prüfung. Trotz der Umbrüche im aussenwirtschaftspolitischen Umfeld der Schweiz in den vier Jahren seit der Verabschiedung der Strategie kam diese Überprüfung zum Schluss, dass die strategischen Handlungsfelder ihre Gültigkeit im Grundsatz behalten. Ausschlaggebend ist nicht zuletzt die volkswirtschaftliche Grundkonstitution der Schweiz, die sich nicht verändert hat und aus der sich die strategischen Handlungsfelder ergeben. Veränderungen zeigen sich eher bei der Gewichtung einzelner Handlungsfelder oder beim Einsatz und der Weiterentwicklung aussenwirtschaftspolitischer Massnahmen und Instrumente – also auf den der Strategie nachgelagerten Ebenen. So nehmen beispielsweise Themen der wirtschaftlichen Sicherheit heute ein stärkeres Gewicht und einen breiteren Raum ein, als dies noch vor vier Jahren der Fall war.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das SECO, die bestehende Aussenwirtschaftsstrategie in den kommenden Jahren einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. In diesem Prozess wird das SECO auch mit den Stakeholdern im Rahmen der bestehenden Gefässe (Aussenpolitische Kommissionen von National- und Ständerat, Kommission für Wirtschaftspolitik und *Sounding Board* Aussenwirtschaft) in Dialog treten.

1.4 Ausblick

Die aktuellen Entwicklungen lassen erwarten, dass auch im Jahr 2026 mit erheblichen Herausforderungen in der Aussenwirtschaft zu rechnen sein wird. Zu nennen sind die anhaltenden geopolitischen Spannungen, die sich etwa im Kräftemessen zwischen den beiden Grossmächten China und USA sowie Spannungen und teilweise militärischen Auseinandersetzungen in verschiedenen Teilen der Welt äussern. Diese erschweren erheblich die Konsensfindung und die Zusammenarbeit in multilateralen Institutionen. Dadurch können auf globaler Ebene stärker fragmentierte Regulierungsansätze entstehen, die wiederum neue Hindernisse für die internationale Wirtschafts- und Handelstätigkeit schaffen. Dies gilt auch für die zunehmende Verschränkung zwischen Sicherheits- und Aussenwirtschaftspolitik, welche insbesondere seitens der Grossmächte betrieben wird und kleinere sowie mittlere Volkswirtschaften vor zusätzliche Herausforderungen stellt. Dies schliesst die Notwendigkeit ein, sich verstärkt gegen hybride Bedrohungen wie die Instrumentalisierung von Wirtschaftsbeziehungen oder Cyberangriffe auf kritische Versorgungsstrukturen zu wappnen. Neben der geopolitischen Lage ist auch das makroökonomische Umfeld anspruchsvoll.

Insgesamt dürften auch die Entwicklungen im kommenden Jahr von Unsicherheit für die weltweiten Wirtschafts- und Handelsbeziehungen geprägt sein. Angesichts dieser Ausgangslage ist auch im kommenden Jahr eine Aussenwirtschafts- und Wirtschaftspolitik von zentraler Bedeutung, die es den Wirtschaftsakteuren ermöglicht, ihre Lieferanten- und Kundenbeziehungen breit zu diversifizieren und sich möglichst rasch und flexibel an neue Herausforderungen unterschiedlichster Art anzupassen. Dies schlägt

sich auch in den Prioritäten des Bundesrates in den verschiedenen aussenwirtschaftspolitischen Handlungsfeldern nieder.

Hinsichtlich der USA ist der Bundesrat weiterhin entschlossen, im Dialog mit den USA und über die Absichtserklärung vom 14. November 2025 Lösungen zu finden, um das bilaterale Verhältnis zu stabilisieren. Sollte das wirtschaftliche Wachstum in den USA anhalten und eine definitive Einigung im Zollstreit erzielt werden, sollten die Wirtschaftsbeziehungen zu diesem wichtigen Partner im Jahr 2026 stabiler ausfallen als im Berichtsjahr.

Die Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen mit der EU haben für den Bundesrat in dieser unruhigen Weltlage weiterhin Priorität. In einem nächsten Schritt werden voraussichtlich im ersten Quartal 2026 die Abkommen des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) unterzeichnet sowie die Botschaft des Bundesrates zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Vor dem Hintergrund des aktuellen geoökonomischen Umfelds bleibt auch die weitere Diversifizierung der Wirtschaftsbeziehungen zentral. Der Bundesrat ist bestrebt, die Verhandlungen über neue sowie die Modernisierung bestehender Wirtschaftsabkommen rasch fortzuführen und mit guten Ergebnissen abzuschliessen. Die Bestrebungen des Bundesrats gelten analog für die Investitionsschutz- und Doppelbesteuerungsabkommen.

Im multilateralen Kontext hat die Schweiz grosses Interesse daran, dass die global vereinbarten Regeln bezüglich des Freihandels eingehalten werden und die WTO ein wichtiger Ordnungsfaktor bleibt. Die Schweiz setzt sich entsprechend weiterhin für den WTO-Reformprozess ein und setzt ihr Engagement in plurilateralen Prozessen fort. Im Jahr 2026 bietet die 14. ordentliche WTO-Ministerkonferenz in Yaoundé in Kamerun für die 166 WTO-Mitglieder eine wichtige Gelegenheit, die künftige Rolle der WTO und die dazu notwendigen Reformen auf Ministerebene zu beraten. Zugleich engagiert sich die Schweiz weiter in neuen plurilateralen Initiativen wie der *Future of Investment and Trade Partnership*, welche das multilaterale Handelssystem stärken und konkrete Lösungen für Herausforderungen im Bereich Handel und Investitionen bringen sollen.

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung wird der Bundesrat im Jahr 2026 den Länderbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung veröffentlichen und diesen in New York am *High Level Political Forum* präsentieren. Ebenfalls vorgesehen ist, dass der Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage für einen indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» unterbreiten wird, der sich an den Bestimmungen der EU («Omnibus-Richtlinie») orientiert. Diese sind im Dezember 2025 vom Europäischen Parlament – wenn auch noch nicht vom Rat der EU – verabschiedet worden.

Der Bundesrat verfolgt seine Strategie im Bereich der Digitalisierung in der Aussenwirtschaft weiter. Er setzt sich für die Erarbeitung internationaler Regeln und Standards für den digitalen Handel ein und unterstützt die Sicherstellung des freien Datenverkehrs unter Berücksichtigung des hohen Datenschutzes.

Die Lage der Bundesfinanzen sowie globale Krisen und Konflikte werden die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit auch im kommenden Jahr fordern. Ziel wird weiterhin sein, in Partnerländern Arbeitsplätze zu schaffen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und den Privatsektor in nachhaltige Wertschöpfungsketten zu integrieren.

Auch im Bereich Sanktionen und Exportkontrollen verfolgt die Schweiz die Entwicklungen eng und steht hierzu in regelmässigem Austausch mit den wichtigsten Handelspartnern. Die wirksame und lückenlose Um- und Durchsetzung der Sanktionen bleiben prioritär für den Bundesrat. In Bezug auf die nationale Exportkontrolle von Industriegütern wird die Schweiz sicherstellen, dass diese auch künftig mit den internationalen Kontrollsystemen der wichtigsten Handelspartner harmonisiert bleibt.

2 Wirtschaftsbeziehungen und -abkommen mit der EU

3 Den Aussenhandel öffnen und regeln

4 Die wichtigsten Partner priorisieren

Gemäss der Aussenwirtschaftsstrategie setzt sich die Schweiz für einen offenen, hürdenfreien und geregelten Handel ein (Handlungsfeld 3). Im Verhältnis mit der EU, der mit Abstand wichtigsten Handelspartnerin der Schweiz, ist dies im aktuellen geopolitischen und geoökonomischen Kontext von besonderer Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten die Verhandlungen über

das Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU («Paket Schweiz–EU (Bilaterale III)») formell abgeschlossen werden (vgl. Ziff. 2.1). Dies reflektiert auch die Aussenwirtschaftsstrategie, wonach die wichtigsten Wirtschafts- und Handelspartner priorisiert werden sollen (Handlungsfeld 4). 60 Prozent des Schweizer Warenaussenhandels erfolgten im Jahr 2024 mit der EU, 37 Prozent allein mit den EU-Nachbarstaaten.⁴⁶ Im Bereich des Dienstleistungsaussenhandels der Schweiz machte die EU im Jahr 2024 insgesamt 44 Prozent aus.⁴⁷

2.1 Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU (Bilaterale III)

Für die Leistungsfähigkeit einer offenen Volkswirtschaft wie der Schweiz, die über keine bedeutenden natürlichen Ressourcen und einen nur begrenzten Binnenmarkt verfügt, ist der Zugang zu ausländischen Märkten unabdingbar (vgl. Ziff. 1.3). Im Vergleich zu ähnlich grossen Volkswirtschaften weist die Schweiz eine relativ hohe Diversifikation ihrer Handelspartner auf. Die EU ist jedoch die mit Abstand wichtigste Handelspartnerin der Schweiz. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarn widerspiegelt sich in eng verflochtenen Wirtschafts- und Wissenschaftsbeziehungen. Ähnlich bedeutsame Verflechtungen bestehen in den Arbeits- und Kapitalmärkten und über die Wirtschaft hinaus in vielen anderen Bereichen.

Angesichts dieser starken Interdependenzen soll das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit einem der grössten Binnenmärkte der Welt stabilisieren und weiterentwickeln. Der Bundesrat hiess an seiner Sitzung vom 13. Juni 2025 die Abkommen des Pakets gut und eröffnete die Vernehmlassung.⁴⁸ Diese lief bis zum 31. Oktober 2025 und umfasste neben den Abkommen auch die innerstaatlichen Umsetzungs- und Begleitmassnahmen. Am 5. Dezember 2025 führte der Bundesrat eine Diskussion über die Ergebnisse der Vernehmlassung. Er stellte fest, dass eine klare Mehrheit der Teilnehmenden das Paket befürwortet. Hinsichtlich der inländischen Umsetzung der Abkommen wurden mehrere Klarstellungen und Verbesserungen gefordert und der Bundesrat hat beschlossen, gewisse Anpassungen vorzunehmen.⁴⁹

Das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) sichert die sektorielle Teilnahme am EU-Binnenmarkt in den bisherigen Bereichen der Bilateralen I und dehnt diese Teilnahme auf den Strom- und den gesamten Lebensmittelbereich aus. Mit den institutionellen Elementen erhöht die Schweiz die Rechtssicherheit und sichert die Teilnahme am EU-Binnenmarkt in den genannten Bereichen auch für die Zukunft. Mit den in den Verhandlungen erreichten Ausnahmen und Absicherungen bleibt die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Inländische Begleitmassnahmen sichern das Lohnschutzniveau in Kombination mit dem Verhandlungsergebnis ab. So verabschiedete der Bundesrat an seiner Sitzung vom 21. März 2025

⁴⁶ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2025), [Schweiz-EU in Zahlen](#), abgerufen von [www.eda.admin.ch](#) am 21.11.2025. Gemäss Angaben zum Schweizer Warenhandelsvolumen mit Handelspartnern, Summe der Importe und Exporte, exkl. Gold in Barren und andere Edelmetalle, Münzen, Edel- und Schmucksteinen sowie Kunstgegenständen und Antiquitäten (Total 1).

⁴⁷ Schweizerische Nationalbank (2025), [Zahlungsbilanz - Leistungsbilanz Dienste nach Ländern – Jahr](#), abgerufen von [www.data.snb.ch](#) am 6.6.2025.

⁴⁸ Medienmitteilung des Bundesrates vom 13. Juni 2025, [Paket Schweiz-EU: Der Bundesrat heisst die Abkommen gut und eröffnet die Vernehmlassung](#), abgerufen von [www.admin.ch](#) am 4.9.2025.

⁴⁹ Medienmitteilung des Bundesrates vom 5. Dezember 2025, [Ergebnis der Vernehmlassung: Klare Mehrheit befürwortet Paket Schweiz–EU](#), abgerufen von [www.admin.ch](#) am 10.12.2025.

ein Massnahmenpaket zur Sicherung des Lohnschutzes⁵⁰, das in die Vernehmlassungsvorlage aufgenommen wurde.

Mit dem Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) erhalten Schweizer Unternehmen somit eine hohe Rechtssicherheit im Geltungsbereich der Binnenmarktabkommen. Unternehmen haben die Sicherheit, weiterhin Arbeitskräfte unkompliziert und entsprechend ihren Bedürfnissen aus der EU rekrutieren zu können. Gleichzeitig profitieren Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten von einem verbesserten Angebot, etwa im Luft- und Landverkehr, sowie von einer erhöhten Lebensmittelsicherheit. Schweizer Forschenden und Innovatoren wird wiederum der Zugang zu den renommierten EU-Rahmenprogrammen abgesichert. Das Stromabkommen stärkt Versorgungssicherheit und Netzstabilität und vereinfacht den Stromhandel, während das Gesundheitsabkommen die Gesundheitssicherheit, zum Beispiel bei einer Pandemie, fördert. In Zeiten geopolitischer Spannungen und einer fragmentierten Weltordnung stellen diese Punkte einen entscheidenden Standortfaktor für eine offene Volkswirtschaft wie die Schweiz dar. Komplementär zur EU-Kohäsionspolitik trägt die Schweiz zudem mit dem Schweizer Beitrag zu einem stabilen und prosperierenden Umfeld in Europa bei, was wiederum auch der Schweiz und ihren Unternehmen zugutekommt.

Der Bundesrat gab fünf Studien zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Pakets in Auftrag.⁵¹ Die Studie zur Teilübernahme der Richtlinie 2004/38/EG (sog. Unionsbürgerrichtlinie) beziffert die Auswirkungen auf staatliche Institutionen.⁵² Die übrigen Studien untersuchten die volkswirtschaftlichen Auswirkungen und gelangen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass sich das Paket positiv auf die Volkswirtschaft der Schweiz auswirken würde. Gemäss den Modellberechnungen würde das Schweizer BIP im Jahr 2045 ohne die Abkommen der Bilateralen I und bei einer Rückstufung im Bereich Forschung auf den Status eines nicht-assoziierten Drittstaats um 4,9 Prozent tiefer ausfallen als bei funktionierenden Abkommen und voller Assoziierung. Volkswirtschaftlich bedeutsam im Weiterentwicklungsteil des Pakets ist insbesondere das Stromabkommen. Dieses sichert die Grenzkapazitäten und damit die Importmöglichkeiten von Strom ab, was insbesondere im Winter wichtig ist. Zusammen mit der Strommarktöffnung für alle Endverbraucherinnen und Endverbraucher stärkt das Stromabkommen die Versorgungssicherheit und den Wettbewerb, was sich positiv auf die Strompreise auswirken würde.

2.2 Verwaltung und Weiterentwicklung bestehender Abkommen

Am 24. Juni 2025 unterzeichneten die Schweiz und die EU-Kommission eine gemeinsame Erklärung, welche die Modalitäten der Zusammenarbeit für den Zeitraum von Ende 2024 bis zum Inkrafttreten des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) regelt.⁵³ Sie werden in diesem Rahmen eng zusammenarbeiten, um das ordnungsgemässe Funktionieren der bestehenden Binnenmarktabkommen zu gewährleisten. Insbesondere werden sie über die Umsetzung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen⁵⁴ (MRA) diskutieren und dabei den Bedürfnissen der Wirtschaftsakteure Rechnung tragen.

Neben diesen Arbeiten zum Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) (vgl. Ziff. 2.1) führte die Schweiz im Berichtsjahr die enge Zusammenarbeit mit der EU gestützt auf die bestehenden bilateralen Wirtschaftsabkommen weiter. Die Schweiz und die EU nahmen im Berichtsjahr einen Beschluss zur Aktualisierung

⁵⁰ Medienmitteilung des Bundesrates vom 21. März 2025, [Lohnschutz: Bundesrat beschliesst Massnahmenpaket](#), abgerufen von [www.admin.ch](#) am 4.9.2025.

⁵¹ Medienmitteilung des Bundesrates vom 13. Juni 2025, [Studien zu den Auswirkungen des Pakets](#), abgerufen von [www.europa.eda.admin.ch](#) am 10.12.2025.

⁵² Ecoplan (2025), [Verwaltungsexterne Regulierungsfolgenabschätzung \(RFA\) zur Teilübernahme der Unionsbürgerrichtlinie \(UBRL\). Auswirkungen auf die staatlichen Institutionen](#), abgerufen von [www.sem.admin.ch](#) am 12.9.2025.

⁵³ Medienmitteilung des Bundesrates vom 26. Juni 2025, [Schweiz und EU regeln Zusammenarbeit während der Ratifikationsphase des Pakets](#), abgerufen von [www.eda.admin.ch](#) am 4.9.2025.

⁵⁴ SR 0.946.526.81

der Referenzpreise für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse des Protokolls Nr. 2 im schriftlichen Verfahren an.⁵⁵

Am 5. Juni 2025 fand ein Treffen des Gemischten Ausschusses des FHA Schweiz–EU⁵⁶ statt. Die Schweiz forderte die EU auf, sie von möglichen zukünftigen Schutzmassnahmen auszunehmen. Sie wies ausserdem darauf hin, dass die bis Juni 2026 gültigen EU-Schutzmassnahmen für bestimmte Stahlprodukte sowie deren durch die Kommission am 19. März 2025 angekündigte Nachfolgelösung den bilateralen Handel nicht einschränken dürfen. Am 7. Oktober 2025 publizierte die EU-Kommission einen Vorschlag für besagte Nachfolgelösung⁵⁷. Wie stark die Schweizer Wirtschaft von den Massnahmen betroffen sein wird, hängt von der finalen Ausgestaltung und Umsetzung der Massnahmen ab. Die diesbezüglichen Kontakte mit der EU wurden weitergeführt und intensiviert. Weiter hat die EU am 18. November 2025 neue Schutzmassnahmen auf die Einfuhr bestimmter Ferrolegierungen eingeführt, die auch den Handel mit der Schweiz geringfügig betreffen. Die Schweiz setzt sich weiterhin dafür ein, dass diese den bilateralen Handel Schweiz–EU nicht einschränken.

Im Berichtsjahr tagten verschiedene weitere Gemischte Ausschüsse von bilateralen Wirtschaftsabkommen, beispielweise des Abkommens über die Freizügigkeit⁵⁸, des Abkommens über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens⁵⁹ oder des MRA. Die EU schlug eine Aktualisierung des Abkommens vom 25. Juni 2009 über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen vor.⁶⁰ Dieser Vorschlag wird momentan analysiert und war auch Gegenstand eines Treffens des entsprechenden Gemischten Ausschusses vom 23. Oktober 2025. Die Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten im Kohäsionsbereich (gestützt auf die 2022/2023 mit den Partnerstaaten abgeschlossenen bilateralen Umsetzungsabkommen) wurde im Berichtsjahr vertieft weitergeführt. Bis auf eines konnten sämtliche noch hängigen Programmabkommen unterschrieben werden.

2.3 Neue EU-Rechtsakte mit Auswirkungen für die Schweiz

Verschiedene Initiativen und Rechtsetzungsprojekte der EU haben wirtschaftliche oder regulatorische Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen, die im EU-Binnenmarkt aktiv sind. Beispiele dafür sind die bereits bestehenden EU-Regelungen in den Bereichen Entwaldung, Zwangsarbeit, Cyber-Resilienz (vgl. Ziff. 6.1), Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten für Unternehmen (vgl. Ziff. 5.2.1) oder der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus der EU (*Carbon Border Adjustment Mechanism*, CBAM). Diese Bereiche sind nicht Teil des Pakets Schweiz–EU (Bilaterale III) (vgl. Ziff. 2.1) und unterliegen keiner Übernahmepflicht durch die Schweiz. Die Schweiz kann in diesen Fragen weiterhin autonom über eine allfällige Angleichung oder sonstige Massnahmen entscheiden.

Am 29. Januar 2025 stellte die EU-Kommission ihren «Kompass für Wettbewerbsfähigkeit» für die nächsten fünf Jahre vor.⁶¹ Er besteht aus drei Handlungsschwerpunkten, namentlich Innovation (vgl. dazu bspw. die Entwicklungen im Bereich KI unter Ziff. 6.1), Dekarbonisierung und Sicherheit, sowie fünf horizontalen Faktoren zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der EU. Teil davon ist auch der Abbau von Regelungs- und Verwaltungsaufwand in der EU. Konkret setzt sich die Kommission das Ziel, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen um mindestens 25 Prozent und für KMU um mindestens 35 Prozent zu senken. Zu diesem Zweck schlug die EU-Kommission im Berichtsjahr eine Reihe von

⁵⁵ AS 2025 87

⁵⁶ SR 0.632.401

⁵⁷ Europäische Kommission (2025), [Kommission schlägt Plan zum Schutz der EU-Stahlindustrie vor unlauteren Auswirkungen globaler Überkapazitäten vor](#) (Pressemitteilung, automatisch übersetzt), abgerufen von www.ec.europa.eu am 9.10.2025.

⁵⁸ SR 0.142.112.681

⁵⁹ SR 0.172.052.68

⁶⁰ SR 0.631.242.05

⁶¹ Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (COM(2025) 30 final) (2025), [Ein Kompass für eine wettbewerbsfähige EU](#), abgerufen von www.eur-lex.europa.eu am 23.9.2025.

sogenannten «Omnibus-Paketen» vor, mit denen verschiedene Anliegen gebündelt wurden, darunter jene zur Vereinfachung der Vorgaben zur Berichterstattung und der Sorgfaltspflichten im Bereich der Nachhaltigkeit (vgl. Ziff. 5.2.1). Von einer gestärkten Wettbewerbsfähigkeit in der EU profitiert aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtung zwischen den Märkten auch die Schweiz. Zudem profitieren Schweizer Unternehmen, die auf dem EU-Markt aktiv sind, direkt von einer Entlastung bei administrativen Auflagen.

3 Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen und -abkommen

3 Den Aussenhandel öffnen und regeln	Die Schweiz vertritt ihre wirtschafts- und handelspolitischen Interessen gemäss der Aussenwirtschaftsstrategie unter anderem durch die Pflege und den Ausbau der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen. Durch völkerrechtliche sowie wirtschafts- und handelsdiplomatische Instrumente fördert sie einen offenen und geregelten Handel (Handlungsfeld 3), vertieft die Wirtschaftsbeziehungen mit wichtigen Handelspartnern (Handlungsfeld 4), stärkt durch Diversifizierung die Resilienz der Wertschöpfungsketten (Handlungsfeld 5) und leistet einen Beitrag zur Nachhaltigkeit bei Umwelt und Sozialem (Handlungsfeld 6).
4 Die wichtigsten Partner priorisieren	
5 Durch Diversifizierung die Resilienz stärken	
6 Zur Nachhaltigkeit bei Umwelt und Sozialem beitragen	

3.1 Bilaterale Wirtschaftsabkommen

3.1.1 Freihandelsabkommen

Die Schweiz will durch den Abschluss von FHA für ihre Unternehmen den Zugang zu den internationalen Märkten verbessern, Diskriminierungen vermeiden, die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit stärken sowie ihre Wirtschaftsbeziehungen diversifizieren. Gerade die breite Diversifikation von Wirtschaftsbeziehungen gewinnt in den aktuellen Zeiten geopolitischer Spannungen und Unsicherheiten noch mehr an Bedeutung (vgl. Ziff. 1). FHA leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels. Im Berichtsjahr konnte die Schweiz einmal mehr wichtige Fortschritte beim Ausbau und der Modernisierung ihres FHA-Netzes – sowohl im Rahmen der EFTA als auch bilateral – erzielen.

So wurden im Berichtsjahr die Verhandlungen mit Mercosur⁶² abgeschlossen und das Abkommen am 16. September 2025 unterzeichnet.⁶³ Mit dem Abkommen werden rund 96 Prozent der Schweizer Ausfuhren in die Mercosur-Staaten nach Ablauf der Zollabbaufristen vollständig zollbefreit. Angesichts der aktuell hohen Zölle der Mercosur-Staaten ermöglicht das FHA beachtliche Zolleinsparungen von mehr als 155 Millionen Schweizerfranken pro Jahr. Dies liegt in derselben Grössenordnung wie das im Februar 2024 unterzeichnete Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indien.

Weiter werden durch das Abkommen technische Handelshemmnisse abgebaut und geistiges Eigentum, inklusive Ursprungsbezeichnungen wie «Gruyère» und «Sbrinz», geschützt. Zudem werden der Marktzugang für schweizerische Dienstleistungserbringer und Investoren erleichtert, neue Möglichkeiten im öffentlichen Beschaffungswesen geschaffen und die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen allgemein gestärkt. Darüber hinaus enthält das Abkommen ein umfassendes, rechtsverbindliches Kapitel sowie eine zusätzliche Vereinbarung über Handel und nachhaltige Entwicklung (vgl. Ziff. 5.1.3).

Im Ergebnis verhindert das Abkommen eine Diskriminierung gegenüber der EU, welche die Verhandlungen über ein FHA mit den Mercosur-Staaten Ende 2024 abgeschlossen hat. Geopolitisch stärkt das Abkommen die wirtschaftliche Präsenz der Schweiz im strategisch wichtigen lateinamerikanischen Wirtschaftsraum und vertieft die Beziehungen unter anderem zu Brasilien, einem BRICS-Gründungsmitglied, was auch im Kontext einer zunehmend multipolaren Weltordnung von Bedeutung ist.

Im Berichtsjahr wurden ausserdem die Verhandlungen mit Malaysia nach elf Jahren abgeschlossen und das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen am 23. Juni 2025 unterzeichnet.⁶⁴ Mit dem Inkrafttreten des Abkommens können fast alle Produkte, die die Schweiz derzeit nach Malaysia exportiert, nach Ablauf der Zollabbaufristen zollfrei eingeführt werden. Vom Abkommen profitieren die wichtigsten Schweizer

⁶² Mercosur: Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay. Bolivien ist nicht Teil der Verhandlungen zum FHA mit der EFTA.

⁶³ Medienmitteilung des Bundesrates vom 16. September 2025, [Bundesrat Guy Parmelin unterzeichnet Freihandelsabkommen mit Mercosur-Staaten](#), abgerufen von [www.news.admin.ch](#) am 25.9.2025.

⁶⁴ Medienmitteilung des Bundesrates vom 23. Juni 2025, [Bundesrat Guy Parmelin unterzeichnet Freihandelsabkommen mit Malaysia](#), abgerufen von [www.news.admin.ch](#) am 25.9.2025.

Exporteure, das heisst sowohl die Industrie als auch die Lebensmittelbranche. Mit dem Abkommen konnte die Schweiz zudem erstmals mit einem Partner in Asien, der nicht Mitglied des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (*Agreement on Government Procurement*, GPA) ist, Marktzugangsverpflichtungen für das öffentliche Beschaffungswesen vereinbaren. Darüber hinaus enthält das Abkommen ein umfassendes rechtverbindliches Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung (vgl. Ziff. 5.1.3).

Im Berichtsjahr wurden zudem die neuen FHA EFTA-Kosovo⁶⁵ und EFTA-Thailand⁶⁶ sowie das modernisierte FHA EFTA-Ukraine⁶⁷ unterzeichnet, über deren Abschluss der Bundesrat im Aussenwirtschaftsbericht 2024 berichtete. Zudem konnten im Berichtsjahr die Verhandlungen über die Aktualisierung des Anhangs über verarbeitete Landwirtschaftsprodukte des Interimsabkommen EFTA-Palästinensische Behörde⁶⁸ sowie des bilateralen Landwirtschaftsabkommen Schweiz-Palästinensische Behörde⁶⁹ abgeschlossen werden.

Mit dem Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EFTA-Indien trat am 1. Oktober 2025 eines der bedeutendsten FHA der letzten Jahre in Kraft. Damit verbessert sich der Zugang für Schweizer Waren und Dienstleistungen auf dem indischen Markt: Indien gewährt der Schweiz einen verbesserten Marktzugang für 94.7 Prozent der bisherigen Exporte. Zudem erhöht das Abkommen die Rechtssicherheit und Planbarkeit für den bilateralen wirtschaftlichen Austausch.

Mit dem FHA EFTA-Moldau trat am 1. April 2025 schliesslich noch ein weiteres FHA in Kraft. Zudem wurden die Verhandlungen über ein FHA zwischen den EFTA-Staaten und Vietnam weitergeführt. Nach sieben Jahren fanden erstmals wieder zwei volle Verhandlungsrunden statt.

Neben Fortschritten bei neuen FHA konnten im Berichtsjahr auch die Arbeiten zur Modernisierung bestehender FHA fortgeführt werden. So verabschiedete das Parlament nach der Unterzeichnung des modernisierten FHA zwischen den EFTA-Staaten und Chile vom 24. Juni 2024 den Bundesbeschluss zur Genehmigung des modernisierten Abkommens in der Herbstsession 2025. Die Referendumsfrist läuft bis am 15. Januar 2026.

Weiter führte die Schweiz drei Verhandlungsrunden mit China zur Optimierung des bestehenden FHA⁷⁰. Dabei wurden bereits gute Fortschritte erzielt, auch in den Bereichen Umwelt- und Arbeitsbedingungen. Bei der Frage der Streitbeilegung besteht jedoch noch Diskussionsbedarf. Zentral ist auch der Marktzugang für Waren, bei dem sich die Schweiz weiterhin dafür einsetzt, den Abdeckungsgrad der Konzessionen für ihre wichtigsten Exportgüter zu verbessern. Fortschritte erzielte die Schweiz auch in den drei Verhandlungsrunden über die Modernisierung des bilateralen FHA mit dem Vereinigten Königreich.⁷¹ Im Berichtsjahr verlängerten die Schweiz und das Vereinigte Königreich das Abkommen über die Mobilität von Dienstleistungserbringern⁷² bis am 31. Dezember 2029.

Wie in Ziff. 1.1 ausgeführt, veranlasste das herausfordernde Umfeld in Bezug auf die US-Handelspolitik zahlreiche Handelspartner, ihre Handelsbeziehungen stärker zu diversifizieren. Dies eröffnet die Chance, neue Dynamik in stockende oder gar unterbrochene Verhandlungsprozesse zu bringen. So strebt die Schweiz etwa an, Gespräche zur Modernisierung des FHA mit Mexiko erneut aufzunehmen.

⁶⁵ Medienmitteilung des Bundesrates vom 22. Januar 2025, [Bundesrat Guy Parmelin unterzeichnet Freihandelsabkommen mit Kosovo](#), abgerufen von [www.news.admin.ch](#) am 25.9.2025.

⁶⁶ Medienmitteilung des Bundesrates vom 23. Januar 2025, [Bundesrat Guy Parmelin unterzeichnet Freihandelsabkommen mit Thailand](#), abgerufen von [www.news.admin.ch](#) am 25.9.2025.

⁶⁷ Medienmitteilung des Bundesrates vom 8. April 2025, [Unterzeichnung des modernisierten Freihandelsabkommens EFTA–Ukraine](#), abgerufen von [www.news.admin.ch](#) am 25.9.2025.

⁶⁸ SR 0.632.316.251

⁶⁹ SR 0.632.316.251.1

⁷⁰ SR 0.946.292.492

⁷¹ SR 0.946.293.671

⁷² SR 0.946.293.671.2

Ähnliche Prozesse werden mit Kanada und Korea beabsichtigt. Zudem plant die Schweiz, ihre Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit weiteren Partnern zu festigen, die sich für eine regelbasierte Handelsordnung einsetzen. Dies umfasst auch die Prüfung eines verstärkten Dialogs und von Sondierungen mit regionalen Freihandelszonen wie dem transpazifischen Partnerschaftsabkommen (*Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership* (CPTPP)⁷³).

Im Anhang findet sich eine Übersicht über die laufenden Verhandlungen (vgl. Ziff. 9.2) sowie die Treffen und Beschlüsse der Gemischten Ausschüsse (vgl. Ziff. 9.3).

3.1.2 Investitionsschutzabkommen

Internationale Investitionen tragen wie der Handel zur Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Steigerung des Wohlstands bei, indem sie Unternehmen den Zugang zu globalen Märkten ermöglichen – einschliesslich auch zu jenen Märkten, in denen hohe Zölle den Marktzugang über Exporte erschweren und Investitionen daher einen wichtigen alternativen Weg darstellen. Insgesamt sind Investitionen von entscheidender Bedeutung für die Effizienz und Flexibilität von Lieferketten.

Neben grossen multinationalen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz nehmen auch mehrere hundert KMU Direktinvestitionen im Ausland vor. Die Schweiz gehört mit insgesamt über 1 340 Milliarden Schweizerfranken zu den grössten Kapitalexporturen weltweit.⁷⁴ Die Investitionen im Ausland erwirtschaften gemäss der Schweizerischen Nationalbank (SNB) Kapitalerträge von rund 108 Milliarden Schweizerfranken pro Jahr, und die Schweizer Unternehmen beschäftigen rund 2,5 Millionen Arbeitnehmende im Ausland. Umgekehrt zählt die Schweiz mit 926 Milliarden Schweizerfranken an ausländischen Direktinvestitionen auch zu den grössten Kapitalimporteuren. Diese Investitionen erwirtschaften Kapitalerträge von rund 92 Milliarden Schweizerfranken⁷⁵ und die ausländischen Unternehmen beschäftigen rund 580 000 Arbeitnehmende in der Schweiz⁷⁶.

Mit Investitionsschutzabkommen (ISA) trägt die Schweiz zur Schaffung und zum Erhalt von günstigen Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen in der Schweiz sowie zur Rechtssicherheit für Investitionen von Schweizer Unternehmen im Ausland bei. Aus diesem Grund aktualisiert die Schweiz ihr Vertragsnetz von mehr als 110 ISA laufend, indem sie bestehende Abkommen revidiert sowie neue abschliesst. Im Berichtsjahr wurde das modernisierte ISA mit Chile unterzeichnet und dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet. Zudem fanden Verhandlungen zur Revision der bestehenden ISA mit Kolumbien, Malaysia und Vietnam sowie zum Abschluss neuer Abkommen mit Bahrain und Indien statt. Eine Übersicht über die laufenden Verhandlungen findet sich im Anhang unter Ziff. 9.4.

Die Schweiz beteiligte sich im Berichtsjahr weiterhin aktiv an den Arbeiten für eine Reform der Investor-Staat-Streitbeilegung der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (*United Nations Commission on International Trade Law*, UNCITRAL). Die UNCITRAL verabschiedete ein Instrumentarium (*Toolkit*) zur Prävention und Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit internationalen Investitionen. Zudem wurden die Grundlagen zur Einrichtung eines multilateralen Beratungszentrums geschaffen, das Entwicklungsländer bei internationalen Investitionsstreitigkeiten unterstützt. Dieses kann voraussichtlich 2027 den Betrieb aufnehmen. Eine weitere Priorität der Reform ist die Schaffung eines ständigen multilateralen Investitionsgerichtshofs und/oder eines Berufungsmechanismus. Diese neuen Institutionen sollen mittelfristig das *ad-hoc*-System der Schiedsgerichte ersetzen. Sie sollen darüber hinaus zu einer höheren Kohärenz und Vorhersehbarkeit der Schiedssprüche, einer kürzeren Dauer und folglich tieferen Kosten der Verfahren beitragen. Ebenfalls soll die Möglichkeit geschaffen werden, Entscheidungen bei Bedarf zu revidieren.

⁷³ Mitglieder des CPTPP sind (Stand Ende 2025): Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur, Vereinigtes Königreich und Vietnam.

⁷⁴ Schweizerische Nationalbank (2025), [Direktinvestitionen 2024](#), abgerufen von www.snb.ch am 12.12.2025.

⁷⁵ Schweizerische Nationalbank (2025), [Direktinvestitionen 2024](#), abgerufen von www.snb.ch am 12.12.2025.

⁷⁶ Bundesamts für Statistik (2025), [Statistik der Unternehmensgruppen STAGRE 2014–2024](#), abgerufen von www.bfs.admin.ch am 27.11.2025.

3.1.3 Doppelbesteuerungsabkommen

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) erleichtern den grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr und fördern internationale Wirtschaftsaktivitäten. Die meisten Bestimmungen eines DBA widmen sich der Vermeidung der Doppelbesteuerung, indem sie den Vertragsstaaten das Besteuerungsrecht für die einzelnen Einkommens- und Vermögensarten zuteilen. Eine wesentliche Funktion haben DBA zudem für Investitionen im Ausland, da sie Doppelbesteuerungen auf den Gewinnen und Erträgen aus Auslandsinvestitionen vermeiden. Entsprechend den diversen Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz ist das Abkommensnetz breit gespannt: derzeit sind DBA mit über 100 Staaten in Kraft. Weiter verfügt die Schweiz über acht Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschafts- und Nachlasssteuern. Ein Überblick über die laufenden Verhandlungen findet sich im Anhang unter Ziff. 9.5.

3.2 Bilaterale Beziehungspflege

3.2.1 Bilaterale Beziehungspflege in verschiedenen Weltregionen

Durch den Ausbau und die Pflege der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen setzte sich die Schweiz in den verschiedenen Weltregionen für ihre Interessen und die Diversifizierung ihrer Partnerschaften ein.⁷⁷ Mit einigen Ländern besteht ein regelmässiger bilateraler Dialog über Wirtschafts- und Handelsfragen im Format der Gemischten Wirtschaftskommissionen (GWK), die in der Regel alle 12 bis 24 Monate alternierend in der Schweiz und im Partnerland stattfinden. An solchen Treffen sowie bei bilateralen Wirtschaftsmissionen sind regelmässig auch Schweizer Unternehmen und Wirtschaftsverbände beteiligt, welche so einen direkteren Zugang zu neuen Märkten und wichtigen Entscheidungsträgern im Ausland erhalten. Im Berichtsjahr fand ein wirtschaftsdiplomatischer Austausch mit 30 Ländern aus fünf Kontinenten statt (vgl. Übersicht der durchgeführten GWK, Wirtschaftsmissionen und Arbeitstreffen im Anhang unter Ziff. 9.6).

Vor dem aktuell besonders schwierigen geoökonomischen Hintergrund ist es äusserst wichtig, die Zusammenarbeit mit nahestehenden europäischen Partnern auch über das Paket Schweiz–EU (Bilaterale III) hinaus zu stärken. Entsprechend fanden Arbeitsbesuche des WBF-Vorstehers unter anderem in Italien, im Vereinigten Königreich sowie in Polen und Slowenien statt. Angesichts der von den USA verhängten Zölle sowie allfälliger Gegenmassnahmen der EU setzte sich die Schweiz bei den EU-Mitgliedstaaten aktiv dafür ein, diese zu sensibilisieren und so die negativen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft möglichst gering zu halten. Schliesslich bekräftigte die Schweiz während der Wirtschaftsmission in der Ukraine ihre Unterstützung für den Wiederaufbau des Landes, wobei sie sich für die Umsetzung auf das Fachwissen und den Einbezug des hiesigen Privatsektors abstützen wird (vgl. Ziff. 7.3). Die Treffen und GWK mit Zentralasien und der Türkei trugen ebenfalls dazu bei, die Partnerschaften der Schweiz angesichts der aktuellen Weltlage zu erweitern und zu diversifizieren.

Für den amerikanischen Kontinent standen im Berichtsjahr die Arbeitsbesuche des Vorstehers des WBF sowie der Staatssekretärin des SECO in den USA zur Senkung der am 2. April angekündigten und am 1. August 2025 verhängten US-Zölle im Zentrum (vgl. Ziff. 3.2.2). Weitere Arbeitstreffen führten nach Lateinamerika, insbesondere nach Brasilien und Argentinien, und trugen wesentlich zum erfolgreichen Abschluss des FHA EFTA–Mercosur bei (vgl. Ziff. 3.1.1). Zudem leitete der Leiter der Direktion für Aussenwirtschaft des SECO im März 2025 eine Wirtschaftsmission nach Mexiko.

Wirtschaftsmissionen im asiatischen Raum führten den Vorsteher des WBF nach Indonesien und die Staatssekretärin des SECO nach Indien. Zusätzlich unterhielten beide im Zuge der Verhandlungen über die Optimierung der FHA Kontakte zur chinesischen Regierung. Erneut nahm die Schweiz auch im Berichtsjahr auf Stufe der Staatssekretärin des SECO am Treffen der Wirtschaftsministerinnen und -minister des Verbands Südostasiatischer Nationen (*Association of Southeast Asian Nations*, ASEAN) teil. Schliesslich erreichte die Besuchsdiplomatie nach langer Pause wieder Ozeanien: Die Staatssekretärin

⁷⁷ Vgl. Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (erscheint 2026), Aussenpolitischer Bericht 2025, verfügbar auf www.eda.admin.ch.

des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) führte in Vertretung des WBF-Vorstehers eine Wirtschafts- und Wissenschaftsmision nach Australien und Neuseeland.

Im Mittleren Osten erfolgte ein Besuch des Vorstehers des WBF mit einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation in den Oman. Diese Mission ist nach Besuchen in Saudi-Arabien und Katar im Jahr 2024 als Fortführung der Interessenvertretung und Beziehungspflege in der Region zu anzusehen.

Für den afrikanischen Kontinent sind im Berichtsjahr drei Kontakte zur Stärkung der Wirtschaftsbeziehungen hervorzuheben: Mit Ägypten fand die erste Tagung der GWK statt. Unter der Leitung des Leiters der Direktion für Aussenwirtschaft des SECO besuchte eine Wirtschaftsdelegation die Inter-African Trade Fair in Algerien. Die Afreximbank, eine Bank zur Finanzierung des Handels für Afrika mit dem Status einer internationalen Organisation, entschied sich unter enger Begleitung der Schweiz zur Eröffnung einer Niederlassung in Genf.

3.2.2 Gespräche mit den USA

Die USA bilden nach der EU den zweitwichtigsten Absatzmarkt für die Schweiz. Entsprechend stellt die protektionistische Aussenwirtschaftspolitik der USA, welche auch zunehmend von sicherheitspolitischen Überlegungen dominiert wird, eine ernsthafte Herausforderung für die Schweizer Exportwirtschaft dar. Am 2. April 2025 kündigten die USA sogenannte reziproke Zusatzzölle in der Höhe von 31 Prozent gegenüber der Schweiz, neben weiteren betroffenen Ländern, an. Wenige Tage später suspendierte der US-Präsident diese Zusatzzölle bis Ende Juli, um den Ländern Zeit für die Aushandlung sogenannter «*Deals*» zu geben. Der Bundesrat entschied daraufhin rasch, den Dialog mit den USA zu suchen, mit dem Ziel, die reziproken Zusatzzölle und die sektoralen Zölle so weit wie möglich zu reduzieren. Anfang Juli entstand aus diesen Gesprächen eine Absichtserklärung, die dem US-Präsidenten unterbreitet wurde.

Der US-Präsident erachtete den Inhalt der Absichtserklärung als ungenügend, da sie aus seiner Sicht die Frage des US-Handelsbilanzdefizits nicht ausreichend berücksichtigte. Daraufhin kündigte die US-Administration am 1. August 2025 Zusatzzölle in Höhe von 39 Prozent gegenüber der Schweiz an. Diese traten am 7. August 2025 in Kraft. Parallel dazu kam es im August zu einem Treffen der Bundespräsidentin und des WBF-Vorstehers mit dem US-Aussenminister sowie in der Folge zu verschiedenen technischen Gesprächen, um eine Lösung in Bezug auf die Zusatzzölle und sektoralen Zölle zu finden. Am 4. September 2025 reiste der WBF-Vorsteher nach Washington D.C., um den US-Finanzminister, den US-Handelsminister und den US-Handelsbeauftragten zu treffen. Ziel der Mission war es, das optimierte Angebot der Schweiz zu erläutern und den Weg für eine Absichtserklärung mit dem US-Präsidenten zu ebnen. Nach einer intensiven *Shuttle* Diplomatie zwischen Bern und Washington konnte am 13. November 2025 anlässlich des Besuches des WBF-Vorstehers beim US-Handelsbeauftragten eine Einigung über eine Absichtserklärung gefunden, welche am 14. November 2025 der Öffentlichkeit kommuniziert worden ist. Am 17. Dezember 2025 sind anschliessend die Zölle für Importe in den USA aus der Schweiz rückwirkend auf den 14. November 2025 von 39 Prozent auf 15 Prozent gesenkt worden. Im Gegenzug sind einige Zolltariflinien beim Import aus den USA in der Schweiz ebenfalls in einer Verordnung gesenkt worden.

Anfang Dezember 2025 verabschiedete der Bundesrat ein neues Verhandlungsmandat mit dem Ziel, ein verbindliches Instrument mit den USA auf Basis der Absichtserklärung in den nächsten Monaten zu erreichen. Das Verhandlungsmandat wurde Mitte Dezember 2025 mit den Aussenpolitischen Kommissionen (APK) und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) konsultiert.

4 Multilaterale Wirtschaftsbeziehungen und -abkommen

2 Den Multilateralismus aktiv mitgestalten

3 Den Aussenhandel öffnen und regeln

Die Schweiz bringt sich im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundesrates aktiv in multilateralen Wirtschaftsbeziehungen und für multilaterale Wirtschaftsabkommen (Handlungsfeld 2) ein. Im Zentrum stehen die Öffnung von Märkten und die Stärkung sowie zunehmend der Erhalt des regelbasierten internationalen Handelssystems zur Schaffung von Rechtssicherheit für Unternehmen und Investoren (Handlungsfeld 3).

Im Berichtsjahr waren die multilateralen Aktivitäten von zunehmenden handelspolitischen Spannungen geprägt, insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Zollpolitik der USA (vgl. Ziff. 1.1). Dabei verschärfte sich die seit mehreren Jahren anhaltende Schwäche des Multilateralismus weiter. Vor diesem Hintergrund engagierte sich die Schweiz zunehmend in plurilateralen Prozessen, um Fortschritte ausserhalb des blockierten multilateralen Rahmens zu ermöglichen. Plurilaterale Vereinbarungen können die Grundlage für eine spätere Multilateralisierung bilden.

4.1 Welthandelsorganisation

Das multilaterale Handelssystem, mit der WTO als zentralem Pfeiler, steht seit geraumer Zeit unter erheblichem Druck. Die Blockade der Berufungsinstanz im Streitschlichtungssystem, divergierende Interessen der Mitgliedstaaten und die zunehmende Fragmentierung des globalen Handelsrahmens haben die Handlungsfähigkeit der WTO stark eingeschränkt. Im Berichtsjahr verschärfte sich die Krise durch die handelspolitischen Massnahmen der USA nochmals deutlich (vgl. Ziff. 1.1). Protektionistische Tendenzen und ein verstärkter Fokus auf bilaterale oder regionale Handelsbeziehungen sowie der Verzicht der USA auf eine Führungsrolle innerhalb der Organisation gefährden die Fähigkeit der WTO, die Prinzipien eines regelbasierten, offenen Welthandels aufrecht zu erhalten.

Für die Schweiz als exportorientierte Volkswirtschaft bleibt das multilaterale Handelssystem jedoch von zentraler Bedeutung zur Wahrung ihrer Interessen in einem zunehmend unsicheren Umfeld. Weiterhin werden mehr als 70 Prozent des Welthandels gestützt auf das WTO-Recht und sein Meistbegünstigungsprinzip abgewickelt.⁷⁸ Ihre wichtige Rolle zur Schaffung von Transparenz in der internationalen Handelspolitik und als quasi universale Dialogplattform für 166 Länder nimmt die WTO weiterhin uneingeschränkt wahr.

Angesichts der anhaltenden Blockaden und strukturellen Herausforderungen wächst in der WTO das Bewusstsein dafür, dass im Rahmen einer grundlegenden Reform das Regelwerk und die institutionellen Mechanismen der Organisation modernisiert werden müssen. Unter der Ägide des Generalrats wurde ein spezieller Reformprozess lanciert. Im Vordergrund stehen Fragen der Entscheidungsfindung (Gouvernanz). Um Verhandlungsblockaden zu überwinden, befürworten es eine Vielzahl von WTO-Mitgliedern, die Verhandlungen für plurilaterale Abkommen und deren Integration ins bestehende WTO-Recht zu vereinfachen. WTO-Mitglieder, die zum Verhandlungszeitpunkt noch nicht bereit sind, solche Abkommen mitzutragen, sollen diesen später beitreten können. Zweitens geht es um Inklusivität, wobei Fragen der Entwicklung und des Zugangs zu den WTO-Mechanismen im Vordergrund stehen. In diesem Kontext kündigte China im Berichtsjahr an, in künftigen Verhandlungen auf die Forderung von Vorzugsbehandlungen von Entwicklungsländern für sich zu verzichten. Damit setzte das Land ein Zeichen für seine Bereitschaft, zur Weiterentwicklung der WTO beizutragen. Drittens befasst sich der Prozess mit aktuellen Herausforderungen wie dem digitalen Handel oder der ökologischen Nachhaltigkeit (vgl. Ziff. 5.1).

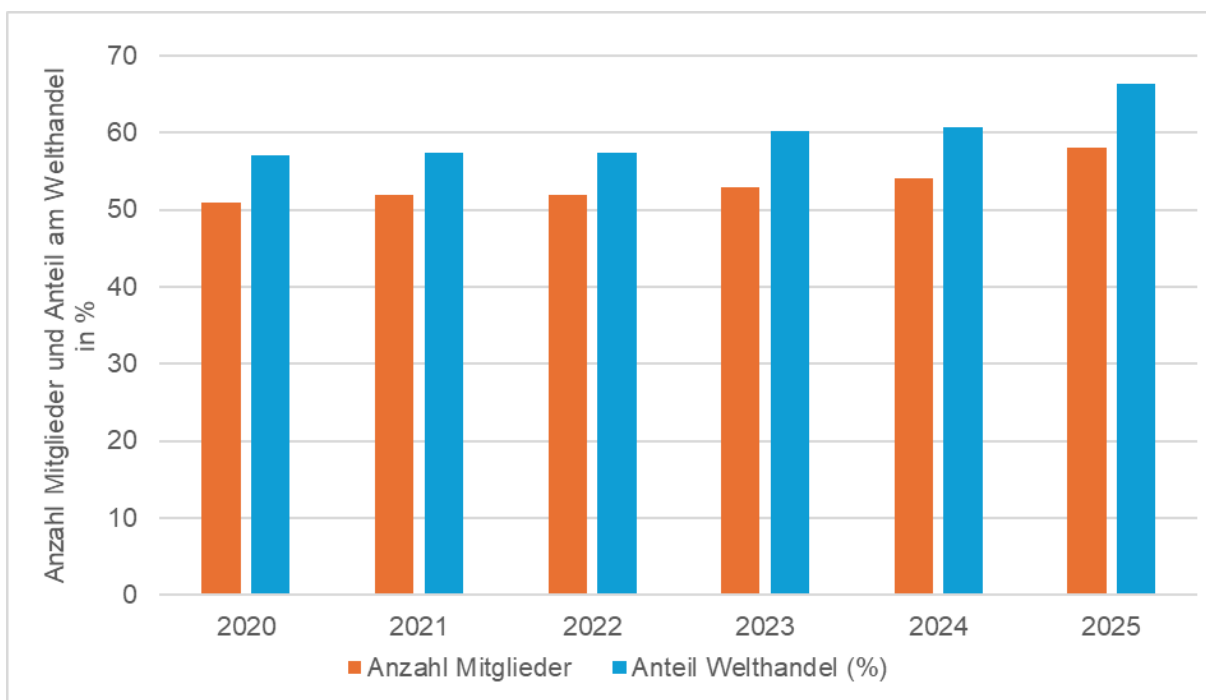
Die gegenwärtigen Spannungen in der Handelspolitik, die WTO-Reform sowie Entwicklungsfragen werden voraussichtlich im Zentrum der Beratungen anlässlich der 14. ordentlichen Ministerkonferenz der

⁷⁸ Le Poidevin, O. und Farge, E. (2025), [Tariffs cause 'unprecedented' disruption to global trade rules, WTO chief says](#), abgerufen von [www.reuters.com](#) am 3.12.2025.

WTO im März 2026 in Yaoundé in Kamerun stehen. Angesichts der aktuell angespannten handelspolitischen Ausgangslage sind zwar keine substanziellen Durchbrüche zu erwarten. Doch bietet die Konferenz eine zentrale Plattform für einen politischen Austausch unter den Handelsministerinnen und -ministern.

Die Schweiz engagiert sich aktiv im WTO-Reformprozess. Dies tut sie beispielsweise im Rahmen der von ihr koordinierten Mitgliedergruppe *Friends of the System*. Das Ziel dieser Gruppe ist es, die WTO als zentrale Plattform für den regelbasierten Welthandel zu stärken und zukunftsfähig zu machen. Die Schweiz nahm bisher an allen plurilateralen Prozessen in der WTO aktiv teil, unter anderem auch am plurilateralen Interimsmechanismus für Berufungen (*Multi-Party Interim Appeal Arbitration Arrangement*, MPIA). Dieser ermöglicht trotz des derzeit nicht besetzten WTO-Berufungsgremiums weiterhin endgültige und verbindliche Berufungsentscheide. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass der Kreis der teilnehmenden WTO-Mitglieder im MPIA erweitert wird, um die Stabilität und Verlässlichkeit des multilateralen Handelssystems zu stärken. Der Anteil der 58 MPIA-Mitglieder am Weltwarenhandel wuchs seit 2020 von 57 Prozent auf zuletzt 66 Prozent (vgl. Abbildung 7). Für ihre Anliegen zum offenen und regelbasierten globalen Handel tauscht sich die Schweiz insbesondere mit anderen kleinen bis mittelgrossen Volkswirtschaften aus und nutzt dazu auch die neu geschaffene Plattform *FIT Partnership* (vgl. Ziff. 4.4).

Abbildung 7: Anzahl MPIA Mitglieder und ihr Anteil im Welthandel



Quelle: Eigene Darstellung, Daten von WTO STATS⁷⁹

4.2 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Um ihren Einfluss innerhalb der OECD zu stärken und ihre Wirtschaftsinteressen besser zu vertreten, legte die Schweiz Anfang des Berichtsjahres Schwerpunktthemen für die kommenden vier Jahre fest. Die entsprechenden Themen lassen sich in drei Kategorien einteilen: i.) institutionelle Schwerpunkte: Beziehungen zu den Nicht-OECD-Ländern und *Soft Law*; ii.) thematische Schwerpunkte: Handel und Investitionen sowie Steuern und Finanzen; iii.) transversale Schwerpunkte: Entwicklungszusammenarbeit; Digitalisierung und KI sowie Klimapolitik und Energiewende.

⁷⁹ WTO (2025), [WTO Stats](https://www.stats.wto.org), abgerufen von www.stats.wto.org am 26.9.2025.

Die ständige parlamentarische Delegation zur Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der OECD (PD-OECD) besuchte Paris im Berichtsjahr anlässlich der Plenarsitzung des globalen parlamentarischen Netzwerks der OECD. Die Diskussionen konzentrierten sich auf internationale Steuerpolitik, Handel und Investitionen sowie Korruptionsbekämpfung. Die Teilnahme der PD-OECD an diesem Netzwerk ermöglicht einen stärkeren Einbezug des Parlaments in die Aussenpolitik und in die Ausarbeitung von *Soft Law* (rechtlich nicht-bindende Instrumente mit normativem Charakter, vgl. Anhang Ziff. 9.8).

Im Februar des Berichtsjahres fand das Ministertreffen zur Sozialpolitik statt, um aktuelle Herausforderungen wie die alternde Bevölkerung, die Digitalisierung, die Finanzierung der Sozialwerke, das Kindeswohl und die soziale Benachteiligung von Kindern zu diskutieren. Das jährliche OECD-Ministertreffen fand im Juni 2025 in Paris unter dem Vorsitz Costa Ricas statt. Im Mittelpunkt des Treffens standen die Themen Resilienz der Lieferketten und digitale Wirtschaft. Im Juli 2025 haben die OECD-Mitgliedstaaten Mathias Cormann als Generalsekretär der Organisation wiedergewählt. Dies ist sein zweites und letztes Mandat (1.6.2026 bis 31.5.2031).

Die Arbeiten des *Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting* (BEPS) der OECD und der G20 zur Besteuerung von multinationalen Unternehmen (erste und zweite Säule) wurden bis Ende 2030 verlängert. Zudem werden neue gemeinsame Interessenbereiche wie etwa die internationale Mobilität sowie die Zusammenhänge zwischen Besteuerung, Ungleichheiten und Wachstum untersucht.⁸⁰ Die erste Säule betrifft die Zuteilung der (primären) Besteuerungsrechte von Gewinnen von multinationalen Konzernen. Sie ist eine Reaktion auf in verschiedenen Ländern eingeführte Steuern auf digitale Dienstleistungen. Für die Umsetzung der Massnahmen zur Säule 1 ist ein multilaterales Abkommen erforderlich. Im Rahmen der Säule 2 (Mindestbesteuerung) konzentrieren sich die Arbeiten im Berichtsjahr auf die Wechselwirkungen zwischen den GloBE-Vorschriften (*Global Anti-Base Erosion Rules*) und dem US-Steuersystem. Ende Juni des Berichtsjahres haben die G7 eine Erklärung veröffentlicht, gemäss welcher eine Koexistenz-Lösung (sog. *Side-by-Side*, SbS) unter Beibehaltung einer globalen Mindestbesteuerung umgesetzt werden kann. Zur Umsetzung des geplanten SbS-Systems fanden im Berichtsjahr intensive technische Arbeiten in der OECD statt. Diese Arbeiten beinhalten auch Änderungen bei der Behandlung substanzbasierter Steueranreize sowie Vereinfachungen im Sinne administrativer Erleichterungen. Ziel war die Verabschiedung eines Kompromissvorschlages vom *Inclusive Framework* noch im Berichtsjahr. In der Schweiz trat am 1. Januar 2025 die primäre internationale Ergänzungssteuer in Kraft. Dies beinhaltet die Anwendung einer Mindeststeuer von 15 Prozent auf ausländische Tochtergesellschaften von Unternehmensgruppen. Nach erfolgreichem Abschluss der ersten *Peer Review*-Prozesse zur Prüfung der Staaten, welche die Mindestbesteuerungsregeln in nationales Recht überführt haben, erhielt die Schweiz im Berichtsjahr den vorübergehenden qualifizierenden Status sowohl für die nationale Ergänzungssteuer (per 1. Januar 2024) wie auch für die primäre internationale Ergänzungssteuer (per 1. Januar 2025) seitens des *Inclusive Framework* zugesprochen.

Im Berichtsjahr übernahm die Schweiz den Vorsitz des *Blue Dot Network* (BDN). Ziel dieser multilateralen Initiative ist die Entwicklung einer hochwertigen Zertifizierung für umweltfreundliche und sozial verantwortliche Infrastrukturprojekte. Die Schweiz setzt sich dafür ein, die Anzahl der durch die BDN-Initiative zertifizierten Pilotprojekte zu erhöhen. Im Rahmen des *Inclusive Forum on Carbon Mitigation Approaches* (IFCMA) wurde anhand der Schweiz eine Pilotstudie über die Auswirkungen politischer Klimaschutzmassnahmen auf den CO₂-Ausstoss durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass die CO₂-Abgabe zu den wirksamsten Instrumenten zur Verminderung von CO₂-Emissionen gehört. Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz wurde im Rahmen der *Peer Reviews* des Entwicklungshilfesausschusses der OECD überprüft. Dabei wurde die hohe Qualität der Schweizer Hilfe dank ihres technischen Fachwissens hervorgehoben (vgl. Ziff. 7.1).

Weiter fand die dritte Konferenz der MEDICON-Initiative (*Medical Supply Chains Network*) unter dem Vorsitz der Schweiz statt. Im Mittelpunkt stand die Resilienz der Lieferketten für medizinische Güter

⁸⁰ OECD (2025), [Inclusive Framework concludes successful meeting in South Africa](#), abgerufen von www.oecd.org am 23.9.2025.

basierend auf dem Austausch zwischen Regierungen und dem Privatsektor. Diese Initiative ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen dem SECO und dem BAG.

Die OECD-Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung (*Working Group on Bribery*) evaluiert regelmässig die Umsetzung der OECD-Antikorruptionskonvention durch die Mitgliedstaaten. In ihrer letzten Überprüfung der Schweiz im Jahr 2018 empfahl die OECD strengere Sanktionen für Unternehmen und einen rechtlichen Schutz der *Whistleblower* im Privatsektor. Das Parlament lehnte mit der Motion Noser 23.3844⁸¹ die Umsetzung dieser Empfehlungen ab. Im Juni des Berichtsjahres traf sich eine hochrangige Delegation der OECD-Arbeitsgruppe «Korruption» mit dem EJPD-Vorsteher, der Staatssekretärin des SECO, den parlamentarischen Vertreterinnen und Vertretern der DP-OECD, den Kommissionen für Rechtsfragen des National- und Ständerates sowie dem Bundesanwalt, um über die Umsetzung dieser beiden Empfehlungen zu beraten. Im Dezember des Berichtsjahres legte die Schweiz der OECD einen Aktionsplan («*Roadmap*») vor, in dem mögliche nächste Schritte im Hinblick auf die Umsetzung dieser Empfehlungen dargelegt sind.

4.3 Gruppe der Zwanzig (G20)

Trotz des schwierigen geopolitischen Umfelds, das sich im Berichtsjahr weiter verschärfte (vgl. Ziff. 1.1), bleibt die G20 das wichtigste Forum der grössten Industrie- und Schwellenländer für die Diskussion globaler Finanz-, Währungs-, und Wirtschaftsfragen. Im Berichtsjahr präsidierte Südafrika die G20 unter dem Motto «Solidarität, Gleichheit, Nachhaltigkeit» («*Solidarity, Equality, Sustainability*»). Obwohl die Schweiz nicht der G20 angehört, wurde sie seit 2016 regelmässig als Gaststaat zur Teilnahme am *Finance Track* eingeladen. So beteiligte sie sich im Berichtsjahr zum zehnten Mal in Folge an den Treffen und Arbeitsgruppen des G20 *Finance Track*. Darüber hinaus nahm sie in ausgewählten Arbeitsgruppen des G20 *Sherpa Track* teil, zu Handel und Investitionen, Korruptionsbekämpfung, sowie Forschung und Innovation. In diesem Rahmen konnte die Schweiz ihr Fachwissen und ihre multilateralen Partnerschaften sowie ihr Projekt-Portfolio in Südafrika und anderen Ländern einbringen.

4.4 Weitere Abkommen und Initiativen

Die Schweiz rief im Berichtsjahr gemeinsam mit Neuseeland, Singapur und den Vereinigten Arabischen Emiraten die *Future of Investment and Trade Partnership* (FITP) ins Leben. Die plurilaterale Initiative vereint 16 kleine bis mittelgrosse, international ausgerichtete Länder⁸² mit einem klaren Bekenntnis zu offenem, fairem und regelbasiertem Handel. Ziel von FITP ist es, den handelspolitischen Anliegen ihrer Mitglieder mehr Gewicht zu verleihen, das regelbasierte Handelssystem zu stärken und gemeinsam Lösungen für die sich stellenden Herausforderungen im internationalen Handel zu erarbeiten. FITP erlaubt es der Schweiz, ihre Handelsbeziehungen weiter zu diversifizieren und in neuen Allianzen ihre handelspolitischen Interessen zu verteidigen.

Die Schweiz beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen zur Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta (ECT) vom 17. Dezember 1994. Der ECT ist ein multilaterales Abkommen zur Förderung von Handel, Investitionen und Energieeffizienz im Energiesektor.⁸³ Nach rund vierjährigen Verhandlungen wurde der modernisierte Vertrag von der Energiecharta-Konferenz, dem höchsten Leitungsgremium des Vertrags, im Dezember 2024 definitiv verabschiedet. Trotz des zwischenzeitlichen Ausstiegs der EU und mehrerer EU-Mitgliedstaaten, unter anderem Deutschland, Frankreich und Spanien, bleibt die Reform international breit abgestützt.

⁸¹ [Motion 23.3844 Noser «OECD-Antikorruptionskonvention. Verschärfung der nationalen Umsetzung» vom 15. Juni 2023](#), abgerufen von www.parlament.ch am 23.9.2025.

⁸² Brunei, Chile, Costa Rica, Island, Liechtenstein, Malaysia, Marokko, Neuseeland, Norwegen, Panama, Paraguay, Ruanda, Schweiz, Singapur, die Vereinigten Arabischen Emirate und Uruguay.

⁸³ SR 0.730.0

Der modernisierte ECT entspricht dem Verhandlungsmandat des Bundesrates und liegt im Interesse der Schweiz. Er beinhaltet aktuelle Standards zum Investitionsschutz gemäss den Entwicklungen in multilateralen Foren und der Vertragspraxis bei bilateralen Investitionsabkommen. Weiter erhöht die neue Fassung die Transparenz der Streitbeilegung und bestätigt das Recht der Staaten, im öffentlichen Interesse zu regulieren. Neu wurde die Möglichkeit für Vertragsparteien, die dies wünschten, eingeführt, fossile Energieträger vom Investitionsschutz auszunehmen. Dies ist eine Möglichkeit, die die Schweiz gezielt nutzt, um besonders klimaschädliche Energieträger auszuschliessen. Am 5. November 2025 eröffnete der Bundesrat die ordentliche Vernehmlassung zur Ratifikation des modernisierten Vertrags. Nach Prüfung der Ergebnisse wird der Bundesrat im Verlauf des Jahres 2026 die Botschaft zur Genehmigung der Überarbeitung des Energiecharta-Vertrags zu Händen des Parlaments verabschieden.

5 Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Unternehmensführung

6 Zur Nachhaltigkeit bei Umwelt und Sozialem beitragen

Die Schweiz trägt mit ihrer Aussenwirtschaftspolitik zur nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland bei und fördert den nachhaltigen Handel (Handlungsfeld 6). Dabei stärkte die Schweiz im Berichtsjahr alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. So setzte sie sich im Rahmen der WTO sowie bilateraler und plurilateraler Abkommen mit Handelspartnern verstärkt für ökologische und soziale Ziele im Handel ein. Im Berichtsjahr engagierte sie sich zudem am zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung und trug so aktiv zu einer besseren Vereinbarkeit zwischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungszielen bei (vgl. Ziff. 5.1.2). Mit der Förderung von kreislauffähigen und innovativen Produkten (vgl. Ziff. 5.1.4) sowie mit der Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU, in ihrem verantwortungsvollen unternehmerischen Handeln (vgl. Ziff. 5.2), stärkt die Schweiz die ökologische, soziale und wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs) sowie deren Unterziele bilden das Kernstück der globalen Agenda 2030 der UNO. Sie tragen der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung. Weltweit ist jedoch die Erreichung weniger Unterziele der SDGs auf Kurs.⁸⁴ Den Rahmen und die Prioritäten für die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Schweiz gibt die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)⁸⁵ vor. Sie umfasst drei Schwerpunkte: Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion; Klima, Energie und Biodiversität; sowie Chancengleichheit und soziale Zusammenhalt. Auch auf nationaler Ebene bleibt die nachhaltige Entwicklung eine Herausforderung. Weniger als die Hälfte der Indikatoren zu den Zielen der SNE 2030 entwickeln sich in die gewünschte Richtung.⁸⁶

5.1 Nachhaltige Entwicklung

5.1.1 Umsetzung Agenda 2030 und SNE 2030

Im Hinblick auf die Veröffentlichung des Schweizer Länderberichts 2022–2026 zur Umsetzung der Agenda 2030 führte der Bundesrat im Berichtsjahr unterschiedliche Arbeiten zur Bestandsaufnahme durch. Auf der Plattform SDGital2030⁸⁷ dokumentierten Vertreterinnen und Vertreter aller drei Staatsebenen sowie aus Wirtschaft, Finanzsektor, Wissenschaft und Zivilgesellschaft die Entwicklung der letzten vier Jahre. In mehreren Workshops wurden die eingegangenen Beiträge für den Länderbericht ausgewertet und Grundlagen für die Zeit nach 2030 sowie den Aktionsplan ab 2028 gesammelt. Der Länderbericht wird im Jahr 2026 veröffentlicht und am *High Level Political Forum* der UNO in New York präsentiert.

Massnahme 2 des Aktionsplans 2024–2027⁸⁸ zur SNE 2030 beinhaltet Analysen der internationalen positiven und negativen *Spillover*⁸⁹. In diesem Kontext wurden positive und negative Auswirkungen der Schweiz auf die globale nachhaltige Entwicklung untersucht, wie etwa die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Schweizer Unternehmen⁹⁰ in Entwicklungsländern mit mittlerem Einkommen oder Übernutzung natürlicher Ressourcen⁹¹. Die Analysen lieferten Inputs für zukünftige Arbeiten.

⁸⁴ UNO (2025), [The Sustainable Development Goals Report 2025](#), abgerufen von [www.unstats.un.org](#) am 10.9.2025.

⁸⁵ Bundesamt für Raumentwicklung (2024), [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030](#), abgerufen von [www.are.admin.ch](#) am 10.9.2025.

⁸⁶ Bundesamt für Statistik (2025), [Das MONET 2030-Indikatorensystem](#), abgerufen von [www.bfs.admin.ch](#) am 10.9.2025.

⁸⁷ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2025), [SDGital2030](#), abgerufen von [www.sdigital2030.ch](#) am 10.9.2025.

⁸⁸ Bundesamt für Raumentwicklung (2024), [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030: Aktionsplan 2024-2027 zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030](#), abgerufen von [www.are.admin.ch](#) am 24.11.2025.

⁸⁹ Unter *Spillover*, auch transnationale Effekte oder Übertragungseffekte genannt, versteht man bilaterale oder multilaterale Auswirkungen, welche positiv oder negativ und direkt oder indirekt sein können. Vgl. OECD (2021), [Measuring transboundary impacts in the 2030 Agenda](#), abgerufen von [www.oecd.org](#) am 23.9.2025.

⁹⁰ Bundesamt für Statistik (2025), [MONET 2030: Personalbestand multinationaler Unternehmen in Entwicklungsländern | Bundesamt für Statistik - BFS](#), abgerufen von [www.bfs.admin.ch](#) am 21.11.2025.

⁹¹ Bundesamt für Statistik (2025), [MONET 2030: Material-Fussabdruck](#), abgerufen von [www.bfs.admin.ch](#) am 10.9.2025.

5.1.2 Nachhaltige Entwicklung in multilateralen Beziehungen

Im Berichtsjahr fanden in der WTO erstmals themenspezifische Gespräche zur nachhaltigen Landwirtschaft statt. Diese Diskussionen erfolgten unabhängig von den laufenden Agrarverhandlungen und dienten in erster Linie dem informellen Erfahrungsaustausch. Das grosse Interesse der Mitglieder unterstreicht die Relevanz des Themas im Kontext der globalen Ernährungssicherheit und nachhaltigen Entwicklung. Allerdings bestehen noch grosse Differenzen bezüglich der thematischen Konkretisierung von nachhaltiger Landwirtschaft im Kontext der WTO. Die Schweiz nutzte die Gelegenheit, ihre langjährigen Erfahrungen in der Ökologisierung der Landwirtschaft und des Agrarhandels in die Gespräche einzubringen. Sie erläuterte dabei die Zielsetzungen des Bundesrates, die auf eine Stärkung der Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Produktion bis zum Konsum – abzielen.

Im Bereich Handel und Nachhaltigkeit geniesst die Schweiz grosse Sichtbarkeit. Im Berichtsjahr präsidierte der Ständige Vertreter der Schweiz bei der WTO den Ausschuss für Handel und Umwelt im Rahmen eines zweiten Mandats. Die Schweiz engagierte sich darüber hinaus in den Grundlagenarbeiten in plurilateralen Initiativen zu Handel und Umwelt.⁹²

Das Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit (ACCTS) wurde als plurilaterales Abkommen ausserhalb, aber mit engem Bezug zur WTO am 15. November 2024 unterzeichnet. Der Bundesrat hat das Abkommen am 25. Februar 2025 dem Parlament zur Genehmigung überwiesen. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen. ACCTS schafft Rechtssicherheit im liberalisierten Handel mit Umweltgütern und Umweltdienstleistungen, begrenzt schädliche Subventionen für fossile Energien und unterstützt die Qualität von Umweltlabels. Die Schweiz ist zusammen mit den anderen Unterzeichnerstaaten bestrebt, den Kreis der Parteien dieses Abkommens zu erweitern.

Nachhaltige Entwicklung erfordert, dass wirtschaftliche Entwicklung und sozialer Fortschritt besser aufeinander abgestimmt sind, insbesondere um die SDGs 1, 8 und 10 – «Keine Armut», «Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum» sowie «Weniger Ungleichheiten» – zu erreichen.⁹³ Aus diesem Grund setzte sich die Schweiz im Berichtsjahr aktiv für den Zweiten Weltgipfel für soziale Entwicklung der UNO in Doha ein. Die am Gipfel im Konsens verabschiedete politische Erklärung dient als Leitfaden für das multilaterale Vorgehen im Bereich der sozialen Entwicklung bis zum Ende der Laufzeit der Agenda 2030 und darüber hinaus. Darin werden insbesondere die drei Hauptziele der sozialen Entwicklung bekräftigt: Beseitigung von Armut, Förderung menschenwürdiger Beschäftigung und soziale Inklusion. Dank der aktiven Beteiligung der Schweiz an den Verhandlungen konnten Verpflichtungen in die Erklärung aufgenommen werden, die eine auf den Menschenrechten basierende Entwicklung unterstützen. Zudem konnte eine regelmässige hochrangige Überprüfung der politischen Erklärung sichergestellt werden. Des Weiteren trug die Schweiz stark dazu bei, nicht-staatliche Akteure (Zivilgesellschaft, Privatsektor, Wissenschaft usw.) bei der Umsetzung der politischen Erklärung ebenfalls miteinzubeziehen, insbesondere durch *Multi-Stakeholder*-Partnerschaften und Initiativen.

5.1.3 Nachhaltige Entwicklung in bilateralen Beziehungen

Die Schweiz setzt sich bei Verhandlungen neuer sowie bei der Modernisierung bestehender FHA dafür ein, spezifische Verpflichtungen zu handelsbezogenen Sozial- und Umweltaspekten aufzunehmen. Die Bestimmungen legen einen gemeinsamen Rahmen fest, zu dessen Einhaltung sich die Vertragsparteien in ihren präferenziellen Wirtschaftsbeziehungen verpflichten. Damit sollen im Sinne eines umfassenden Nachhaltigkeitsverständnisses die wirtschaftlichen Ziele der FHA mit den Zielen der Vertragsparteien in

⁹² Vgl. Strukturierte Diskussionen über Handel und ökologische Nachhaltigkeit: WTO (2025), [Trade and environmental sustainability](#); Reform schädlicher Subventionen für fossile Energieträger. WTO (2025), [Fossil fuel subsidy reform](#); Informeller Dialog zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung und zur Förderung eines ökologisch nachhaltigen Kunststoffhandels. WTO (2025), [Plastics pollution and environmentally sustainable plastics trade](#), abgerufen von www.wto.org am 3.9.2025.

⁹³ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2025), [SDGital2030](#), abgerufen von www.sdgit2030.ch am 10.9.2025.

Bezug auf Umweltschutz und Schutz der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Einklang gebracht werden.

Im Berichtsjahr schloss die Schweiz im EFTA-Rahmen mit Malaysia und den Mercosur-Staaten zwei FHA ab, die beide ein umfassendes Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung enthalten. Beide Abkommen umfassen alle Elemente des modernisierten EFTA-Ansatzes, darunter beispielsweise die Möglichkeit, bei Streitigkeiten über die Umsetzung der Verpflichtungen ein unabhängiges Expertenpanel anzurufen. Das Abkommen mit Malaysia orientiert sich in Bezug auf Palmöl am Abkommen mit Indonesien. Entsprechend werden Zollerleichterungen nur für zertifiziert nachhaltiges Palmöl gewährt. Des Weiteren wurden spezifische Umwelt- und Sozialkriterien vereinbart.⁹⁴ Das Abkommen mit den Mercosur-Staaten enthält unter anderem konkrete Verpflichtungen in Bezug auf Waldschutz, Biodiversität und nachhaltige Landwirtschaft⁹⁵ und wird durch eine spezielle Zusatzerklärung begleitet. Zudem schafft es verschiedene neue Dialoge, etwa zu nachhaltiger Landwirtschaft.

Im Zusammenhang mit dem FHA EFTA–Mercosur konnte im Berichtsjahr eine Nachhaltigkeitsanalyse zur sozialen Dimension der nachhaltigen Entwicklung abgeschlossen werden⁹⁶. Die Studie ergänzt die im Jahr 2020 publizierte Umweltverträglichkeitsprüfung⁹⁷ des entsprechenden Abkommens, um das Verständnis der Nachhaltigkeitsauswirkungen gesamthaft zu verbessern und die Öffentlichkeit umfassend über mögliche Chancen und Risiken zu informieren. Die Studie bestätigt, dass das Abkommen keine neuen Handelsströme von Produkten schafft, die im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung problematisch sein könnten. Es sind daher keine wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu erwarten.

Schliesslich setzte die Schweiz im Berichtsjahr die hochrangigen bilateralen tripartiten Dialoge mit ihren Partnerländern fort. So aktualisierte sie insbesondere das *Memorandum of Understanding* (MoU) von 2016 zur Arbeitssicherheit mit dem neuen chinesischen *Ministry of Emergency Management*, das die inzwischen aufgelöste *State Administration of Work Safety* ersetzte. Dieses MoU ist Teil der langjährigen Zusammenarbeit mit den chinesischen Behörden zur Förderung der Arbeitssicherheit in China. Mit diesem MoU will die Schweiz ihre Zusammenarbeit mit den chinesischen Behörden im Hinblick auf die Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit weiter stärken.

5.1.4 Nachhaltige Entwicklung in der Standortförderung und Umwelttechnologien

Die Standortförderung positioniert die Schweiz als erfolgreichen Wirtschaftsstandort und leistet konkrete Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie zu den Zielen der SNE 2030. Die Botschaft zur Standortförderung 2024–2027⁹⁸ definiert die nachhaltige Wirtschaft als Ziel, zu welchem alle Instrumente der Standortförderung beitragen und so die drei Schwerpunkte der SNE 2030 berücksichtigen.

Die Neue Regionalpolitik (NRP) fördert gezielt die nachhaltige regionalwirtschaftliche Entwicklung in ihren Zielgebieten, indem sie ihre wirtschaftlichen Ziele anhand messbarer Nachhaltigkeitsziele mit ökologischen und sozialen Aspekten verbindet.⁹⁹ So unterstützte sie beispielsweise KMU mit dem Coachingangebot der Regionalen Innovationssysteme (RIS)¹⁰⁰ bei der Entwicklung kreislauffähiger und innova-

⁹⁴ Dazu gehören der Schutz von Wäldern, Mooren und damit verbundenen Ökosystemen, die Beendigung der Entwaldung, der Entwässerung von Mooren und der Brandrodung zur Landgewinnung sowie die Achtung der Rechte der Arbeitnehmenden, einschliesslich Wanderarbeiterinnen und -arbeiter und lokalen und indigenen Gemeinschaften.

⁹⁵ Staatssekretariat für Wirtschaft (2025), [Freihandelsabkommen mit Mercosur-Staaten](#), abgerufen von [www.seco-cooperation.admin.ch](#) am 10.9.2025.

⁹⁶ Staatssekretariat für Wirtschaft (2025), [Assessment of the potential social impacts of the EMFTA](#), abgerufen von [www.seco.admin.ch](#) am 11.12.2025.

⁹⁷ Staatssekretariat für Wirtschaft (2025), [Umweltverträglichkeitsstudie](#), abgerufen von [www.seco.admin.ch](#) am 13.11.2025.

⁹⁸ BBI 2023 554

⁹⁹ Regiosuisse (2025), [Nachhaltigkeit in der Neuen Regionalpolitik \(NRP\)](#), abgerufen von [www.regiosuisse.ch](#) am 10.9.2025.

¹⁰⁰ Regiosuisse (2025), [Regionale Innovationssysteme \(RIS\)](#), abgerufen von [www.regiosuisse.ch](#) am 10.9.2025.

tiver Produkte. Auch die Exportförderung und die Exportrisikoversicherung erarbeiteten Nachhaltigkeitskonzepte¹⁰¹, um zur Berücksichtigung der SNE 2030 respektive zu den SDGs beizutragen. Im Rahmen des Mandats zur Erleichterung des Zugangs von Schweizer Exporteuren zu internationalen Infrastrukturprojekten, das per Ende 2025 an die schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) übertragen wurde, kamen im Berichtsjahr Leitlinien für nachhaltige Infrastrukturen zur Anwendung, zum Beispiel bezüglich *Good Governance* oder Transparenz. In der Tourismuspolitik gewinnen die sozialen Aspekte der touristischen Entwicklung an Bedeutung. Mit dem Programm «*Travel Better*»¹⁰² trug Schweiz Tourismus dazu bei, Gästeströme räumlich und zeitlich besser zu verteilen und die Akzeptanz des Tourismus in der Bevölkerung zu erhöhen.

Nebst den Instrumenten der Standortförderung leisten weitere Förderinstrumente des Bundes, die auch KMU offenstehen, einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im In- und Ausland: Die Umwelttechnologieförderung unterstützt die Entwicklung von Technologien, Anlagen, Verfahren und Produkten, mit denen die Umweltbelastung vermindert werden kann. Mit einem Technologiefonds fördert der Bund mittels Bürgschaften Innovationen, die Treibhausgase oder den Ressourcenverbrauch reduzieren, den Einsatz erneuerbarer Energien begünstigen und die Energieeffizienz erhöhen. Die interdepartementale Plattform REPIC (*Renewable Energy, Energy and Resource Efficiency Promotion in International Cooperation*) unterstützt nachhaltige Lösungen in verschiedenen Ländern, vor allem im globalen Süden.

5.2 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

5.2.1 Regulatorische Entwicklungen

Die EU-Kommission veröffentlichte im Berichtsjahr das «Omnibus I Paket zur Nachhaltigkeit», um die Vorgaben der EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (*Corporate Sustainability Reporting Directive*, CSRD) und der EU-Richtlinie über Sorgfaltspflichten (*Corporate Sustainability Due Diligence Directive*, CSDDD) zu vereinfachen und den regulatorischen Aufwand für Unternehmen zu senken. Der Bundesrat nahm im März die aktualisierte externe Studie zu den Auswirkungen der CSDDD auf die Schweizer Wirtschaft zur Kenntnis.¹⁰³ Er kündigte an, über das weitere Vorgehen in der Schweiz zu entscheiden, sobald die EU über ihre angekündigten Vereinfachungen entschieden hat. Zu diesem Zweck beauftragte der Bundesrat das EJPD, die möglichen Varianten für eine pragmatische Änderung der aktuellen Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und den Sorgfaltspflichten auszuarbeiten.

Am 27. Mai 2025 reichte die Koalition für Konzernverantwortung die neue Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» ein. Diese fordert *de facto* insbesondere die Umsetzung der CSDDD in der Schweiz. Der Bundesrat entschied am 3. September 2025, der Volksinitiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser soll nicht über die Bestimmungen der EU hinausgehen und anerkannte internationale Standards berücksichtigen. Der Bundesrat wird die konkrete materielle Umsetzung in Kenntnis der Vereinfachungen im Rahmen des «Omnibus I Pakets zur Nachhaltigkeit» zur Umsetzung der CSRD- und CSDDD-Richtlinien festlegen. Das Europäische Parlament genehmigte die Omnibus-Richtlinie im Dezember des Berichtsjahres; die Zustimmung des Rates der EU steht noch aus. Der Bundesrat wird die Vernehmlassungsvorlage zum Gegenvorschlag bis Ende März 2026 verabschieden.¹⁰⁴

¹⁰¹ Darin wurden die zentralen Handlungsfelder sowie die wichtigsten Hebel und Massnahmen identifiziert, sowie messbare Ziele gesetzt. Siehe: S-GE (2025), [Nachhaltigkeit im Export](#), abgerufen von [www.s-ge.com](#) am 10.9.2025; SERV (2025), [Nachhaltigkeit bei der SERV](#), abgerufen von [www.serv-ch.com](#) am 10.9.2025.

¹⁰² Schweiz Tourismus (2025), [Travel Better: unsere Philosophie](#), abgerufen von [www.stnet.ch](#) am 10.9.2025.

¹⁰³ Medienmitteilung des Bundesrats vom 21. März 2025, [Nachhaltige Unternehmensführung: Bundesrat will bald über konkrete Vorschläge diskutieren](#), abgerufen von [www.news.admin.ch](#) am 23.9.2025.

¹⁰⁴ Medienmitteilung des Bundesrats vom 3. September 2025, [Bundesrat will indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative für eine nachhaltige Unternehmensführung](#), abgerufen von [www.seco.admin.ch](#) am 23.9.2025.

5.2.2 Unterstützung der KMU

Schweizer KMU sind vor allem indirekt von internationalen Nachhaltigkeitsregulierungen betroffen – insbesondere von der CSRD und dem deutschen Lieferkettengesetz. Diese Vorgaben führen zu steigenden Anforderungen seitens der Kundinnen und Kunden an Informationen und Dokumentationen, was mit höheren Betriebs- und Investitionskosten und einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit verbunden sein kann. Gleichzeitig eröffnen sich auch Chancen – etwa durch die Vertiefung nachhaltiger Geschäftspraktiken und eine engere Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungsketten.

Zur Unterstützung der KMU verabschiedete der Bundesrat in seinem Bericht vom 5. November 2025¹⁰⁵ zur Beantwortung des Postulats Dittli (23.4062) fünf konkrete Massnahmen. Diese zielen darauf ab, den Zugang für KMU zu relevanten Informationen zu erleichtern, die Orientierung im Umgang mit internationalen Nachhaltigkeitsanforderungen zu verbessern und bestehende Unterstützungsangebote gezielt auszubauen. Dazu zählen die Optimierung des Bundesportals für *Corporate Social Responsibility* (CSR), die Bereitstellung von Informationsmaterial zu spezifischen Regulierungen, die Prüfung eines digitalen Zugangs zu einem KMU-Standard, die verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden sowie die Unterstützung bei der Identifikation von Risiken im Bereich *Environmental, Social and Governance* (ESG).

5.2.3 Nationaler Kontaktpunkt für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln

Der Nationale Kontaktpunkt für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (NKP)¹⁰⁶ förderte im Berichtsjahr die Bekanntmachung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der darin empfohlenen Instrumente zur Sorgfaltsprüfung bei Schweizer Firmen. Diese Empfehlungen betreffen den Schutz der Umwelt, die Achtung der Menschenrechte, die Wahrung der Rechte von Arbeitnehmenden sowie die Korruptionsprävention. Dies erfolgte unter anderem durch Webinare, etwa zur Einbindung der lokalen Bevölkerung bei Energieprojekten, durch den Austausch mit Beschaffungsexpertinnen und -experten sowie durch Beiträge in sozialen Medien. Im Rahmen einer *Peer Review* wurde der NKP durch Vertreterinnen und Vertreter der NKP des Vereinigten Königreichs, Islands und des OECD-Sekretariats überprüft. Die daraus resultierenden Empfehlungen werden im Jahr 2026 vorliegen. Als aussergerichtliche Schlichtungsstelle bearbeitete der NKP im Berichtsjahr drei neue Eingaben und schloss drei Verfahren ab.¹⁰⁷

5.2.4 Nationaler Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte

Die Schweiz setzte sich im Berichtsjahr 2025 für die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans «Wirtschaft und Menschenrechte 2024–2027» (NAP)¹⁰⁸ ein. Der NAP beruht auf den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, welche sich auf drei Säulen stützen (vgl. Abbildung 8). Die Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft. Die Schweiz bekräftigte damit ihr Engagement für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und den Schutz der Menschenrechte im wirtschaftlichen Kontext.

¹⁰⁵ Medienmitteilung des Bundesrats vom 5. November 2025, [Bundesrat stärkt Unterstützung für KMU im Nachhaltigkeitsbereich](#), abgerufen von [www.seco.admin.ch](#) am 18.11.2025.

¹⁰⁶ Staatssekretariat für Wirtschaft (2025), [Nationaler Kontaktpunkt der Schweiz für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln](#), abgerufen von [www.seco.admin.ch](#) am 23.9.2025.

¹⁰⁷ Staatssekretariat für Wirtschaft (2025), [Statements zu konkreten Fällen](#), abgerufen von [www.seco.admin.ch](#) am 23.9.2025.

¹⁰⁸ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten und Staatssekretariat für Wirtschaft (2025), [Über den Nationalen Aktionsplan \(NAP\)](#), abgerufen von [www.nap-bhr.admin.ch](#) am 23.9.2025.

Abbildung 8: Die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNO-Leitprinzipien)



Quelle: Nationaler Aktionsplan der Schweiz 2024–2027

Der Schwerpunkt des laufenden NAP liegt auf der Unterstützung von Schweizer Unternehmen für menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungsverfahren, ohne zusätzliche Verpflichtungen für diese zu schaffen. Auf nationaler Ebene trug die Schweiz mit Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen zur Stärkung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfungsprozesse bei. Darüber hinaus förderte die Schweiz den Dialog mit dem Finanzsektor zum Thema verantwortungsvolle Unternehmensführung, namentlich im Rahmen der Konferenz *Building Bridges*¹⁰⁹ sowie in Zusammenarbeit mit wichtigen Schweizer Wirtschaftsverbänden. Dieser Austausch ermöglichte es, die Erwartungen des Bundesrats aktiv einzubringen und über bestehende gesetzliche Pflichten zu informieren.

5.2.5 Rohstoffe

Die Schweiz engagierte sich im Berichtsjahr für nachhaltige und resiliente Rohstofflieferketten. Sie förderte Initiativen, wie etwa die *Extractive Industries Transparency Initiative* (EITI)¹¹⁰ zur Transparenz in der Rohstoffindustrie, unterstützte die Umsetzung der *Voluntary Principles on Security and Human Rights* (VPs), welche darauf abzielen, Risiken von Menschenrechtsverletzungen zu verringern, und unterstützte den Kleinbergbau im Bereich Gold. Parallel schafft sie durch die Umsetzung der Gesetzesrevision aufgrund der parlamentarischen Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken»¹¹¹ die gesetzliche Grundlage für die Förderung von Plattformen zur Ressourcenschonung und Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Auch im Bereich der landwirtschaftlichen Rohstoffe setzte die Schweiz auf Kooperation mit dem Privatsektor sowie mit *Multi-Stakeholder*-Gruppen, um die Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit zu stärken. Beispiele sind die Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao (SWISSCO)¹¹² und die neu gegründete *Swiss Sustainable Coffee Platform*¹¹³. Die beiden Plattformen setzen sich in ihren jeweiligen *Roadmaps* das Ziel, die Lebensgrundlage der Produzenten zu verbessern, Kinderarbeit und Entwaldung zu bekämpfen sowie die Transparenz und Rückverfolgbarkeit in den Schweizer Lieferketten zu stärken.

¹⁰⁹ Building Bridges (2025), [Building Bridges 2025](https://www.buildingbridges.org), abgerufen von www.buildingbridges.org am 23.9.2025.

¹¹⁰ EITI International Secretariat (2025), [Extractive Industries Transparency Initiative](https://www.eiti.org), abgerufen von www.eiti.org am 28.9.2025.

¹¹¹ [Parlamentarische Initiative 20.433 «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» vom 31. Oktober 2022](https://www.parlament.ch), abgerufen von www.parlament.ch am 24.9.2025; Medienmitteilung des Bundesrats von 13. November 2024, [Gesetzesänderungen zur Stärkung der Schweizer Kreislaufwirtschaft treten mehrheitlich ab 2025 in Kraft](https://www.news.admin.ch), abgerufen von www.news.admin.ch am 29.9.2025

¹¹² Schweizer Plattform für nachhaltigen Kakao (SWISSCO) (2025), [Eine Multi-Stakeholder-Initiative zur Förderung der Nachhaltigkeit im Kakaosektor](https://www.kakaoplattform.ch), abgerufen von www.kakaoplattform.ch am 24.9.2025.

¹¹³ Schweizer Plattform für nachhaltigen Kaffee (SSCP) (2025), [Eine Multi-Stakeholder-Initiative für mehr Nachhaltigkeit in der Kaffee-Wertschöpfungskette](https://www.coffeeplattform.ch), abgerufen von www.coffeeplattform.ch am 24.9.2025.

Was die Resilienz von Rohstofflieferketten betrifft, verfolgt die Schweiz keine staatliche Beschaffungspolitik, sondern setzt auf Rahmenbedingungen und internationale Kooperation. Diesen Ansatz bestätigte der Bundesrat im Berichtsjahr im Rahmen des Berichts «Versorgung der Schweizer Industrie mit mineralischen Rohstoffen für die Energiewende»¹¹⁴ und diversen parlamentarischen Anfragen.¹¹⁵ Zentral ist der Zugang zu offenen Märkten: Über FHA, durch das Engagement in der WTO und durch Importerleichterungen (bspw. durch die bereits per 1. Januar 2024 erfolgte Abschaffung der Industriezölle) stärkte der Bund die Diversifizierung von Bezugsquellen. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) überwacht ausschliesslich kritische mineralische Rohstoffe, die vom Fachbereich Industrie und der Expertengruppe als «versorgungsrelevant» im Sinne des Landesversorgungsgesetzes¹¹⁶ klassifiziert wurden. Die Liste wird bei Bedarf jährlich angepasst.

¹¹⁴ Medienmitteilung des Bundesrates vom 13. Dezember 2024, [Versorgung mit für die Energiewende wichtigen Mineralien und Metallen sicherstellen](#), abgerufen von www.news.admin.ch am 28.9.2025.

¹¹⁵ [Interpellation 25.3188 «Kritische Rohstoffe für die Nationale Sicherheit und Verteidigung»](#); [Motion 25.3947 «Versorgungssicherheit mit strategischen Rohstoffen und Halbfabrikaten als Bestandteil von Freihandelsabkommen»](#), abgerufen von www.parlament.ch am 24.9.2025.

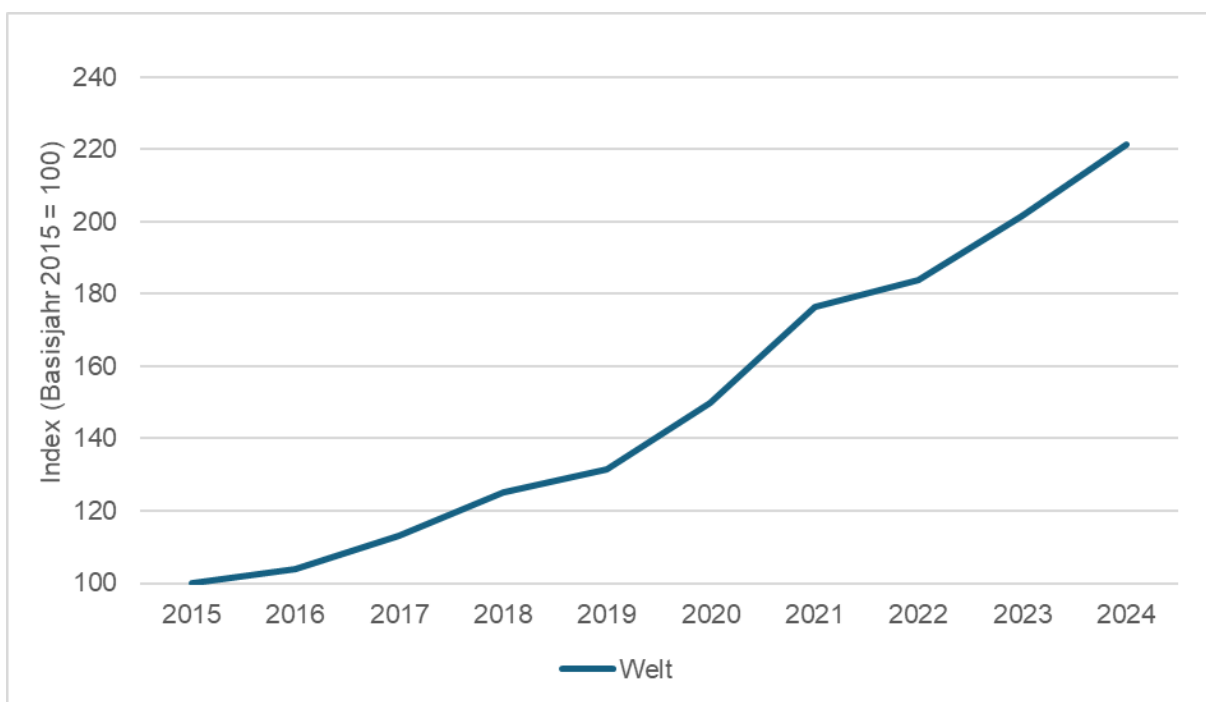
¹¹⁶ SR 531

6 Digitale Wirtschaft

7 Die digitale Wirtschaft integrieren

In der Aussenwirtschaftsstrategie setzt der Bundesrat einen Schwerpunkt bei den digitalen Aspekten der Aussenwirtschaftspolitik (Handlungsfeld 7). Der digitale Handel entwickelt sich nach wie vor sehr dynamisch. Laut der WTO steigerten sich die weltweiten Exporte digital erbrachter Dienstleistungen seit 2015 auf mehr als das Doppelte (vgl. Abbildung 9).¹¹⁷ Für die Schweiz als mittel-grosse, offene und stark digitalisierte Volkswirtschaft bietet der digitale Handel erhebliches Potenzial, zum Wirtschaftswachstum, der Beschäftigung und Investition beizutragen. Laut Schätzungen der OECD macht der digitale Handel etwa 30 Prozent des Schweizer Aussenhandels aus.¹¹⁸

Abbildung 9: Wachstum beim Welthandel mit digital erbrachten Dienstleistungen



Quelle: Eigene Darstellung, Daten von der WTO¹¹⁹

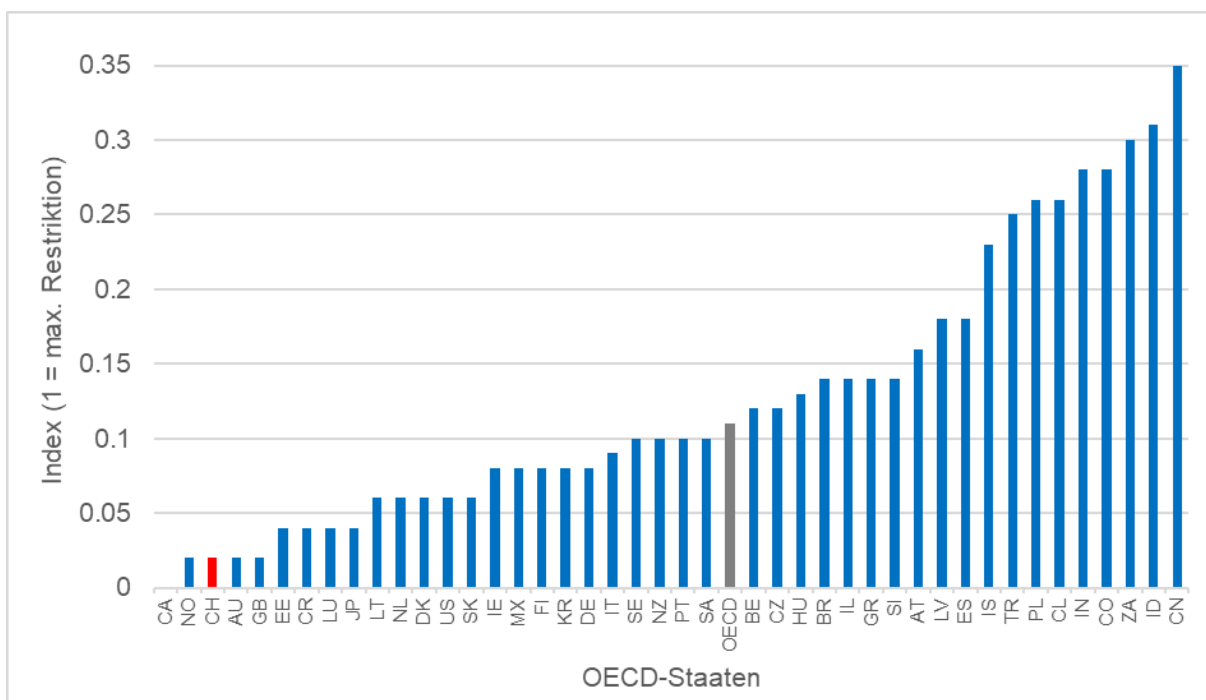
Gemäss dem OECD-Index der Handelsbeschränkungen für digitale Dienstleistungen (*Digital Services Trade Restrictiveness Index*) befindet sich die Schweiz unter den Ländern mit dem am wenigsten restriktiven Umfeld (Wert von 0,02 auf einer Skala von 0–1, vgl. Abbildung 10). Besonders die Indikatoren in den Bereichen Interkonnektivität, elektronische Zahlungen und geistiges Eigentum tragen zu diesem guten Ergebnis bei.

¹¹⁷ WTO (2025), [Digitally delivered services trade dataset](#), abgerufen von www.wto.org am 26.8.2025.

¹¹⁸ OECD (2023), [Of bytes and trade: Quantifying the impact of digitalisation on trade](#), abgerufen von www.oecd.org am 26.8.2025.

¹¹⁹ WTO (2025), [Digitally delivered services trade dataset](#), abgerufen von www.wto.org am 26.8.2025.

Abbildung 10: OECD Digital Services Trade Restrictiveness Index (DSTRI)



Quelle: Eigene Darstellung, Daten von OECD¹²⁰

6.1 Regulatorische Entwicklungen

Aus geostrategischer Sicht konkurrieren China, die USA und die EU um die Führungsrolle im Bereich der KI. Ihre unterschiedlichen Ansätze haben Auswirkungen auf den Handel mit Infrastrukturgütern im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie auf die Regulierung der KI. Die USA setzten im Mai ihre *AI Diffusion Rule* (Bestimmungen über die KI-Verbreitung) ausser Kraft, die den Export fortschrittlicher Computerchips in die Schweiz beschränkt hätte. Diese Entscheidung wurde positiv aufgenommen, da der Zugang zu diesen fortschrittlichen Chips für Schweizer Einrichtungen, die KI entwickeln und nutzen, essenziell ist. Gleichzeitig wies die US-Administration die amerikanischen und ausländischen Unternehmen auf die bestehenden US-Exportkontrollen hin.¹²¹

Infolge der Veröffentlichung des Berichts «Auslegeordnung zur Regulierung von künstlicher Intelligenz»¹²² im Februar des Berichtsjahres entschied der Bundesrat, das Übereinkommen über KI des Europarats (sog. KI-Konvention)¹²³ zu ratifizieren. Der Bericht empfiehlt zudem eine sektorspezifische Regulierung, es sei denn, ein transversaler Ansatz erweist sich als besser geeignet, beispielsweise in bestimmten Themenbereichen der Grundrechte, wie etwa Datenschutz oder Transparenz. Der Bundesrat verfolgt die KI-Entwicklung, einschliesslich der schnellen Verbreitung generativer KI-Anwendungen, weiterhin aufmerksam.

¹²⁰ OECD (2025), [OECD Digital Services Trade Restrictiveness Index](https://www.goingdigital.oecd.org), abgerufen von www.goingdigital.oecd.org am 26.8.2025.

¹²¹ U.S. Department of Commerce, Bureau of Industry and Security (2025), [Department of Commerce Announces Rescission of Biden-Era Artificial Intelligence Diffusion Rule, Strengthens Chip-Related Export Controls](https://www.media.bis.gov), abgerufen von www.media.bis.gov am 26.8.2025.

¹²² Bundesamt für Justiz (2025), [Künstliche Intelligenz](https://www.bj.admin.ch), abgerufen von www.bj.admin.ch am 26.8.2025.

¹²³ Das Übereinkommen zielt darauf ab, dass bei der Entwicklung und Anwendung von KI-Systemen die Menschenrechte, die Demokratie und der Rechtsstaat geschützt und gleichzeitig der technologische Fortschritt und die Innovation gefördert werden. Europarat (2024), [The Framework Convention on Artificial Intelligence](https://www.coe.int), abgerufen von www.coe.int am 26.8.2025.

Die EU setzte die Umsetzung ihrer Rechtsakte für den digitalen Bereich aus der Legislaturperiode 2019–2024 im Berichtsjahr fort. Die EU-Kommission setzte beachtliche Mittel für die Umsetzung der Verordnung über digitale Dienste¹²⁴ und der Verordnung über digitale Märkte¹²⁵ mit dem Ziel ein, die Wettbewerbsfähigkeit und die Transparenz zu stärken sowie die demokratischen Grundrechte zu bewahren. Zur Umsetzung der KI-Verordnung der EU veröffentlichte die Kommission verschiedene Leitlinien und Verhaltenskodizes. Diese betreffen unter anderem die Pflichten beim Betrieb von Hochrisiko-KI-Systemen¹²⁶ oder allgemein verwendeten KI-Modellen¹²⁷ sowie verbotene Praktiken im KI-Bereich¹²⁸. Damit soll der rechtliche Rahmen für auf dem EU-Markt tätige KI-Anbieter abgesteckt werden. Darüber hinaus zeigt der Aktionsplan für den KI-Kontinent¹²⁹ wie die EU im KI-Bereich weltweit führend werden will.

Was die weiteren Entwicklungen der Schweizer Gesetzgebung betrifft, so nahm das Volk das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz)¹³⁰ an. Zudem beauftragte der Bundesrat das VBS, in Zusammenarbeit mit dem UVEK und dem WBF eine Vernehmlassungsvorlage zur Cyberresilienz¹³¹ von digitalen Produkten zu erarbeiten. Diese Vorlage soll die seit Dezember 2024 geltende Cyberresilienz-Verordnung der EU berücksichtigen. Eine sichere elektronische Identität und die Cyberresilienz fördern das Vertrauen der Konsumentenschaft und der Nutzerinnen und Nutzer, was sich positiv auf den digitalen Handel auswirkt. Im Oktober des Berichtsjahres eröffnete der Bundesrat ausserdem die Vernehmlassung zu einem neuen Gesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen, mit welchem die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer sehr grosser Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen gestärkt werden sollen.¹³²

6.2 Abkommen und Verhandlungen zur digitalen Wirtschaft

Die Schweiz unterstützt auch weiterhin Initiativen zur Vereinheitlichung der Praktiken und Regulierungen im digitalen Handel auf bilateraler und multilateraler Ebene. Im Berichtsjahr unterzeichneten die EFTA-Staaten und Singapur ein Abkommen über den digitalen Handel. Dieses innovative Abkommen stärkt die Rahmenbedingungen für den Handel zwischen der Schweiz und diesem wichtigen asiatischen Partner. Es gewährleistet unter anderem die Zollbefreiung elektronischer Übermittlungen und erleichtert den digitalen Datenaustausch in einem Umfang, der mit den hohen Anforderungen der Schweizer Gesetzgebung zum Schutz von Personendaten im Einklang steht. Das Digitalabkommen wird in das FHA EFTA–Singapur integriert, das damit den gesamten Handel zwischen den beiden Vertragsparteien abdeckt. Darüber hinaus setzte die Schweiz die Verhandlungen über den digitalen Handel mit dem Vereinigten Königreich im Rahmen der Modernisierung des bestehenden bilateralen FHA fort.

Das im Jahr 2024 in der Substanz abgeschlossene plurilaterale WTO-Abkommen zum digitalen Handel konnte im Berichtsjahr noch nicht in das WTO-Recht aufgenommen werden. Die Schweiz setzt sich weiterhin für Lösungen ein, die es erlauben würden, das Abkommen schnellstmöglich anzuwenden.

¹²⁴ Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABI L 277 vom 27.10.2022.

¹²⁵ Verordnung (EU) 2022/1925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2022 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2019/1937 und (EU) 2020/1828 (Gesetz über digitale Märkte) ABI L 265 vom 12.10.2022.

¹²⁶ Europäische Kommission (2025), [Der General-Purpose AI Code of Practice \(KI-Verhaltenskodex für allgemeine Zwecke\)](https://www.digital-strategy.ec.europa.eu), abgerufen von www.digital-strategy.ec.europa.eu am 26.8.2025.

¹²⁷ Europäische Kommission (2025), [Kommission veröffentlicht Leitlinien für Anbieter von KI-Modellen mit allgemeinem Verwendungszweck](https://www.digital-strategy.ec.europa.eu), abgerufen von www.digital-strategy.ec.europa.eu am 4.9.2025.

¹²⁸ Europäische Kommission (2025), [Die Kommission veröffentlicht die Leitlinien zu verbotenen Praktiken der künstlichen Intelligenz \(KI\) im Sinne des KI-Gesetzes](https://www.digital-strategy.ec.europa.eu), abgerufen von www.digital-strategy.ec.europa.eu am 4.9.2025.

¹²⁹ Europäische Kommission (2025), [Aktionsplan für den KI-Kontinent](https://www.digital-strategy.ec.europa.eu), abgerufen von www.digital-strategy.ec.europa.eu am 4.9.2025.

¹³⁰ BBl 2025 20

¹³¹ Die Cyberresilienz wird gestärkt, indem Hersteller verpflichtet werden, von Beginn an sichere digitale Produkte zu entwickeln («security by design») und dies über den gesamten Lebenszyklus hinweg durch Updates und Patches zu gewährleisten. Medienmitteilung des Bundesrates vom 20. August 2025, [Der Bundesrat will die Cyberresilienz von digitalen Produkten stärken](https://www.sbfi.admin.ch), abgerufen von www.sbfi.admin.ch am 19.11.2025.

¹³² Medienmitteilung des Bundesrates vom 29. Oktober 2025, [Neues Gesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen: Start der Vernehmlassung](https://www.news.admin.ch), abgerufen von www.news.admin.ch am 19.11.2025.

7 Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

2 Den Multilateralismus aktiv mitgestalten	Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit ist Teil der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz und wird im Rahmen der IZA-Strategie 2025–2028 ¹³³ umgesetzt. Sie unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer dabei, wirtschaftlich nachhaltig zu wachsen. Ihr Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schaffen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und den Privatsektor in nachhaltige Wertschöpfungsketten zu integrieren. Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit trägt damit direkt zur Umsetzung verschiedener Handlungsfelder der Aussenwirtschaftsstrategie bei. Sie erleichtert Entwicklungs- und Schwellenländern den Zugang zur marktwirtschaftlich orientierten Weltwirtschaft und zum multilateralen Regelsystem (Handlungsfeld 2), trägt zur Entwicklung neuer Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern bei (Handlungsfeld 4), festigt widerstandsfähige und nachhaltige Wirtschaftsbeziehungen (Handlungsfeld 5), unterstützt nachhaltiges Wirtschaften (Handlungsfeld 6) und begleitet die digitale Transformation (Handlungsfeld 7).
4 Die wichtigsten Partner priorisieren	
5 Durch Diversifizierung die Resilienz stärken	
6 Zur Nachhaltigkeit bei Umwelt und Sozialem beitragen	
7 Die digitale Wirtschaft integrieren	

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Druck auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit deutlich. Die grössten Geber reduzierten ihre Entwicklungsmittel. Die USA, der grösste Geber, stellten ihre Entwicklungsbehörde USAID ein und integrierten die restlichen Hilfsprogramme in das US-Aussenministerium. Zusätzlich belasteten anhaltende Krisen die Lage (Kriege und Konflikte, politische Instabilität, Umweltkrisen – insbesondere der Klimawandel, wachsende Staatsverschuldung, etc.). Innenpolitisch forderten die Situation der Bundesfinanzen und die entsprechenden Sparmassnahmen die IZA. Aufgrund dessen fokussierte die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit ihr Engagement auf ausgewählte Länder und Themenbereiche. Sie blieb dabei ihrem Kernmandat treu, in ihren Schwerpunktländern Armut zu mindern sowie Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum zu fördern.

7.1 Wirksamkeit der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit

Im Berichtsjahr überprüfte der Entwicklungshilfesausschuss (*Development Assistance Committee*, DAC) der OECD die IZA der Schweiz im Rahmen der *Peer Review*, die alle fünf bis sechs Jahre stattfindet. Der daraus resultierende Bericht der OECD¹³⁴ stellte der Schweiz ein gutes Zeugnis aus. Insbesondere hob der DAC das umfassende Wirkungsmessungssystem, die Expertise der Mitarbeitenden sowie das langfristige Engagement der Schweizer IZA hervor. Verbesserungspotenzial identifizierte der DAC bei der gezielten Nutzung von Evaluationsresultaten in der Planung und Umsetzung von neuen Projekten, der engeren Koordination zwischen dem SECO und der DEZA in der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sowie der weiteren Stärkung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung. Weiter betonte der DAC, dass die IZA das Ziel der Armutsbekämpfung systematisch in all ihren Aktivitäten berücksichtigen sollte.

Bereits im Jahr 2024 bewertete die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) das Risikomanagement im operativen Geschäft der Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes (*Swiss Investment Fund for Emerging Markets*, SIFEM) als gut. Sie empfahl jedoch, innerhalb der Organisation ein wirksames und ausreichend formalisiertes Risikomanagementsystem einzuführen. Aufgrund dessen aktualisierte der Verwaltungsrat der SIFEM im Berichtsjahr die Risikomanagementpolitik, erstellte eine umfassende Risikoübersicht und stärkte die Ressourcen des Auditkomitees. Eine externe Prüfung des Systems ist bis Ende 2026 geplant.

¹³³ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2025), [Strategie des Bundesrates vom 22. Mai 2024 zur internationalen Zusammenarbeit 2025-28](#), abgerufen von www.eda.admin.ch am 28.8.2025.

¹³⁴ OECD (2025), [OECD Development Co-operation Peer Reviews: Switzerland 2025](#), abgerufen von www.oecd.org am 12.8.2025.

7.2 Bilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die Schweiz begann im Berichtsjahr mit der Umsetzung der IZA-Strategie 2025–2028¹³⁵. Marokko gehört seit dem Berichtsjahr neu zu den Schwerpunktländern der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit. Das Land bietet der Schweizer Aussenwirtschaft dank seiner geographischen Nähe, seiner stabilen Rahmenbedingungen und seiner Rolle als regionaler Hub bedeutende Chancen für Handel und Investitionen. Ziel der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit ist es, den marokkanischen Privatsektor zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und Schweizer Unternehmen neue Chancen in den Bereichen erneuerbare Energien, Tourismus und Textilien zu eröffnen. Durch die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung trägt die Schweiz zudem dazu bei, Perspektiven vor Ort zu schaffen und die Ursachen irregulärer Migration nach Europa zu verringern.

Nach über fünfzehn Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit leitete die Schweiz den Ausstieg aus ihrer wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in Kolumbien ein. Der OECD-Beitritt und die wirtschaftliche Konsolidierung des Landes erlauben es, den Fokus künftig stärker auf die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu legen.

Weiter lancierte die Schweiz im Berichtsjahr acht neue Kooperationsprogramme mit den Schwerpunktländern Ghana, Indonesien, Marokko, Peru, Südafrika, Tunesien, Ukraine und Vietnam. Die Programme orientieren sich an der IZA-Strategie 2025–2028. Im Zentrum stehen die Bedürfnisse der Partnerländer, die Interessen der Schweiz sowie die spezifischen Kompetenzen und der Mehrwert der Schweizer IZA. Den Auftakt bildeten Veranstaltungen in den Partnerländern und ein Austausch mit den Botschaften Ghanas, Indonesiens, Marokkos, Perus, Südafrikas und Vietnams in der Schweiz.

Fortschritte wie etwa in Indonesien veranschaulichen beispielhaft, wie die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz konkrete Ergebnisse erzielt. Im Berichtsjahr endete die erste Phase des *Sustainable Landscape Programms*, das im Jahr 2023 als Folge des FHA zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien startete. Das Programm unterstützt Indonesien dabei, Palmöl nachhaltig zu produzieren und zu exportieren und gleichzeitig die Umwelt sowie die Rechte der Arbeitnehmenden zu achten. Lokale Behörden, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft arbeiteten dafür zusammen und schützten so über 900 000 Hektar Wald.

Indonesien strebt langfristigen Wohlstand an und plant, in den kommenden Jahren der OECD beizutreten. Im Berichtsjahr schloss Indonesien eine umfassende Einschätzung zur eigenen Gesetzgebung, Politik und Praxis ab. Obwohl zahlreiche sozioökonomische Herausforderungen weiterhin bestehen, schuf das Land dadurch eine wichtige Grundlage für den OECD-Beitritt. Die Schweiz finanziert ein Programm, das technische Unterstützung bei den für den Beitritt erforderlichen Reformen bietet – unter anderem in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Steuerung staatlicher Betriebe und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Das Programm baut auf der Expertise der Schweiz auf und stärkt die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Indonesien.

7.3 Wiederaufbau Ukraine

Die Unterstützung der Ukraine war im Berichtsjahr eine Priorität der IZA. Der Bundesrat genehmigte am 12. Februar 2025 das Länderprogramm Ukraine 2025–2028¹³⁶ mit einem Budget von 1,5 Milliarden Schweizerfranken. Das Programm legt die strategische Ausrichtung der Schweizer Zusammenarbeit fest und definiert drei Prioritäten, namentlich wirtschaftliche Erholung, öffentliche Dienstleistungen, sowie Schutz der Zivilbevölkerung und Frieden.

¹³⁵ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2025), [Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2025–28](https://www.eda.admin.ch/strategie-zur-internationalen-zusammenarbeit-2025-28), abgerufen von www.eda.admin.ch am 28.8.2025.

¹³⁶ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2025), [Unterstützung für den Wiederaufbau: Bundesrat verabschiedet Länderprogramm 2025–28 für die Ukraine](https://www.news.admin.ch/unterstuetzung-fuer-den-wiederaufbau-bundesrat-verabschiedet-laenderprogramm-2025-28-fuer-die-ukraine), abgerufen von www.news.admin.ch am 28.8.2025.

Als Teil des Länderprogramms soll der Schweizer Privatsektor mit seiner Expertise und seinem Fachwissen zum Wiederaufbau der Ukraine beitragen. Um den systematischen Einbezug von Schweizer Firmen zu ermöglichen, unterzeichnete die Schweiz an der *Ukraine Recovery Conference* in Rom ein bilaterales Abkommen mit der Ukraine. Dieses ermöglicht es, Wiederaufbauprojekte in der Ukraine mit nicht-rückzahlbaren Finanzhilfen zum Erwerb von Gütern und Dienstleistungen von Schweizer Unternehmen zu unterstützen. Im Rahmen der Privatsektormassnahmen finanzierte die Schweiz in ausgewählten Sektoren auch Projektvorbereitungsstudien. Dies mit dem Ziel, durch die Zusammenarbeit mit Schweizer Ingenieur- oder Planungsfirmen Schweizer Expertise in Infrastrukturprojekte einfließen zu lassen. Weiter finanzierte die Schweiz im Rahmen von Finanzhilfen für Projekte von Schweizer Firmen bereits ein Pilotprojekt in der ukrainischen Stadt Charkiw. Bei diesem Projekt wurden fast 12 000 Fenster von einem Schweizer Glashersteller hergestellt und in öffentlichen Gebäuden eingebaut. Neben der direkten Wiederaufbauhilfe leistet das Projekt auch einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität, indem es die berufliche Aus- und Weiterbildung vor Ort fördert.

Schweizer Firmen, die bereits über eine Niederlassung in der Ukraine verfügen, konnten während des Berichtsjahres im Rahmen eines *Call for Proposals* Projektvorschläge für den Wiederaufbau der Ukraine einreichen. Insgesamt wurden in einem zweistufigen Auswahlprozess zwölf Projekte ausgewählt, die mit finanziellen Beiträgen der Schweiz unterstützt werden. Die ausgewählten Projekte liegen insbesondere in den Bereichen Infrastruktur (Transport, Energie, Wohnen), Gesundheit und humanitäre Minenräumung. Die Projektumsetzung in der Ukraine begann im Herbst des Berichtsjahres. Gleichzeitig starteten die Vorbereitungen für einen zweiten *Call for Proposals*.

Ein funktionierender Versicherungsmarkt ist entscheidend, um private Investitionen für den Wiederaufbau der Ukraine zu ermöglichen. Seit Kriegsbeginn zogen sich internationale Rückversicherer aufgrund der hohen Risiken weitgehend aus dem ukrainischen Markt zurück. Folglich können lokale Versicherer ihre Risiken nicht mehr international absichern. Im Berichtsjahr leistete die Schweiz einen Beitrag von fünf Millionen Schweizerfranken an eine Initiative der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (*Ukraine Recovery and Reconstruction Guarantee*), welche diese Marktlücke schliesst und über einen marktbasierten Ansatz den Risikotransfer im Versicherungssektor wiederherstellt. Die Plattform ist offen für internationale und lokale Akteure und verschafft auch Schweizer Unternehmen Zugang zu Krisenrisikoversicherungen.

7.4 Multilaterale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Multilaterale Entwicklungsbanken (*Multilateral Development Banks*, MDBs) spielen für die internationale Zusammenarbeit eine entscheidende Rolle. Dank ihrer Grösse und globalen Präsenz erreichen sie einen Wirkungsgrad, der für ein einzelnes Geberland nicht möglich ist. Im Berichtsjahr war das Schweizer Engagement in den MDBs von geopolitischen Veränderungen geprägt. Die Schweiz konzentrierte sich in diesem dynamischen Umfeld weiterhin auf ihre Schwerpunktthemen: nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Umweltschutz und Kampf gegen den Klimawandel, Zugang zur Grundversorgung, Stärkung der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaates. Ausserdem engagierte sie sich für eine verbesserte Effizienz und Wirksamkeit des MDB-Systems, insbesondere durch die Harmonisierung der Umwelt- und Sozialstandards sowie die weitere Stärkung ihrer Partnerschaften. Im Rahmen der Überarbeitung der Energiestrategien der MDBs betonte die Schweiz, wie wichtig es ist, erneuerbare Energien und die Energieeffizienz weiterhin prioritär zu behandeln, und verteidigte die bestehenden Einschränkungen im Bereich der fossilen Energien. Gleichzeitig zeigte sie sich offen für ein Engagement der MDBs zugunsten der Atomenergie, allerdings unter strengen und klar definierten Bedingungen.

Angesichts der Lage der Bundesfinanzen und der entsprechenden Sparmassnahmen legte die Schweiz bei der multilateralen Finanzierung der MDBs zusätzliche Prioritäten fest. So gibt sie der Weltbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) den Vorrang, weil diese über ein sehr umfassendes Mandat verfügen, beziehungsweise beim Wiederaufbau der Ukraine eine zentrale Rolle spielen. Am 12. März 2025 hiess das Parlament die Kapitalerhöhung der EBRD zugunsten der

Ukraine gut. Die Beteiligung der Schweiz an der Erhöhung des Garantiekapitals der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) wurde ebenfalls als notwendig beurteilt, um die finanzielle Stabilität der Bank langfristig zu gewährleisten – dies ist für die Schweiz allerdings nicht budgetwirksam.

Ausserdem setzt sich die Schweiz nach wie vor für die Armutsbekämpfung in den am stärksten benachteiligten Ländern ein. So wurde die 21. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (*International Development Association*, IDA), dem Fonds der Weltbank für die ärmsten Länder, im Berichtsjahr trotz der geopolitischen Unwägbarkeiten genehmigt. Die Schweiz beteiligte sich mit einem Beitrag von 600 Millionen Schweizerfranken, was real einer Reduktion um rund 16 Prozent im Vergleich zur vorherigen Wiederauffüllung entspricht. Zudem nahm die Schweiz an den laufenden Verhandlungen zur Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF-17) teil. Der entsprechende Antrag wird im Jahr 2026 dem Bundesrat unterbreitet.

Vom 20.–23. Oktober 2025 fand in Genf die sechzehnte Ministerielle Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der UNO (*United Nations Conference on Trade and Development*, UNCTAD) unter Schweizer Vorsitz statt, mit Teilnahme des UNO-Generalsekretärs an einer Plenarsitzung. Der WBF-Vorsteher eröffnete die Konferenz und betonte dabei die Bedeutung der Plattform für Konsensfindung in Handelsfragen und hob die zentrale Rolle von Genf als globales Kompetenzzentrum für Handel und Multilateralismus hervor. In den Verhandlungen setzte sich die Schweiz dafür ein, dass die Organisation sich auf ihre Kernaufgaben fokussiert und Synergien im multilateralen System besser nutzt.

Im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS)¹³⁷ gewährt die Schweiz Entwicklungsländern eine Reduzierung oder vollständige Aufhebung der Einfuhrzölle für bestimmte Produkte und hochverschuldeten armen Ländern (*Heavily Indebted Poor Countries*, HIPC) einen vollständigen zoll- und quotenfreien Marktzugang für sämtliche Produkte. Im Rahmen ihrer Verpflichtungen in der WTO gewährt die Schweiz den in der Entwicklung am wenigsten fortgeschrittenen Ländern (*Least Developed Countries*, LDC) ebenfalls einen vollständigen zoll- und quotenfreien Marktzugang für sämtliche Produkte.¹³⁸ Am 29. Januar 2025 beschloss der Bundesrat eine Änderung der entsprechenden Verordnung.¹³⁹ Diese umfasst die Aktualisierung der Liste der Empfängerländer¹⁴⁰ und den Beschluss, solche Aktualisierungen in Zukunft regelmässig vorzunehmen. Zudem wird die Kategorie der HIPC gestrichen und eine WTO-Empfehlung umgesetzt, um den in der LDC, die erst seit Kurzem nicht mehr Teil dieser Kategorie sind, während einer Übergangsphase weiterhin Zollpräferenzen zu gewähren. Am 16. April 2025 legte der Bundesrat das Datum des Inkrafttretens dieser Änderung auf den 1. April 2026 fest, sodass die Wirtschaftsakteure genügend Zeit haben, um sich an die vorgesehenen Änderungen anzupassen.

¹³⁷ SR 632.91

¹³⁸ Die Länderkategorien sind Entwicklungsländer, Länder, die sich einer internationalen, von der Schweiz mitgetragenen Entschuldungsinitiative angeschlossen haben und bisher noch nicht entschuldet sind (hochverschuldete arme Länder) und in der Entwicklung am wenigsten fortgeschrittenen Länder (siehe SR 632.911, Anhang 1).

¹³⁹ AS 2007 875

¹⁴⁰ Antigua und Barbuda, Anguilla, die Cookinseln, St. Kitts und Nevis sowie die Seychellen stehen neu nicht mehr auf der Liste der Empfängerländer. Vanuatu, Äquatorialguinea und Samoa werden von der Kategorie der in der Entwicklung am wenigsten fortgeschrittenen Länder zu Entwicklungsländern hochgestuft. Côte d'Ivoire gehört nicht mehr zur Kategorie der hochverschuldeten armen Länder, sondern ist nun ebenfalls in der Kategorie ein Entwicklungsland. Bhutan verbleibt vorübergehend in der Kategorie der in der Entwicklung am wenigsten fortgeschrittenen Länder.

8 Exportkontrollen und Sanktionen

② Den Multilateralismus aktiv mitgestalten

③ Den Aussenhandel öffnen und regeln

Die Aussenwirtschaftsstrategie strebt einen offenen und geregelten Handel an (Handlungsfeld 3). In diesem Rahmen engagiert sich die Schweiz für die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und einen kontrollierten Handel mit konventionellen Rüstungsgütern sowie doppelt verwendbaren Gütern (sogenannte *Dual-Use*-Güter). Sie beteiligt sich im Rahmen inter-

nationaler Übereinkommen und Exportkontrollregimes an der Ausgestaltung von Leitlinien und Güterlisten und gestaltet so den Multilateralismus aktiv mit (Handlungsfeld 2). Der Bundesrat kann zudem Zwangsmassnahmen erlassen, um Sanktionen durchzusetzen, welche von der UNO, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder von den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz beschlossen worden sind und der Einhaltung des Völkerrechts, namentlich der Respektierung der Menschenrechte, dienen.

8.1 Sanktionsmassnahmen

Gestützt auf das Embargogesetz¹⁴¹ waren Ende des Berichtsjahres 28 Sanktionsverordnungen sowie die Diamantenverordnung¹⁴² (Kimberley-Prozess) in Kraft. Die Listen der sanktionierten natürlichen und juristischen Personen in den Anhängen der entsprechenden Verordnungen und die Güterlisten wurden laufend aktualisiert und angepasst, um Änderungen der Sanktionslisten des UNO-Sicherheitsrates, beziehungsweise der EU, Rechnung zu tragen.¹⁴³

Im Berichtsjahr führte der Bundesrat seine Praxis fort, Sanktionen der EU jeweils im Einzelfall zu prüfen und gegebenenfalls zu übernehmen. Damit verbunden sind der Einsatz der Schweiz für das Völkerrecht, die Interessenslage der Schweiz sowie das Gebot der Solidarität mit den wichtigsten Partnern. Im Berichtsjahr schloss sich die Schweiz grundsätzlich den weiteren EU-Massnahmen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine an. In diesem Rahmen wurden mittlerweile 18 Sanktionspakete umgesetzt. Aufgrund der Anerkennung der EU als Partnerstaat in der Umsetzung der Sanktionen gegen Russland geniesst die Schweizer Wirtschaft weiterhin Erleichterungen bei Herkunftsnachweisen von Exporten und Importen.

Die wirksame und lückenlose Um- und Durchsetzung der Sanktionen bleiben für den Bundesrat prioritär. In diesem Zusammenhang vertiefte die Schweiz sowohl die bundesinterne Zusammenarbeit als auch die Kooperation mit ausländischen Partnerbehörden. Dies erfolgte unter anderem im Rahmen von Sanktionsdialogen mit der EU und dem Vereinigten Königreich. Zur wirksamen Durchsetzung von Sanktionen setzt die Schweiz auf ein Kontrollsystem, das die Bereiche Prävention, Kontrolle, Ermittlung und Strafverfolgung abdeckt. Der Bundesrat legte im Berichtsjahr einen Bericht in Erfüllung des Postulats 23.2959 der APK-N¹⁴⁴ vor, der die Durchsetzung und Kontrolle der Sanktionen gegen Russland im Rohstoffsektor zum Gegenstand hatte. Der Bundesrat stellte dabei fest, dass die bestehenden Instrumente zur Durchsetzung der Sanktionen gegen Russland zweckdienlich sind. Eine weitere Stärkung wird durch Massnahmen im Bereich Transparenz, laufende Gesetzesrevisionen¹⁴⁵ und den Ausbau der Sensibilisierung von Wirtschaftsakteuren angestrebt.

Analog zur EU lockerte der Bundesrat im Berichtsjahr als Reaktion auf die Entmachtung der Assad-Regierung die seit 2011 bestehenden Wirtschaftssanktionen gegenüber Syrien, um die wirtschaftliche

¹⁴¹ SR 946.231

¹⁴² SR 946.231.11

¹⁴³ Staatssekretariat für Wirtschaft (2025), [Sanktionen/Embargos](#), abgerufen von [www.seco.admin.ch](#) am 20.8.2025.

¹⁴⁴ [Bericht des Bundesrates über Durchsetzung und Kontrolle der Sanktionen gegen Russland im Rohstoffsektor](#), in Erfüllung des Postulats 23.3959 der Aussenpolitischen Kommission NR vom 19. Juni 2023, abgerufen von [www.seco.admin.ch](#) am 20.8.2025.

¹⁴⁵ Dies umfasst die Revision des Verwaltungsstrafrechts (SR 313.0), die Verabschiedung der Botschaft des Bundesrats zur Weiterentwicklung der Geldwäscherei-Bekämpfung sowie in diesem Zusammenhang die Vorlage eines Entwurfs für das Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG).

Erholung des Landes sowie einen inklusiven und friedlichen politischen Übergang zu fördern.¹⁴⁶ Die Sanktionen gegenüber Personen und Organisationen mit Verbindungen zur ehemaligen Assad-Regierung sowie die Ausfuhrverbote für Rüstungs- und Überwachungsgüter bleiben weiterhin bestehen. Der Bundesrat verfolgt die Entwicklungen in Syrien aufmerksam, um bei Bedarf weitere Anpassungen des Sanktionsregimes vorzunehmen.

Darüber hinaus beschloss der Bundesrat am 12. Dezember 2025, die Verordnung über Massnahmen gegenüber der Islamischen Republik Iran einer Totalrevision zu unterziehen. Damit setzte die Schweiz die verbindlichen UNO-Sicherheitsratsresolutionen 1696 (2006), 1737 (2006), 1747 (2007), 1803 (2008), 1835 (2008), 1929 (2010) und 2224 (2015) um. Diese zuvor aufgehobenen UNO-Sanktionen traten am 28. September 2025 durch den «*Snapback*»-Mechanismus wieder in Kraft. Der «*Snapback*»-Mechanismus wurde aufgrund der Nichteinhaltung der Verpflichtungen Irans aus dem Wiener Abkommen über das iranische Atomprogramm (*Joint Comprehensive Plan of Action*, JCPOA) aktiviert. Ferner schloss sich der Bundesrat teilweise den EU-Sanktionen gegenüber dem Iran an, die am 29. September 2025 erneut aktiviert worden waren. Mit diesem Beschluss passte der Bundesrat die Iran-Sanktionen dem Stand von vor dem JCPOA an und übernahm zusätzliche Massnahmen im Rohstoffbereich.

Schliesslich beschloss der Bundesrat im Berichtsjahr, die Schutzvorkehrungen für humanitäre Aktivitäten in jenen Sanktionsverordnungen zu stärken, die auf EU-Massnahmen beruhen. Die neuen, umfassenden humanitäre Ausnahmen schaffen zusätzliche Klarheit darüber, dass sich Sanktionen nicht gegen humanitäre Akteure und Aktivitäten richten. Der Bundesrat setzte bereits im Jahr 2023 äquivalente humanitäre Ausnahmen in denjenigen Sanktionsverordnungen um, die auf Beschlüssen des UNO-Sicherheitsrats basieren. Dieser Entscheid steht im Einklang mit der humanitären Tradition der Schweiz und ihrem langjährigen Engagement für den Schutz humanitärer Aktivitäten in von Sanktionen betroffenen Kontexten.

8.2 Exportkontrolle von Kriegsmaterial

Im Berichtsjahr beschloss der Bundesrat am 29. Januar 2025, die Gültigkeitsdauer der Ausfuhr-, Einfuhr- und Durchfuhrbewilligungen für Kriegsmaterial auf zwei Jahre zu verlängern (früher ein Jahr), mit einer möglichen Verlängerung um ein Jahr (früher sechs Monate). Diese Massnahme, die auch von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) im Rahmen einer früheren Prüfung angeregt wurde, ermöglicht Effizienzgewinne und entlastet kriegsmaterialexportierende Unternehmen, ohne die Exportrisiken zu erhöhen. Die Änderung trat am 1. März 2025 in Kraft.

Während der Wintersession beschloss das Parlament drei Änderungen des Kriegsmaterialgesetzes (KMG)¹⁴⁷. Erstens soll künftig nicht mehr zwingend in jedem Fall eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung verlangt werden müssen. Sie kann jedoch weiterhin verlangt werden, wenn aussen-, neutralitäts- oder sicherheitspolitische Gründe dies erfordern. Das Parlament will es dem Bundesrat überlassen, hierzu eine Praxis zu entwickeln. Zweitens müssen Bewilligungen für Kriegsmaterialexporte nach Staaten in Anhang 2 zur Kriegsmaterialverordnung (KMV)¹⁴⁸ nicht mehr abgelehnt werden, wenn diese in einen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, ausser wenn ausserordentliche Umstände vorliegen und die aussen-, neutralitäts- oder sicherheitspolitischen Interessen oder die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz – darunter das Neutralitätsrecht – eine Ablehnung erfordern. Drittens kann der Bundesrat im Falle ausserordentlicher Umstände von den Bewilligungskriterien nach Art. 22a KMG abweichen, wenn die Wahrung der aussen- oder der sicherheitspolitischen Interessen des Landes dies erfordert. Dies jedoch nur dann, wenn die aussenpolitischen Grundsätze und die internationalen Verpflichtungen der Schweiz – darunter die Neutralität – gewahrt bleiben.

¹⁴⁶ SR 946.231.172.7

¹⁴⁷ SR 514.51

¹⁴⁸ SR 514.511

Da das Kriegsmaterialgesetz Exporte in Länder verbietet, die in einen internationalen Konflikt verwickelt sind, geht es über das Neutralitätsrecht hinaus. Zwischen dem zu exportierenden Gut und dem Konflikt muss kein Zusammenhang bestehen. Neu wären somit bestimmte Ausfuhren von Kriegsmaterial in ein Bestimmungsland, das in einen internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist, künftig möglich, sofern die einschlägigen Verpflichtungen des Neutralitätsrechts eingehalten werden (Verbot der Lieferung von kriegsrelevanten Gütern aus staatseigenen Beständen; Gleichbehandlungsgebot, sofern der private Export von kriegsrelevanten Gütern beschränkt wird). Der Parlamentsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

8.3 Exportkontrolle von Industriegütern

Der Bundesrat beschloss am 2. April 2025 eine Anpassung der Güterkontrollverordnung¹⁴⁹ (GKV) und führte neue Exportkontrollen für *Dual-Use*-Güter im Bereich neuer Technologien ein. Damit reagierte die Schweiz auf die Blockade der multilateralen Exportkontrollregime und stellte sicher, dass ihre nationale Exportkontrolle weiterhin mit den internationalen Kontrollen der wichtigsten Handelspartner, darunter die EU, harmonisiert bleibt. Die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (*Dual-Use*) ist in der Schweiz durch das Güterkontrollgesetz¹⁵⁰ (GKG) geregelt. In Anhang 2 der GKV ist eine Liste mit Waren, Technologien und Software aufgeführt, die bei der Ausfuhr einer Bewilligungspflicht unterliegen. Seit dem 1. Mai 2025 umfasst diese Liste zusätzliche *Dual-Use*-Güter, namentlich aus den Bereichen Quantencomputing, fortschrittliche Halbleiterproduktion, KI sowie additive Fertigung. Parallel dazu laufen im Rahmen der internationalen Exportkontrollregime weiterhin Verhandlungen darüber, welche Güter künftig erfasst werden sollen. Mit dem Entscheid vom 2. April 2025 schafft die Schweiz die Grundlage, ihre Kontrollen auch weiterhin an jene ihrer wichtigsten Handelspartner anzulehnen.

8.4 Foltergütergesetz

Am 21. März 2025 verabschiedete das Schweizer Parlament das Foltergütergesetz (FGG)¹⁵¹. Das Gesetz unterscheidet zwischen primären Foltergütern zur Vollstreckung der Todesstrafe oder für grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen (u.a. Galgen, Fallbeile, Injektionssysteme) und sekundären Foltergütern, die legitime Verwendungen haben, aber für die Folter missbraucht werden können (u.a. tragbare Waffen zum Ausbringen von Reizstoffen). Die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von primären Foltergütern sowie die Bereitstellung technischer Hilfe im Zusammenhang mit solchen Gütern und deren Bewerbung ist grundsätzlich verboten. Sekundäre Foltergüter werden bei der Ausfuhr aus der Schweiz einer Bewilligungspflicht unterstellt. Eine Bewilligungspflicht wird auch für die Erbringung von technischer Hilfe oder Vermittlungsdienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Gütern gelten. Arzneimittel, die zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden können, werden weiterhin durch die Heilmittelgesetzgebung geregelt.

¹⁴⁹ SR 946.202.1

¹⁵⁰ SR 946.202

¹⁵¹ BBl 2025 1109

9 Anhänge

9.1 Verhandlungen in der WTO

(Stand: 31. Dezember 2025)

Multilaterale Verhandlungen

Themen	Gegenstand	Mandat der WTO / Bemerkungen
WTO-Reform	Grundlegender Reformprozess zur Verbesserung der Entscheidfindung (Gouvernanz) sowie Fragen von Inklusivität, aktuellen Themen und Nachhaltigkeit	Fazilitator-geführter Prozess unter der Ägide des WTO-Generalrats.
Fischereisubventionen	Subventionen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen.	Verhandlungen gestützt auf das an der 12. Ministerkonferenz vereinbarte Abkommen.
Landwirtschaft	Themen im Bereich des internationalen Agrarhandels.	Verhandlungen gestützt auf das geltende WTO-Agrarabkommen. ¹⁵²
Streitbeilegung	Gewährleistung eines voll funktionsfähigen Streitschlichtungssystems.	Beratung zur Erreichung dieses Ziels bis 2024 gemäss Erklärungen der 12. und 13. Ministerkonferenz.

Plurilaterale Verhandlungen

Themen	Gegenstand	Mandat der WTO / Bemerkungen
Elektronischer Handel	Erleichterung des elektronischen Handels.	Gemeinsame plurilaterale Erklärung. Die Verhandlungen sind in der Substanz abgeschlossen. Die Integration in den WTO-Rechtsrahmen ist noch ausstehend.
Investitionserleichterung	Transparenz und Straffung von Verfahren betreffend Investitionen.	Gemeinsame plurilaterale Erklärung. Verhandlungen wurden in der Substanz im Juli 2023 abgeschlossen. Die Integration in den WTO-Rechtsrahmen ist noch ausstehend.
Informeller Dialog über Plastikverschmutzung und über ökologisch nachhaltigen Kunststoffhandel	Verringerung der Plastikverschmutzung durch die Handelspolitik.	Informeller Dialog gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.
Reform der Subventionen für fossile Energien	Handelspolitischer Beitrag zu einer Reform der Subventionen für fossile Energien.	Laufende Arbeiten gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.
Strukturierte Gespräche über Handel und ökologische Nachhaltigkeit	Beitrag zu einem die Umwelt schützenden globalen Handelssystem.	Informeller Dialog gestützt auf eine gemeinsame, plurilaterale Erklärung.

¹⁵² SR 0.632.20 Anhang 1A.3

9.2 Laufende Verhandlungen über Freihandelsabkommen

(Stand: 31. Dezember 2025)

Partner	Gegenstand der Verhandlung	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
China	Revision des FHA von 2014	2024	3	Optimierung des geltenden Abkommens. Verhandelt werden u.a. Arbeits- und Umweltbestimmungen, Warenhandel, Dienstleistungen, Investitionen und Kooperation. Es fanden drei Verhandlungsrunden im Berichtsjahr statt.
Kanada	Revision des FHA von 2009		-	Aktualisierung und Weiterentwicklung des geltenden Abkommens. Keine Gespräche auf Fachebene mehr diesbezüglich seit 2020. Politisches Engagement zur Wiederaufnahme des Prozesses im Berichtsjahr.
Kosovo	Neues FHA	2022	4	Abkommen im Berichtsjahr unterzeichnet.
Malaysia	Neues FHA	2014	16	Verhandlungen abgeschlossen und Abkommen im Berichtsjahr unterzeichnet.
Mercosur ¹⁵³	Neues FHA	2017	11	Verhandlungen abgeschlossen und Abkommen im Berichtsjahr unterzeichnet.
Mexiko	Revision des FHA von 2000	2016	4	Aktualisierung und Weiterentwicklung des geltenden Abkommens. Keine Verhandlungsrunde seit 2017. Kontakte auch in Hinblick auf eine Wiederaufnahme der Modernisierungsverhandlungen haben sich im Berichtsjahr dynamisiert.
Palästina	Revision des Interims-abkommens von 1998	2020	6	Anpassung der Bestimmungen für den Handel mit Landwirtschaftsprodukten ähnlich zur bereits erfolgten Anpassung im FHA EFTA-Israel. Verhandlungen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Unterzeichnung ist für 2026 vorgesehen.
SACU ¹⁵⁴	Revision des FHA von 2000	2018	6	Überarbeitung der Bestimmungen zu Warenhandel und Zollaspekten sowie Einschluss eines Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung. Verhandlungen aufgrund von Fragen im Bereich Nachhaltigkeit blockiert. Diverse Kontakte im Berichtsjahr, aber keine Fortschritte.
Südkorea	Revision des FHA von 2006		-	Aktualisierung und Weiterentwicklung des geltenden Abkommens. Als nächster Schritt wird ein Treffen des Gemischten Ausschusses angestrebt.
Thailand	Neues FHA	2022	10	Abkommen im Berichtsjahr unterzeichnet.
Vereinigtes Königreich	Revision des Handels-abkommens von 2019	2023	8	Modernisierung und Weiterentwicklung des bestehenden Abkommens, u. a. Einschluss von Kapiteln über Handelserleichterungen, Dienstleistungen, den elektronischen Han-

¹⁵³ Mercosur: Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay. Bolivien ist nicht Teil der Verhandlungen zum FHA mit der EFTA.

¹⁵⁴ Südafrikanische Zollunion: Botswana, Eswatini, Lesotho, Namibia, Südafrika.

Partner	Subject of Negotiation	Negotiation Start	Number of Rounds	Remarks
				del, geistiges Eigentum, Handel und nachhaltige Entwicklung sowie KMU. Es fanden drei Verhandlungsrunden im Berichtsjahr statt.
Vietnam	New FTA	2012	18	Differences in particular regarding market access for industrial and agricultural products, intellectual property and trade and sustainable development. Intensive exchange between chief negotiators/- in and experts/- in and implementation of two full negotiation rounds in the reporting year (the first since 2018).

9.3 Meetings and Decisions of Mixed Committees under existing Free Trade Agreements

(Stand: 31. Dezember 2025)

Partner	FTA	Meetings	Decisions, Remarks
EU	Switzerland-EU	Circular decision from 13.1.2025 in written procedure	Decision on the adaptation of reference prices for agricultural processing products of Protocol No. 2.
EU	Switzerland-EU	72. Meeting, 5.6.2025	No formal decisions. Trade issues in connection with the FTA (incl. EU trade measures on steel imports). Trade with processed agricultural products. Current trade policy developments. Customs issues and rules of origin.
EU	Switzerland-EU, Subsidies for customs questions	69. Meeting, 23.10.2025	Discussions on issues in the customs area.
Färöer	Switzerland Färöer	Signature of the decision on 27.10.2025	Agreement on the adaptation of Protocol 3 on the rules of origin.
Jordanien	EFTA-Jordanien	Signature of the decision on 10.6.2025	Decision on the adaptation of Protocol B on the rules of origin.
Singapur	EFTA-Singapur	Adoption of the decision on 22.9.2025	Decision on the adaptation of the FTA (in connection with the conclusion of the Digital Agreement EFTA-Singapur, cf. Ziff. 6.2).
Ukraine	EFTA-Ukraine	Signature of the decision on 8.4.2025	Adaptation of the in Article 2.2 of the FTA mentioned Protocol on the rules of origin.

9.4 Laufende Verhandlungen über Investitionsschutzabkommen

(Stand: 31. Dezember 2025)

Partner	Gegenstand der Verhandlungen	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Angola	Neues ISA		-	Aufnahme von Verhandlungen in Vorbereitung.
Bahrain	Neues ISA	2025	2	2025 fanden zwei Verhandlungsrunden statt. Die Verhandlungen sind abgeschlossen. Unterzeichnung voraussichtlich 2026.
Bolivien	Neues ISA		-	Das frühere ISA von 1991 wurde 2018 durch Bolivien gekündigt. Bisher war keine Verhandlungsaufnahme möglich.
Chile	Revision des ISA von 1999	2023	3	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Ecuador	Neues ISA		-	Das frühere ISA von 1969 wurde 2017 durch Ecuador gekündigt. Bisher war keine Verhandlungsaufnahme möglich.
Indien	Neues ISA	2017	4	Das frühere ISA von 1997 wurde 2017 durch Indien gekündigt. 2025 fand eine Verhandlungsrunde statt.
Kolumbien	Revision des ISA von 2006	2023	4	2025 fand eine Verhandlungsrunde statt.
Malaysia	Revision des ISA von 1978	2016	10	2025 fanden zwei Verhandlungsrunden statt.
Mexiko	Revision des ISA von 1995	2017	6	2025 fand keine Verhandlungsrunde statt. Wird parallel zum FHA verhandelt.
Saudi-Arabien	Neues ISA	2023	7	Das frühere ISA von 1997 wurde 2022 durch Saudi-Arabien gekündigt, ausser Kraft seit August 2025. 2025 fand keine Verhandlungsrunde statt.
Südafrika	Neues ISA		-	Das frühere ISA von 1997 wurde 2014 durch Südafrika gekündigt. Bisher war keine Verhandlungsaufnahme möglich.
Vietnam	Revision des ISA von 1992	2024	2	2025 fand eine Verhandlungsrunde statt. Wird parallel zum FHA verhandelt.
Vereinigte Arabische Emirate	Revision des ISA von 1998	2019	1	2025 fand keine Verhandlungsrunde statt.

9.5 Laufende Verhandlungen zu Doppelbesteuerungsabkommen

(Stand: 31. Dezember 2025)

Partner	Gegenstand der Verhandlungen	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Costa Rica	Neues DBA	2006	2	-

Partner	Gegenstand der Verhandlungen	Verhandlungsbeginn	Anzahl Runden	Bemerkungen
Côte d'Ivoire	Revision des DBA von 1987	2024	-	-
Dänemark	Revision des DBA von 1973	2017	1	-
Estland	Revision des DBA von 2002	2017	-	-
Finnland	Revision des DBA von 1991	2017	2	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Indien	Revision des DBA von 1994		-	Aufnahme von Verhandlungen in Vorbereitung.
Indonesien	Revision des DBA von 1988		-	Derzeit ist Indonesien nicht bereit Verhandlungen aufzunehmen.
Irak	Neues DBA	2025	1	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Israel	Revision des DBA von 2003	2011	3	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess ist sistiert.
Kamerun	Neues DBA	2018	2	-
Kanada	Revision des DBA von 1997	2017	1	Verhandlungen sind abgeschlossen. Zuwarten auf die Bereitschaft Kanadas zur Unterzeichnung.
Kasachstan	Revision des DBA von 1999	2022	3	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Katar	Revision des DBA von 2009	2020	1	-
Kenia	Neues DBA	2019	3	-
Lettland	Revision des DBA von 2002	2017	-	-
Malaysia	Revision des DBA von 1974	2025	1	-
Nigeria	Neues DBA	2017	5	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Österreich	Revision des DBA von 1974	2023	10	-
Peru	Revision des DBA von 2012	2024	2	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Philippinen	Revision des DBA von 1998	2015	-	-
Polen	Revision des DBA von 1991	2024	1	Verhandlungen sind abgeschlossen. Genehmigungsprozess läuft.
Ruanda	Neues DBA	2017	1	-
Senegal	Neues DBA	2008	2	-
Singapur	Revision des DBA von 2011	2018	2	-

Partner	Subject of Negotiations	Negotiation Start	Number of Rounds	Remarks
Slovak Republic	Revision of DBA of 1997	2017	-	-
Spain	Revision of DBA of 1966	2020	1	-
South Africa	Revision of DBA of 2007	2009	2	Negotiations are completed. Awaiting South Africa's willingness to sign.
Tunisia	Revision of DBA of 1994	2017	-	-
Uruguay	Revision of DBA of 2010	2024	-	-
USA	Revision of DBA of 1996	2022	25	-
Vietnam	Revision of DBA of 1996	2015	-	-

9.6 Meetings of Mixed Economic Commissions, Economic Missions and most important working meetings

(Stand: 31. Dezember 2025)

Partnerland	Format	Datum	Ort
Algerien	Participation of the Director of the Directorate for Foreign Trade of SECO at the Inter-African Trade Fair with Economic Delegation.	4.–5.9.2025	Algier
Argentina	Working meeting of the SECO State Secretary with Foreign Minister Gerardo Werthein.	3.6.2025	Geneva
Argentina	Working meeting of the WBF Head of Mission with President Javier Milei, Minister of Economy Luis Caputo and Foreign Minister Gerardo Werthein.	30.6.–2.7.2025	Buenos Aires
Australia	Economic and Science Mission of the SBFI State Secretary with Economic and Science Delegation.	30.06.–5.7.2025	Sydney, Melbourne
Brazil	Working meeting of the SECO State Secretary with Presidential Advisor Celso Amorim.	21.–23.5.2025	Brasilia
Brazil	Working meeting of the WBF Head of Mission with Foreign Minister Mauro Vieira.	27.6.2025	Brasilia
Bulgaria	Working meeting of the WBF Head of Mission with President Rumen Radev, Prime Minister Rosen Jeliakov, the acting Prime Minister and Minister of Innovation and Growth, Krasimir Valchev, Minister of Education and Science, Manol Genov and Environment Minister Georgi Valchev.	7.5.2025	Sofia

Partnerland	Format	Datum	Ort
China	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit dem Ersten Vizepremier Ding Xuexiang.	20.1.2025	Bern
China	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Vizepremier He Lifeng.	9.5.2025	Genf
China	Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit Vizehandelsminister Li Chenggang und Vizearbeitsminister Yu Jiadong.	23.–24.6.2025	Peking
Indien	Wirtschaftsmission der SECO-Staatssekretärin mit Wirtschaftsdelegation.	10.–12.2.2025	Neu-Delhi, Ahmedabad
Indien	Pharmamission der SECO-Staatssekretärin mit Wirtschaftsdelegation	26.11.2025	Neu-Delhi
Indonesien	Wirtschaftsmission des WBF-Vorstehers mit Wirtschaftsdelegation.	30.9.–3.10.2025	Jakarta, Bandung
Italien	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit dem Minister für Unternehmen und « <i>Made in Italy</i> » Adolfo Urso.	21.–22.2.2025	Rom
Kasachstan	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Präsident Kassym-Jomart Tokayev und Premierminister Olzhas Bektenov.	27.–29.11.2025	Astana
Luxemburg	Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit dem Arbeits- und Sportminister Georges Mischo, und dem Minister für Wirtschaft, KMU, Energie und Tourismus, Lex Delles.	24.11.2025	Luxemburg
Malaysia	Teilnahme der SECO-Staatssekretärin am Wirtschaftsministertreffen der ASEAN.	25.–26.9.2025	Kuala Lumpur
Neuseeland	Wirtschafts- und Wissenschaftsmission der SBFI-Staatssekretärin mit Wirtschafts- und Wissenschaftsdelegation.	5.–8.7.2025	Auckland
Niederlande	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit den Vizehandelsminister Michiel Sweers.	11.9.2025	Bern
Oman	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Vizepremierminister für internationale Beziehungen und Kooperation Sayyid Asaad, Wirtschaftsminister Said Al Saqri, Minister für Handel, Industrie und Investitionsförderung Qais Al Yousef und Ministerin für Hochschulbildung, Forschung und Innovation Rahma Al Mahrouqiyah, mit Wirtschaftsdelegation.	28.–29.9.2025	Maskat
Panama	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Aussenminister Javier Martinez-Acha.	2.7.2025	Buenos Aires
Paraguay	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit dem Präsidenten Santiago Peña und Aussenminister Rubén Lezcano.	30.1.2025	Genf

Partnerland	Format	Datum	Ort
Polen	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Entwicklungs- und Technologieminister Krzysztof Paszyk und Vizeminister für Entwicklungsfonds und Regionalpolitik Jan Szyszko (zweiter Schweizer Beitrag).	14.–15.5.25	Posen
Saudi-Arabien	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers und der SECO-Staatssekretärin mit Wirtschafts- und Planungsminister Faisal Al-Ibrahim.	24.2.2025	Bern
Slowenien	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Premierminister Robert Golob, Wirtschaftsminister Matjaž Han und Minister für Kohäsion und regionale Entwicklung Alexander Jevšek.	11.4.2025	Ljubljana
Türkiye	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers, Treffen mit Finanzminister Mehmet Simsek, Handelsminister Ömer Bolat und Industrie- und Technologie-minister Mehmet Kacir.	29.–31.10.2025	Ankara, Istanbul
Ukraine	Wirtschaftsmission unter der Leitung des Delegierten des Bundesrates für die Ukraine, Jacques Gerber.	6.–10.4.2025	Lwiw, Kiew, Winnyzja
USA	Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit dem Stabschef Sam Mulopulos des Handelsbeauftragten Jamieson Greer.	17.–19.3.2025	Washington DC
USA	Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit dem Unterstaatssekretär für internationale Angelegenheiten Michael Kaplan (Schatzamt), Senator John Barrasso (R-WY) und den Abgeordneten Nicole Malliotakis (D-NY), Adrian Smith (R-NE) und Bill Huizenga (R-MI).	7.–9.4.2025	Washington DC
USA	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers und der SECO-Staatssekretärin mit Finanzminister Scott Bessent, dem Handelsbeauftragten Jamieson Greer, Bildungsministerin Linda McMahon, dem Unterstaatssekretär für Industrie und Sicherheit Jeffrey Kessler (Handelsministerium) und dem stellvertretenden Direktor des Nationalen Wirtschaftsrats Nels Nordquist.	21.–25.4.2025	Washington DC
USA	Arbeitstreffen der Bundespräsidentin und des WBF-Vorstehers mit Finanzminister Scott Bessent und dem Handelsbeauftragten Jamieson Greer.	9.5.2025	Genf

Partnerland	Format	Datum	Ort
USA	Arbeitstreffen der SECO-Staatssekretärin mit dem Stabschef Sam Mulopulos des Handelsbeauftragten Jamieson Greer, dem Unterstaatssekretär für internationalen Handel William Kimmitt (Handelsministerium), dem stellvertretenden Unterstaatssekretär für Terrorismus und Finanzermittlungen Bradley Smith (Schatzamt).	20.–21.5.2025	Washington DC
USA	Arbeitstreffen der Bundespräsidentin, des WBF-Vorstehers und der SECO-Staatssekretärin mit Aussenminister Marco Rubio.	6.8.2025	Washington DC
USA	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers und der SECO-Staatssekretärin mit Finanzminister Scott Bessent, Handelsminister Howard Lutnick und dem Handelsbeauftragten Jamieson Greer.	5.9.2025	Washington DC
USA	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Finanzminister Scott Bessent	16.10.2025	Washington DC
USA	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers und der SECO-Staatssekretärin mit dem Handelsbeauftragten Jamieson Greer.	13.11.2025	Washington DC
Vereinigtes Königreich	Arbeitstreffen des WBF-Vorstehers mit Wirtschafts- und Handelsminister Jonathan Reynolds.	1.9.2025	London

Gemischte Wirtschaftskommissionen¹⁵⁵

(Stand: 31. Dezember 2025)

Partnerland	Dialogrunde	Datum	Ort
Ägypten	1. Tagung	9.5.2025	Bern
Brasilien	12. Tagung	4.12.2025	Bern
Deutschland	46. Tagung	11.9.2025	Berlin
Indonesien	11. Tagung	29.9.2025	Jakarta
Kirgisistan	5. Tagung	24.6.2025	Bern
Kolumbien	3. Tagung	22.10.2025	Bern
Österreich	46. Tagung	9.1.2025	Bern
Serbien	12. Tagung	12.11.2025	Belgrad

¹⁵⁵ Der hier verwendete Begriff «Gemischte Wirtschaftskommission» umfasst alle institutionalisierten Gefässe und bilaterale Gefässe, welche die Schweiz mit Partnerstaaten eingerichtet hat, deren Zweck ein regelmässiger Austausch über Wirtschafts- und Handelsfragen ist. Die entsprechenden Organe werden unter anderem als Gemischte Wirtschafts- und Handelskommission, Gemischte Kommission oder Regierungsausschuss bezeichnet. In der Regel nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Privatsektors teil.

9.7 Ausfuhren im Rahmen des Güterkontrollgesetzes

Vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 wurden gestützt auf die Güterkontrollverordnung vom 3. Juni 2016¹⁵⁶ (GKV) und die Chemikalienkontrollverordnung vom 21. August 2013¹⁵⁷ (ChKV) die nachfolgend aufgeführten Gesuche behandelt. Detaillierte Aufstellungen der erteilten Bewilligungen und Ablehnungen können auf der Webseite des SECO¹⁵⁸ konsultiert werden.

Güterkategorie	Anzahl	Wert in Mio. CHF
Anhang 2, Teil 1 GKV – Nukleargüter	83	6,1
Anhang 2, Teil 2 GKV – <i>Dual-Use</i> -Güter	2218	496,4
Anhang 3 GKV – Besondere militärische Güter	386	61,4
Anhang 5 GKV – National kontrollierte Güter	157	11,5
Chemikalien ChKV	8	0,0
Bewilligungen nach Art. 3 Abs. 4 GKV	-	-
Einfuhrzertifikate	759	237,8
Ordentliche Generalausfuhrbewilligungen GKV (OGB)	184	-
Ausserordentliche Generalausfuhrbewilligungen GKV (AGB)	38	-
Generalausfuhrbewilligungen ChKV (GAB)	7	-
Abgelehnte Gesuche	-	-

9.8 OECD «Soft Law»-Instrumente

Die OECD erarbeitet regelmässig internationale *Soft Law*-Instrumente. Die folgende Liste führt die im Berichtsjahr vom OECD-Rat beziehungsweise vom Rat auf Ministerebene verabschiedeten *Soft Law*-Instrumente auf (Stand: 31. Dezember 2025).

Titel des Instruments ¹⁵⁹	Verantwortliches OECD-Komitee ¹⁵⁹	Status	Bemerkungen
Empfehlung zu Informations- und Kommunikationstechnologien und Umwelt	Ausschuss für digitale Richtlinien	Revision	In Kraft getreten.
Überarbeitete Empfehlung zur Fusionskontrolle	Wettbewerbsausschuss	Revision	In Kraft getreten.
Empfehlung zur Einstellung der staatlichen Unterstützung für illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei	Ausschuss für Fischerei	Neu	In Kraft getreten.
Empfehlung zur Referenzdefinition für ausländische Direktinvestitionen	Investitionsausschuss	Revision	In Kraft getreten.

¹⁵⁶ SR 946.202.1

¹⁵⁷ SR 946.202.21

¹⁵⁸ Zusätzliche Informationen zu erteilten sowie abgelehnten Einzelausfuhranträgen: Staatssekretariat für Wirtschaft (2025), [Exportkontrolle Industriegüter, Statistik](#), abgerufen von www.seco.admin.ch am 24.9.2025.

¹⁵⁹ Bei den Titeln handelt es sich um inoffizielle deutsche Übersetzungen.